Die Baumwollindustrie

in

St. Petersburg und ihre Arbeiter.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. Ludwig Maximilians-Universität in München

Vorgelegt von

Wassilij Leontief.

München 1906.
Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.
Jaegerstrasse 17.

Die Baumwollindustrie

in

St. Petersburg und ihre Arbeiter.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. Ludwig Maximilians-Universität in München

Vorgelegt von

Wassilij Leontief.

München 1906.

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.

Jaegerstrasse 17.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät

Referent: Prof. Dr. L. Brentano.

Ich möchte an dieser Stelle allen denen meinen Dank aussprechen, von denen mir bei meiner Untersuchung eine Anregung und Unterstützung zu Teil geworden ist: den Vorstehern des staatswirtschaftlichen Seminars der Universität München, den Professoren L. Brentano und W. Lotz; in Petersburg insbesondere dem Oberfabrikinspektor Herrn S. P. Tschishof, Professor A. A. Tschuprof u. a.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

Kapitel I. Die Entwicklung und der heutige Stand der Industrie.

§ 1. Die ersten Fabriken 3
§ 2. Die Entwicklung im 19. Jahrhundert (Spinnerei, Weberei, Druckerei) 6
§ 3. Zollpolitik und Konkurrenz mit anderen Rayons 12
§ 4. Die Arbeiterlage um die Mitte des 19. Jahrhunderts 17
§ 5. Die gegenwärtige Lage der Industrie 22

Kapitel II. Die Fabrikgesetzgebung und ihre Wirkung in Petersburg.

§ 6. Geschichte der Gesetzgebung, die Rolle der Petersburger Baumwollindustrie 32
§ 7. Fabrik-Inspektion 44
§ 8. Die „behördliche Sozialpolitik" und ihre Auswüchse in Petersburg 50

Kapitel III. Die Zusammensetzung und Lage der Arbeiter in der Gegenwart.

§ 9. Quellen der Untersuchung. Die Zählung der Arbeiter . . . 57
§ 10. Geschlecht, Alter, Verhältnis zur Dorfgemeinde, Familienstand, Sesshaftigkeit in den Fabriken 61
§ 11. Bildung und ihre Wirkung auf die Lohnhöhe 67
§ 12. Abstammung der Arbeiter aus den verschiedenen Gouvernements 71
§ 13. Der Lohn und die Arbeitszeit 74
§ 14. Die übrigen Arbeitsbedingungen 83
§ 15. Unglücksfälle und ärztliche Hilfe in den Fabriken 85
§ 16. Wohnungsfrage, Bildungs- und Wohlfahrts-Einrichtungen . . . 91
§ 17. Die Arbeiterbewegung 97
Anhang: Strikestatistik 109
Literatur 113

Einleitung.

Die Baumwollindustrie nimmt die erste Stelle in der industriellen Produktion Russlands ein. Nach den amtlichen Angaben des Finanzministeriums betrug bereits im Jahre 1899 die Gesamtmenge der verarbeiteten Baumwolle 16 Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg) im Werte von 150 Millionen Rubel (1 Rbl. = 2,16 M.). Die Zahl der Spindeln überstieg 6 Millionen (jetzt werden es reichlich 7 Millionen sein) mit einer Garnproduktion von 255 Millionen Rubel; die Zahl der Webstühle war 145000. Diese Arbeit wurde in 109 Spinnereien und 118 Webereien geleistet. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 320000 (170000 Männer und 150000 Frauen).*)

Nach anderen offiziellen Angaben sind 1900 372136 Baumwollarbeiter gezählt worden;**) hier kommen noch 50000 Druckerei- und Färberei-Arbeiter hinzu.

Die Hauptproduktionsgebiete waren nach derselben Statistik: die Gouvernements Moskau 1295000 Spindeln, Wladimir 1224000, Petersburg 1074000 Spindeln, mit der eigentlich hierhergehörenden Kränholmer-Manufaktur (Esthland) aber 1514000 Spindeln, Petrokow (Polen) 745000 Spindeln.

In Petersburg gibt es 28 Fabriken mit 24557 Arbeitern, von denen mehr wie die Hälfte Frauen sind: es sind 20 – 25 % aller Fabrikarbeiter Petersburgs. Das Verhältnis Petersburgs zur Gesamtproduktion Russlands ist aus folgenden Ziffern ersichtlich. Es waren in Petersburg in Prozent der Gesamtproduktion: Zahl der Fabriken 4,65 % aller russischen Baumwollfabriken, die aber fast 10 % der Gesamtproduktion herstellten. Zahl der Arbeiter 6,7 %, die aber 9,5 % der an alle Baumwollarbeiter Russlands ausgezahlten Löhne erhielten. Es sind also hier grössere Unternehmungen — 773 auf jede Fabrik gegen 511 in ganz Russland —, welche leistungsfähiger sind und ihre Arbeiter besser entlohnen.

*) Material für Statistik der Baumwollindusrie in Russland. Finanz-Ministerium 1901.

**) Statistische Abteilung im Finanz-Ministerium.

Anteil von St. Petersburg an der gesamten Baumwoll-Industrie Russlands.*)

(1 Rbl. = 2,16 ℳ. 1 Pud = 16,38 kg.)

1900	Zahl der Fabriken	Wert der Produktion in 1000 Rbl.	Arbeiter			Ausgezahlte Arbeitslöhne in 1000 Rbl.
			Männer	Frauen	zusammen	
Ganz Russland . .	730	520,518	201,092	171,044	372,136	62,629
St. Petersburg . .	34	49,848	11,131	13,598	24,729	5,954
Anteil in % . . .	4,65 %	9,80 %	5,50 %	7,95 %	6,70 %	9,50 %

Verteilung der Spinnerei und Weberei auf die einzelnen Gouvernements.**)

1899	Zahl der Fabriken	Zahl der Spindeln in 1000	Zahl der Webstühle in 1000	Verarbeiteter Rohstoff in 1000 Pud	Garn in 1000 Pud	Gewebe in 1000 Pud
Moskau	56	1295	33	3583	3180	2515
Wladimir	67	1224	42	3371	3032	3576
Petrokow	25	745	20	2928	2599	1801
St. Petersburg . .	24	1074	11,5	1960	1811	916
Esthland	1 } 25	440 } 1514	2,5 } 14	716 } 2676	625 } 2436	152 } 1068
(Kränholm)						
in ganz Russland	227	6091	146	16127	14426	11595

*) Material etc. **) Stat. Abteil. d. Fin.-Min.

Kapitel I.

Die Entwicklung und der heutige Stand der Industrie.

§ 1. Über die Anfänge der Baumwollindustrie in Petersburg liegt an Tatsachenmaterial sehr wenig vor. Nur in den Veröffentlichungen der Gesetze und Privilegien (was sehr bezeichnend ist), finden wir, dass im Jahre 1753, also erst 50 Jahre nach der Gründung Petersburgs, zwei Engländern Chamberlain und Cosens auf 10 Jahre ein Monopol in ganz Russland für die Errichtung von Kattundruckerei-Fabriken verliehen wurde. Es sind Fabriken genannte Unternehmungen, obwohl sie nach der heutigen Terminologie als Manufakturen bezeichnet werden müssen. Dies war gerade jene Zeit der russischen Wirtschaftspolitik, als der Staat selbst, von praktischen (wie der Bedarf für die Armee, Flotte etc.) und theoretischen Gesichtspunkten des Merkantilismus geleitet, zur Gründung und Unterstützung von industriellen Unternehmungen schritt. Man muss sich die wirtschaftliche Lage des damaligen Russlands vorstellen, um zu erkennen, dass „in diesem Lande ohne Kapital und ohne Arbeiter, ohne Unternehmer und Abnehmer" *) die Fabrik oder Manufaktur nur durch künstliche Mittel entstehen konnte und einer dauernden und weitgehenden Unterstützung seitens des Staates bedurfte.

Es wurden Monopole erteilt und die Unternehmer mit Dörfern und Leibeigenen beliehen; sie bekamen verschiedene Vorrechte im Dienste und in der Steuerzahlung; auch die Zollpolitik trat hinzu. Der erste ausgearbeitete, im ganzen freihändlerische Tarif von 1724 war jedoch für die Manufakturwaren fast prohibitiv (von 50—75% des Wertes.**) Freilich wurde er auf Ersuchen

*) Milukof, Skizzen der Geschichte der russischen Kultur. 1. Band 1896.

**) Sammlung von Material für die Geschichte und Stat. des Aussenhandels von Russland. — Janshul, Finanzwissenschaft.

vieler Moskauer und ausländischer Kaufleute 1731 durch einen weniger rigorosen ersetzt. Als aber 1753 die inneren Zölle abgeschafft wurden, wurde der Tarif wieder um 15% erhöht. Es war gerade das Jahr der Errichtung der ersten Petersburger Kattundruckerei. Hier sehen wir, wie übrigens überall in Russland, dass die erste Unternehmung in der Baumwollindustrie für die letzte Operation der Bearbeitung bestimmt war. Der Grund für das frühere Auftreten der Druckerei, vor der Spinnerei und Weberei, wird wohl darin zu suchen sein, dass die Handdruckerei für Leinewand auch früher in Russland verbreitet war und der Übergang zur Baumwolldruckerei keine besonderen Schwierigkeiten bereitete.*) Mit Katharina II. beginnt ein neues Stadium in der industriellen Politik. Es ist der grosse Einfluss bekannt, den die französischen Physiokraten und Enzyklopädisten auf diese Kaiserin ausübten. Unter diesem Einfluss liess Katharina II. das Monopol- und Privileg-System fallen und proklamierte die freie Konkurrenz: „Der eigene Nutzen ist die beste und zuverlässigste Begünstigung" heisst es im betreffenden Aktenstück. So wurde denn das in demselben Jahre mit der Thronbesteigung dieser Kaiserin erloschene Monopol des Chamberlain und Cosens aufgehoben. Die Fabrik aber wurde von einem Deutschen, einem gewissen Lehmann (von dem nichts genaueres zu erfahren ist) erworben und in eine kleine Stadt an der Newa in der Nähe Petersburgs — Schlüsselburg verlegt.**) Diese Unternehmung existiert heute noch und steht unter dem Namen der „Schlüsselburger Manufaktur" in technischer Hinsicht an der Spitze der Druckereien im Petersburger Rayon.

Dieselbe Fabrik hatte auch für den Zentralrayon der russischen Baumwollindustrie (Wladimir und Moskau) gewisse Bedeutung gehabt. Es waren nämlich im Gouvernement Wladimir, das jetzt die meisten Kattundruckereien und Färbereien aufweist, schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts einheimische Drucker in der Hausindustrie tätig. Sie arbeiteten auf den primitivsten Handstühlen und hatten nicht die geringsten Kenntnisse von der Behandlung der Farben. Einer dieser Hausindustriellen wurde in die Lehmannsche Fabrik aufgenommen, arbeitete einige Zeit und wurde dort mit der vorgeschrittenen Technik vertraut. Hierauf kehrte er Ende der 60er Jahre in seine Heimat zurück und führte

*) Tugan-Baranowskij, die Geschichte der russischen Fabrik.

**) Histor.-stat. Übersicht der Industrie Russlands. (Redaktion Timirjasefs.) Band II 1882.

die nötigen Verbesserungen in den dortigen Druckereien ein. So wurde die technische Grundlage geschaffen für das spätere Aufblühen des fabrikmässigen Betriebs auch in Wladimir. *)

Wenn wir nun zur Weberei übergehen, sehen wir, dass der Petersburger Rayon an der grossen Entwicklung und Ausbreitung der Handweberei, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Russland stattfand, nicht beteiligt war. Denn für dieses Gewerbe, das von den Bauern in Form von Hausindustrie betrieben wurde, fehlten im Petersburger Gouvernement die nötigen Voraussetzungen; das Land war dünn bevölkert und wer selbst auf dem Lande keine ausreichende Beschäftigung fand, konnte eine solche leicht in den verschiedensten Erwerbszweigen der Hauptstadt finden. So wurden in den Petersburger Kattundruckereien und Färbereien, von denen noch einige am Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden, entweder ausländische oder in Zentral-Russland hergestellte Gewebe verarbeitet.

Gerade um die Wende des Jahrhunderts 1798 oder 1799 wurde in Petersburg von einem gewissen Ossowskij mit Hilfe der Regierung eine Spinnerei gegründet. Es war die erste in Russland, und obwohl sie zuerst für Spinnen von Lein und Hanf bestimmt war, hatte sie auch in der Geschichte der Baumwollindustrie eine gewisse Bedeutung. Diese Unternehmung ging bald in den Besitz der Regierung über und ihre technische Ausstattung diente zum Muster für viele Privatfabriken. So erhielten z. B. die ersten Baumwollspinnereien in Moskau, sowie in Petersburg ihre Maschinen durch diese Fabrik. Sie wurde von gelernten Technikern aus dem Auslande geleitet und hielt mit den Erfindungen und Neuerungen des Auslandes gleichen Schritt. Als Staatsunternehmen bekam sie den Namen der „Alexandrinischen Manufaktur", unter dem sie weit bekannt war. Im Jahre 1828 hatte sie schon ca. 4000 Arbeiter beschäftigt und während damals noch viele Fabriken mit Pferdebetrieb arbeiteten, hatte sie im selben Jahre 3 Dampfmaschinen mit 170 Pferdekräften. Ihre wirtschaftliche Bedeutung war aber nicht von Belang.**) So sehen wir, dass auch die erste Spinnerei mit Regierungsunterstützung gegründet und dann sogar als Staatsunternehmen geleitet wurde. Auch am Anfange des 19. Jahrhunderts war der Merkantilismus die erste Triebfeder in der Industrie-Entwicklung.

---

*) Hist.-stat. Übersicht etc.

**) „Über die Petersburger Fabriken", Manufaktur- u. Handelsbote 1828 V.

§ 2. Die Zollpolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts war sehr unbeständig; bald wurden die Zölle fast prohibitiv, besonders während der napoleonischen Kriege, bald mehr oder weniger freihändlerisch, wie die Tarife von 1815 und 1819. Die erste feste Grundlage jedoch für die nächsten Jahrzehnte der Hochschutzzollpolitik schuf der Tarif von 1822, welcher mit dem Namen des Finanzministers Grafen Kankrin eng verbunden ist. Die Sätze dieses Tarifs besonders für die Baumwollgarne waren so hoch bemessen, dass sie einer Prohibition gleichkamen. Dieses wirkte mit zur baldigen Gründung von vielen Baumwollspinnereien in Moskau, sowie in Petersburg. Der tiefere Grund aber lag in den technischen Fortschritten der englischen Spinnereien und der damit verbundenen Verbilligung der Baumwollgarne. Der Massenabsatz selbst im inneren Russland nahm rapid zu, denn der Bauer fand es vorteilhafter, die billigen Baumwollstoffe zu kaufen, die wertvolle Leinewand aber abzusetzen.*) Dies muss betont werden, weil besonders von der offiziösen Seite die ungewöhnlich rasche Entwicklung der Baumwollproduktion in den 30er bis 50er Jahren nur mit diesem Tarif von 1822 in Verbindung gesetzt und lediglich als seine Folge hingestellt wird.

1824 ward in Petersburg die erste grosse private Baumwollspinnerei (von Rennenkampf) gegründet, die aber bereits nach 3 Jahren abbrannte. Später wurde Mitte der 30er Jahre die erste Gesellschaft auf Aktien, „Russische Spinnerei" genannt, ins Leben gerufen. Sie galt lange Zeit als die erste in Bezug auf die Qualität der produzierten Garne. Bis dahin hatten die russischen Spinnereien die englischen Maschinen aus zweiter Hand über Belgien oder Frankreich verschreiben müssen, weil die Ausfuhr aus England verboten war. Es waren entweder englische Maschinen, die durch Schmuggel über Belgien eingeführt und gewöhnlich veraltet waren oder nach englischen Mustern in Belgien und Frankreich hergestellte. Erst 1842, als das betreffende Verbot fiel, wurden neuere Spinnmaschinen direkt aus England eingeführt. So wurde die Möglichkeit geschaffen, für weitere Fabrikgründungen. In den 40er und 50er Jahren wurde Petersburg durch neue Spinnereien bereichert, von denen manche bis auf den heutigen Tag bestehen. Der Zollschutz wurde auch verstärkt, es wurden nämlich auf Ersuchen vieler Fabrikanten

---

**) Tugan-Baranowskij.

im Tarif von 1841 die Sätze um 20% erhöht (auf Garne von 5 Rbl. auf 6,5 Rbl.).

Das Jahr 1844 bildet gewissermassen einen Wendepunkt in der Geschichte der Baumwollindustrie Russlands, wenn man sie vom Standpunkte der Einfuhr betrachtet. Es bestand nämlich bis zu diesem Jahre der weitaus grössere Teil der Einfuhr in Form von gesponnenen Garnen; in diesem Jahre halten sich die eingeführten Garne im Betrage von 590000 Pud mit der eingeführten Rohbaumwolle 600000 Pud ungefähr das Gleichgewicht. Nun wächst aber in den nächsten Jahren die Rohwolle-Einfuhr ganz rapid und erreicht im Jahre 1852 in 1750000 Pud fast das 16fache der Garneinfuhr. Von dieser Zeit an werden nur die feinsten Nummern aus England eingeführt; alles übrige von den russischen Spinnereien selbst hergestellt.*)

Über den Umfang der Produktion selbst sind wir im Besitz von nur wenigen und lückenhaften Angaben, besonders wenn wir die einzelnen Rayons für sich ins Auge fassen wollen. Tengoborskij gibt in seinem Buche „Über die Produktivkräfte Russlands" aus dem Anfange der 50er Jahre die Zahl der Spindeln auf 1100000 an, was der 5, Stelle in der damaligen Weltproduktion entsprach. (England — 20,977 Taus., Frankreich — 4,200 T., Vereinigte Staaten — 2,500 T., Österreich — 1,400 T.) Diese Zahl übertraf sogar die Leistungsfähigkeit des deutschen Zollvereins — 750 Taus. Sp. Um damit die Stellung Petersburgs zu vergleichen, müssen wir eine andere offiziöse Untersuchung zu Rate ziehen, die freilich fürs Jahr 1858 — 6 Jahre später — die Spindelzahl in den Petersburger Fabriken auf 605 T. angibt; dies ist mehr als die Hälfte der russischen Produktion, obwohl wir annehmen müssen, dass in den 6 Jahren zwischen den beiden Angaben auch andere Rayons ihre Leistungsfähigkeit gesteigert haben. Diese 605 T. Sp. waren auf 13 Fabriken mit 2270 Pferdekräften verteilt; die Zahl der Arbeiter betrug 8,350. In diese Zeit fällt der relativ grösste Anteil der Petersburger Spinnereien in der Gesamtproduktion Russlands. Über die Weberei und Druckerei finden wir keine genauen Angaben, weil diese meist kleinere Unternehmungen waren, die Zahl der Arbeiter soll auf den ersten 3099, auf den zweiten 932 betragen haben.

In den 60er Jahren hatte die gesamte Industrie Russlands, speziell aber die Baumwollindustrie, eine schwere Krisis durch-

*) Hist.-stat. Übersicht etc.

zumachen. Zwei Hauptursachen waren es, welche zu dieser Krisis geführt haben. Erstens war es die 1861 durchgeführte Bauernbefreiung, welche mehr oder weniger auf alle Zweige der russischen Industrie einen Einfluss ausübte und auf die weitere Entwicklung zuerst hemmend, dann wieder anspornend einwirkte. Das zweite war das ausserordentliche Steigen der Preise für die Rohbaumwolle, welches durch den amerikanischen Bürgerkrieg und die damit verbundene Produktionsminderung verursacht wurde. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat die Baumwollindustrie weniger tiefgreifend berührt, weil dieser Industriezweig besonders in Petersburg schon lange vorher sich der freien Arbeit erfreute. Die allgemein gestiegenen Preise für die Arbeit — die Lohnarbeiter waren meist Bauern, welche jetzt in Massen nach ihren Dörfern zurückzogen — wurden teilweise durch die mangelhafte Zufuhr und die hohen Preise der Baumwolle aufgewogen. Dass die beiden Momente aber doch nicht zu geringem Teil auf die Baumwollindustrie eingewirkt haben, sehen wir daraus, dass der betreffende Produktionszweig einen zeitweiligen Rückgang aufweist; so verminderte sich die Produktion in der Baumwollspinnerei von 1860–1865 um 9,8%, in der Weberei um 15%, in der Druckerei und Färberei um 3,5%. Es wurden manche Spinnereien und Webereien auch in Petersburg geschlossen.

Während dieser Zeit nahm die Einfuhr der indischen und mittel-asiatischen Baumwolle zu. Dieselbe war aber gerade in diesen Notjahren von besonders schlechter Qualität, sodass die Spinnereien bei deren Verspinnen bis zu 30% verloren. Der Preis stieg aber auch für sie: es kostete 1 Pud Baumwolle aus Buchara vor der Krisis 4—5 Rbl., auf der Nishnij-Nowgoroder Messe von 1861 aber schon 7,75 Rbl. 1862 stieg er bis 12 und 13 Rbl. und endlich 1863: 22—23 Rbl.*)

Dies dauerte aber nur bis zu den Jahren 1864/65, dann fielen nach der Beendigung des amerikanischen Krieges die Preise und die Baumwollindustrie kehrte allmählich in ihre alten Bahnen zurück, um sich, von dem vergrösserten Volksbedarf unterstützt, desto gewaltiger zu entwickeln. Ende der 60er Jahre wurden in Petersburg wieder neue Spinnereien und Webereien gegründet. In diese Zeit fällt auch die kurze Periode der Freihandelspolitik Russlands. Die Tarife von 1850, 1857 und 1868 setzten die Zölle auf Garn und fertige Gewebe successive herab.

*) Abhandlungen über die Industrie. Band II 1886.

Das dauerte aber nicht lange, und das Ende der freihändlerischen Epoche bezeichnet der Ukas, demzufolge vom 1. Januar 1877 an die Grenzzölle in Gold erhoben werden sollten, was bei sinkendem Kurs des Papierrubels einer Erhöhung der Zollsätze in den ersten Jahren um 30%, in den folgenden Jahren um 40 und 50% gleichkam.

1879 kam auch der erste Zoll (nach 1862) auf die Rohbaumwolle, zuerst im Betrage von 40 Kop. per Pud. Der Türkenkrieg von 1877/78 verursachte die Notwendigkeit, neue Einnahmequellen ausfindig zu machen, gleichzeitig musste aber die Regierung den seit der Emanzipation überlasteten Bauern (durch Aufhebung der Salz- und Kopfsteuer) ihre Existenz erleichtern. So wurde denn im Jahre 1881 ein 10%iger Zuschlag auf alle Einfuhren verordnet. 1882 wurden von neuem alle Zollsätze erhöht, sodass sie jetzt fast das Doppelte von denen des Tarifs von 1868 ausmachten. Dass dieser letzte Tarif nicht von den Interessen der Industrie diktiert wurde, sondern mehr einen fiskalischen Charakter hatte, zeigt die Tatsache, dass gerade in den Jahren der niedrigen Sätze die Industrie in der Produktionsentwicklung gewaltige Fortschritte machte. Auch konnten diese hohen Sätze nicht in ihrem vollen Masse ausgenützt werden, weil die innere Konkurrenz dazu ein starkes Gegengewicht bildete. In diesen Jahrzehnten war nämlich die polnische Industrie, nachdem 1851 die Zollgrenze abgeschafft wurde, zu einer sehr einflussreichen Rivalin auf dem russischen Absatzmarkte geworden (der Zuwachs der polnischen Baumwollindustrie von 1867—1879 betrug fast 15%, was ungefähr das Doppelte des Zuwachses in ganz Russland ausmachte).

Aus dieser Zeit haben wir eine eingehende Beschreibung der einzelnen Industriezweige Russlands, welche im Finanzministerium unter der Redaktion von Timirjasef, des späteren Handelsministers, für die Moskauer Ausstellung von 1882 zusammengestellt wurde. Besonders eingehend wird die Baumwollindustrie behandelt: nach dem Stande von 1879 gab es in Petersburg 25 Baumwollfabriken mit 724768 Spindeln, 6738 Webstühle, auf denen 14362 Arbeiter beschäftigt waren; es wurden 890000 Pud Garn versponnen im Werte von 30788000 Rbl. Vergleicht man diese Zahlen mit der Gesamtproduktion Russlands (Polen ausgenommen), so entfielen auf Petersburg in % nur 4,43% der Fabriken, die aber 29% aller Spindeln und 8,8% der Webstühle besassen, auf denen aber wiederum nur 9,5% aller Baumwollarbeiter

beschäftigt waren. Sie verarbeiteten 19,75% der gesamten Baumwolle und machten 15% des Wertes der russischen Produktion aus. (Der Unterschied zwischen 19,75 und 15% hängt wohl damit zusammen, dass viele Spinnereien für die Moskauer Weber arbeiteten und dadurch den Gesamtwert der Produktion nicht in dem Masse erhöhten.) Der Vergleich der Zahl der Arbeiter mit der Produktion zeigt, welchen Vorsprung schon damals die Petersburger Fabriken vor den übrigen Rayons Russlands hatten und um wieviel intensiver hier die Arbeit ausgenützt wurde.

Was die einzelnen Zweige der Produktion betrifft, so war es die Spinnerei, welche in Petersburg besonders ausgebildet war: von den 14362 Arbeitern kamen auf die Spinnereien 11 304. Die grössere Vollkommenheit der Technik ist aus dem Umstande ersichtlich, dass während in ganz Russland der mittlere Wert der Produktion auf 1 Arbeiter in den Spinnerei-Fabriken 1100 Rbl. im Jahre betrug, es in Petersburg 1600 Rbl. waren, also fast 1½ mal so viel. Womit das zusammenhing, wird später behandelt werden.

Bevor wir zur Weberei übergehen, müssen wir zuerst über deren Stellung im übrigen Russland ein paar Worte sagen. Dieser Produktionszweig trat und tritt teilweise bis heute noch als Hausindustrie auf dem Lande auf; daneben aber gab es auch grössere Fabrikwebereien, welche gewöhnlich mit Spinnereien verbunden waren. Der bekannte Fabrikhistoriker Tugan-Baranofskij, dem wir hier Manches entnehmen, hat sogar nachgewiesen, dass der Gang der Entwicklung der war, dass zuerst nur grössere Baumwollwebereien vorhanden waren und erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Zersplitterung derselben über das Land in die Bauernhütten vor sich ging. Dies könnte als Beleg für die Richtigkeit der Anschauung dienen, dass die vorgeschrittene Technik allein nicht genügt zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftssystems, wenn nämlich die innere ökonomische Struktur eines Landes nicht die nötigen Voraussetzungen aufweist. Dies war wie erwähnt im Petersburger Rayon unbekannt; hier gab es nur grössere Unternehmungen. Im Petersburger Rayon (zu dem auch die Kränholmer Manufaktur in Narwa zugerechnet werden kann) wurden bessere Sorten von Baumwollstoffen verarbeitet, wozu auch die vorgeschrittene Technik nötig war. Dasselbe kann man auch von den Druckereien und Färbereien behaupten. Auch hier waren in Petersburg im Gegensatz zu Zentral-Russland, besonders Wladimir, nur solche Fabrikunternehmungen vorhanden,

welche in den 40er bis 60er Jahren mit ihren mehrmustrigen Druckmaschinen die bestgestellten von ganz Russland waren; in den 70er Jahren wurden sie freilich von einigen Moskauer Firmen, wie Zündel, Hübner u. a. überflügelt. Aber auch dann wurde in den Petersburger und Schlüsselburger Druckereien nur bessere Arbeit mit feineren Mustern ausgeführt, die hauptsächlich für Mittelschichten der Städtebevölkerung bestimmt war, wohl auch in der Provinz in vorgeschrittenen Teilen Russlands: in den Baltischen Provinzen, in Finnland und einem Teil Polens, abgesetzt wurde.

Die Leitung der Petersburger Baumwollfabriken lag zum grössten Teil in Händen von Ausländern: wie die erste Fabrik im 18. Jahrhundert von zwei Engländern gegründet und dann von einem Deutschen weitergeführt wurde, ist es auch im 19. Jahrhundert ähnlich gewesen. Es sind vorwiegend englische und deutsche Namen, die wir nicht nur unter den unmittelbar beschäftigten Technikern, Ingenieuren und Chemikern, wie es im übrigen Russland auch vorkam, sondern auch selbst unter den meisten Fabrikbesitzern finden. In den Spinnereien und Webereien sind es besonders die Engländer; viele von ihnen waren früher in ihrem Vaterlande als Werkmeister, ja selbst als Arbeiter tätig, und siedelten dann nach Russland über, wo sie allmählich zu den ersten Fabrikanten Petersburgs wurden, so z. B. die Familien Johnsohn, Maxwell, Shaw, Small, Cheshire u. s. w. In den Druckereien und Färbereien waren es besonders Deutsche, so der Gründer der Schlüsselburger Fabrik Lehmann, in Petersburg selbst Weber, Lutsch, Pahl u. a. Viele Spinnereien wurden bald in Aktien-Gesellschaften umgewandelt, die aber ihren Familiencharakter weiter behielten. Manche von den fremdländischen Fabrikanten sind allmählich zu Halbrussen geworden, besonders in der zweiten und dritten Generation; andere wiederum, namentlich Engländer, lassen ihre Kinder eine ausländische Erziehung und technische Ausbildung geniessen und halten sich von der einheimischen Bevölkerung ganz isoliert. Als interessantes Beleg dafür dürfte folgender Fall angeführt werden: im Jahre 1883, als einer der Johnsons, der Direktor der grössten Spinnerei Petersburgs war, vom Gewerbeinspektor wegen wiederholter Nichteinhaltung der Bestimmungen über Kinderarbeit angeklagt wurde, ihm vom Friedensrichter die niedrigste Strafe auferlegt wurde mit der Motivierung, er sei der russischen Sprache unkundig und könne sich somit die Kenntnisse der Gesetze nicht genau aneignen.

§ 3. Wenn wir nun zu den Vor- bezw. Nachteilen in den Produktionsverhältnissen des Petersburger Rayons vor anderen Gebieten der Baumwollindustrie Russlands in jener Zeit kommen, müssen wir besonders die Verschiedenheit in den Fabrikanlagen, der Beschaffung der Roh- und der übrigen Hilfsmaterialien der Produktion, sowie des Brennstoffes, dann die Löhne und endlich die Absatz- und andere kommerzielle Verhältnisse ins Auge fassen.

In der Höhe des Anlagekapitals finden wir folgende Unterschiede: an sich waren die Anlagen für Fabrikgebäude etc. im Zentralrayon Moskau-Wladimir nicht teurer wie in Petersburg. Dagegen hatten die zentralrussischen Fabriken früher, wie auch bis jetzt noch, beträchtliche Extra-Ausgaben wegen der verbreiteten Sitte, die Arbeiter in eigenen von der Fabrik gebauten Kasernen unterzubringen, was in Petersburg nur ausnahmsweise vorkam. Wie wichtig dieser Umstand war, zeigt die Berechnung Aljanschikofs, der die Anlagekosten für Mittelrussland pro Spindel in 33 Rbl. angibt, wovon Maschinen und Kessel 15,5 Rbl., Fabrikgebäude 7,75 Rbl., Arbeiterkasernen dagegen 8,25 Rbl. ausmachten. Dies hängt mit dem Standort der Betriebe zusammen: in Zentralrussland waren die meisten Fabriken über das platte Land verbreitet, wo allein die Strassen- und Wegebauten gehörige Ausgaben verursachten. Anders im Petersburger Rayon: während in Moskau z. B. 1879 von den 18 Spinnereien nur 5 in der Stadt, die übrigen 13 im Gouvernement zerstreut lagen, und von den 263 Webereien sogar nur 31 in der Stadt und 232 auf dem Lande, waren im Petersburger Gouvernement alle Spinnereien in der Stadt selbst gelegen, ebenso die Webereien und Druckereien (von den letzten nur eine in Schlüsselburg). Wenn man den Rayon noch weiter fasst, gab es nur noch eine grosse Fabrik ausserhalb Petersburgs — die bekannte Kränholmer Manufaktur in Narwa. Der höhere Prozentsatz also, in welchem hier das fixe zum Gesamtkapital stand, hing nicht damit zusammen, dass in Mittelrussland die Industrie auf einer höheren Stufe stand, sondern gerade damit, dass sie rückständiger war als in Nordrussland. In der Beschaffung der Maschinen, Kessel usw. hatte Petersburg auch schon von Anfang an gewisse Vorteile, weil die meisten Maschinen aus dem Ausland eingeführt wurden und Petersburg in den Frachtausgaben besser gestellt war.

Was die Beschaffung der Rohbaumwolle betrifft, dürfen

wir nicht vergessen, dass die einheimische Kultur der Baumwolle in Zentralasien erst in den letzten Jahren zu einer grossen Bedeutung gelangte, wo sie in über 6 Mill. Pud fast $^1/_3$ der Gesamtverarbeitung Russlands ausmacht. Damals war die Baumwollindustrie fast ausschliesslich auf die Einfuhr ausländischer Rohbaumwolle angewiesen und zwar grösstenteils über die europäische Grenze auf dem Seewege, besonders aus Amerika. Ende der 70er Jahre betrug die Einfuhr während einer 5jährigen Periode durchschnittlich über 5 Mill. Pud, während über die asiatische Grenze 225000 Pud eingeführt wurden. Die Einfuhr aus den asiatischen Staaten Persien, Buchara war damals noch sehr unbedeutend. Die amerikanische Baumwolle ging wiederum grösstenteils über die baltischen Häfen Reval und Petersburg. Darin lag für die Petersburger Spinnereien wiederum ein beträchtlicher Vorteil an Frachtspesen.

Wir müssen hier von neuem auf die Zollpolitik zurückkommen, die einige Zeit die Petersburger Spinnereien vor denen in Moskau und besonders in Polen gelegenen direkt begünstigte. Für die Rohbaumwolle war nämlich ein Differentialzoll je nach der Einfuhr über die See- oder Landgrenze eingeführt. Der erste Zoll auf die Rohbaumwolle nach der Freihandelsära im Jahre 1879, von 40 Kop. per Pud wurde 1882 um 5 Kop. erhöht. 1887 wurde er nun mehr als verdoppelt und zwar derart, dass die durch die Seehäfen eingeführte Baumwolle im Betrage von 1 Rbl. Gold per Pud verzollt wurde gegen 1 Rbl. 15 Kop. für die auf dem Landwege eingeführte. Diese Differenz, obwohl sie eine verschiedene Behandlung der einzelnen Staaten bezweckte, da England besonders auf dem See-, Deutschland auf dem Landwege einführte, kam den Petersburger Spinnereien zugute, während Polen geschädigt war, da Moskau und überhaupt Zentral-Russland in der Zeit schon einen beträchtlichen Teil der Rohbaumwolleeinfuhr aus Asien bekam. Polen suchte sich dadurch zu helfen, dass es einen Teil der Einfuhr über Odessa gehen liess; dies verursachte aber wiederum höhere Frachtspesen. 1890 wurde der Zoll um 20% erhöht, 1893 auf 1 Rbl. 40 Kop. resp. 1 Rbl. 55 Kop. festgesetzt, um Mitte der 90er Jahre sich dermassen zu erhöhen, dass der Zoll über 40% des Wertes der Baumwolle ausmachte. Diese Entwicklung beseitigte allmählich die bevorzugte Stellung Petersburgs, weil die fortschreitende Baumwollkultur in Russisch-Zentralasien ihr Produkt auf dem Moskauer und Lodzer Markte absetzte und dadurch ein grösseres Ausgleichen der Preise auch

für die ausländische Baumwolle herbeigeführt hat. Mitte der 90er Jahre wurde auch die Differenzierung aufgehoben.

In der Beschaffung des Heizmaterials, was in den Gesamtproduktionskosten der Baumwollindustrie auch sehr wichtig, obwohl nicht ausschlaggebend ist, wie in der Eisenindustrie, war die Sachlage eine ähnliche. Zwar hatte der Moskauer Rayon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts grosse Vorräte an Heizmaterial in Form von Wäldern, was auch teilweise die Zerstreutheit der Fabriken auf dem Lande erklärt; dies genügte aber nicht auf lange Zeit. Besonders seit der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und des damit verbundenen grossen Holzverbrauchs, musste auch die Baumwollindustrie sich nach einem anderen Brennstoff umsehen. Die Kohlenproduktion Zentral-Russlands war und bleibt ziemlich unbedeutend, die Donezer Kohle aus Süd-Russland verursachte zu hohe Frachtspesen. In den letzten Jahrzehnten ist es die Naphthaheizung, die mehr und mehr eindringt, besonders seitdem durch besondere Schiffseinrichtung die Kosten des Transports über das Kaspische Meer und die Wolga sich sehr verringert haben. Der Petersburger Rayon war und bleibt bis heute aut die Einfuhr der ausländischen Kohle angewiesen. Da in Nord-Russland keine Kohlenlager vorhanden waren, gab es auch kein Objekt, an dem die Regierung ihre Erziehungszollpolitik betätigen konnte. Der Zoll war lediglich in Hinsicht nicht zu grosser Begünstigung Petersburgs gegenüber Polen auferlegt; in Polen waren nämlich grosse Kohlenlager vorhanden, welche in ihrer Konkurrenz mit dem schlesischen Kohlenbecken unterstützt werden sollten. 1868 wurde der erste Zoll auf die über die westliche Landgrenze eingeführte Kohle im Betrage von 0,5 Kop. eingeführt. 1882 wurde er auf 1 Kop. in Gold per Pud erhöht. Im selben Jahre ward eine Kommission eingesetzt, welche zu untersuchen hatte, ob es nicht zweckmässig wäre, auch für die über das Baltische und Schwarze Meer eingeführte Kohle einen Zoll zu erheben, um die Donezer und Moskauer Kohlenproduktion zu unterstützen. Verschiedene Börsenkomitees und Industriegesellschaften wurden vernommen, es wurden die mannigfachsten Vorschläge gemacht. Am weitesten gingen, wie man sich denken kann, die Kohlenproduzenten, welche einen Zoll bis zu 3,5 Kop. per Pud vorschlugen; dies würde bis 30% des Wertes der Kohle in London oder Hamburg ausmachen. Andere wollten auch die durch die Ostseehäfen mit Ausnahme der Stadt Petersburg, importierte Kohle verzollt wissen. Gegen diesen letzten Vorschlag erhob

das Finanzministerium den Einwand, diese Massregel würde Petersburg gegenüber Moskau zu sehr begünstigen, was aber besonders zu verwerfen sei, da beide Gebiete in vielen Gegenden als Konkurrenten ihrer Baumwollwaren auftreten. Zu allerletzt einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Die durch die Ostsee eingeführte Kohle bekam 0,5 Kop. Zoll per Pud, die über die polnische Landgrenze ging, 1,5 Kop., und endlich durch das Schwarze Meer eingeführte 2 Kop. 1887 wurden diese Sätze um $^1/_2$ Kop. erhöht. Aber auch bis jetzt, wo der Differentialzoll abgeschafft ist, sind die Kohlenpreise Moskaus um vieles höher als die Petersburgs. So waren die Preise für New-Castle Kohle 1. Sorte 1892—1897 in Moskau 25—27 Kop., während sie in Petersburg nur 13—17 Kop. kostete. Und doch erschien dieser letzte Preis im Vergleich zu Westeuropa zu hoch; dieselbe englische Sorte war in London, Hamburg und Danzig um die gleiche Zeit für 9—11 Kop. zu haben.*) Diese Mehrausgaben der russischen Fabriken für die Heizmaterialien muss man im Auge behalten, wenn man über ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber England im Orient urteilen will (der Baumwollzoll wird bei dem Export vergütet).

Wenn man einen Vergleich für die letzten 80er und Anfang der 90er Jahre zwischen den 3 Rayons der Baumwollindustrie — Polen, Petersburg und Moskau — in runden Zahlen ziehen will, kostete die Heizung auf 1 Pud Baumwollgarn berechnet 38 Kop. in Polen, 53 in Petersburg und 90 in Moskau.**)

Was die Arbeitslöhne Petersburgs betrifft, geben auch für die Vergangenheit die meisten Autoren sie höher gegenüber Moskau an; die Intensität der Arbeit vermochte diesen Unterschied in der früheren Zeit nicht vollkommen auszugleichen. Die Löhne standen eben auf dem Niveau des Existenzminimums und den Hauptunterschied zwischen Petersburg und Mittel-Russland machten die Preise für Lebensmittel aus; damals musste der Arbeiter in die Kasse der Speisegenossenschaft (Artel) 2—3 Rbl. monatlich für die Kost einzahlen. In Petersburg, wo solche Genossenschaften ausnahmsweise vorkamen, zahlte er mehr wie 4 Rbl. monatlich. Erst in letzter Zeit wird in Petersburg der

---

*) Samml. von Material etc.

**) Die Fabrikindustrie und Handel Russlands. Bericht für die Chicagoer Ausstellung St. Petersburg 1893.

höhere Lohn durch eine intensivere Arbeit ausgeglichen, ja, es wird hier die Arbeit, die demnächst ausgeführt wird, billiger zu stehen kommen, wie in Zentral-Russland.

Im Jahre 1883 fasste Scherer in einer Schrift über die verschiedenen Industriezweige Russlands die Produktionsbedingungen Petersburgs gegenüber denen Moskaus wie folgt zusammen: „In Petersburg wird die teuerere Arbeit durch die grösssre Bequemlichkeit in der Beschaffung von Rohmaterial, durch die Nähe der übrigen für grosse Manufakturen nötigen Hilfsmittel, sowie durch direkte Börsen- und andere kommerziellen Bedingungen aufgewogen.“ Die letzte Tatsache machte nämlich eine schnellere Umschlagszeit des Kapitals in Petersburg möglich, wogegen man in Moskau gezwungen war, das Kapital in grösseren Vorräten tot liegen zu lassen (in Form von Wäldern, Rohbaumwolle etc.).

Ein erheblicher Nachteil Petersburgs gegenüber Moskau liegt in den ungünstigeren Absatzverhältnissen. In Moskau ist der Absatzmarkt Zentral-Russlands ganz nahe an den Produktionsstätten. Die Messe von Nishnij-Nowgorod, welche in den 50er bis 80er Jahren die ausschlaggebende Bedeutung für den Baumwollwarenabsatz hatte, ist von Petersburg $2^1/_2$ mal so weit entfernt, als von Moskau. Die Frachtspesen nach Moskau machen auch jetzt bei fertigen Stoffen 2—4 % des Wertes aus, wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wurde. Auch der Absatz nach Asien, der an Bedeutung gewann, ist für die zentralrussischen Fabriken günstiger gestellt als für Petersburg.

Im ganzen aber waren die Vorzüge Petersburgs, besonders in der Spinnerei, grösser als die Nachteile, und sie führten dazu, dass in den 60er bis 80er Jahren die Petersburger Spinnereien obenan standen und sich durch eine technische Vollkommenheit auszeichneten, wie sie im übrigen Russland unbekannt war. In der Weberei und Druckerei aber, wo es mehr auf die niedrigen Arbeitslöhne und guten Absatz ankam, waren Moskau und Wladimir Petersburg überlegen.

Der bekannte russische Nationalökonom Nikolai-on will noch einen Grund für die grössere Entwicklung der Petersburger Spinnerei wissen:*) er liege in den klimatischen Verhältnissen der nordischen Hauptstadt, so führt er aus, die viel feuchter sind als in Zentral-Russland und für Petersburg eine Stellung aufweisen

*) Skizzen unserer . . Volkswirtschaft.

analog Oldham in Lancashire in England. Diese Ansicht findet übrigens ihre Bestätigung in der Tatsache, dass bis heute in Petersburg und Kränholm die feinsten Nummern gesponnen werden.

Über die Lage der Industrie in der Gegenwart wird im folgenden behandelt. Vordem wollen wir aber eine kleine Skizze der Arbeiterlage in der früheren Zeit, soweit dieselbe sich feststellen lässt, entwerfen.

Die Arbeiterlage um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

§ 4. Über die Lage der Arbeiter in der Vergangenheit haben wir noch weniger Belege als über die Entwicklung der Industrie selbst. Wir wissen, dass die meisten Baumwollfabriken und schon die ersten Fabriken in Petersburg Lohnarbeiterfabriken waren Nicht wie in anderen Industriezweigen Erbguts- oder Possessionsfabriken. Die Zwangsarbeit mit Leibeigenen war in diesen letzten Fabriken verbreitet; sie standen gewöhnlich unmittelbar unter dem Einfluss der Regierung, arbeiteten für den Staatsbedarf, bekamen dafür schon bei der Gründung Gebäude, Grund und Boden, sowie Arbeiterkräfte von der Regierung. Diesen Charakter hatten die vielen Unternehmungen im 18. Jahrhundert — die Tuch-, Schreibpapier-, Eisenwaren- u. a. Fabriken. Hier hörte die Zwangsarbeit auch noch im 19. Jahrhundert nicht auf, obwohl sie allmählich mit den Bedingungen der Produktion und des Arbeitsmarktes in Widerspruch geriet und doch nicht mehr lange aufrecht erhalten werden konnte. Es waren aber noch 1804 von den 95202 sämtlichen Arbeitern — 45625, also ungefähr die Hälfte leibeigene Arbeiter.*)

Wenn wir aber auf diese Statistik näher eingehen und die einzelnen Industriezweige betrachten, finden wir, dass unter ihnen grosse Verschiedenheiten vorhanden waren. In der uns

---

*) Sablonskij, Statistische Beschreibung des russischen Reiches. Petersburg 1808.

interessierenden Baumwollindustrie waren von 6566 Arbeitern — 5436, also ungefähr $^5/_6$ Lohnarbeiter. Es war eben ein Gewerbezweig, welcher für den Massenbedarf der Bevölkerung arbeitete, und nachdem er mit der Regierungsunterstützung festeren Fuss gefasst hatte, auf eigene Lebensfähigkeit angewiesen war. Zu dieser Zeit waren es meist kleinere Fabriken, welche nie von Adeligen, sondern von Kaufleuten oder Ausländern, später auch von Bauern gegründet wurden. Aber gerade diese Fabriken mit freier Arbeit haben im 19. Jahrhundert eine besonders rasche Entwicklung erfahren.

Über die Lage dieser Arbeiter in Petersburg können wir bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nichts näheres berichten (was an Quellenmaterial existiert, bewahrt das Archiv des Finanzministeriums; dasselbe bleibt aber, nachdem es von Tugan-Baranofskij benützt wurde, wobei manches veröffentlicht, was der Regierung nicht passte, für jeden Privaten verschlossen).

Einige nicht besonders zuverlässige Angaben, welche sich auf das Ende der 50er Jahre beziehen, finden wir in der offiziell erschienenen Schrift „Über die verschiedenen Zweige der Manufaktur-Industrie Russlands, St. Petersburg 1863". Nach diesen Angaben zu urteilen, war die Lage der Arbeiter in der Petersburger Baumwollindustrie vielleicht etwas besser als im übrigen Russland, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, dass es grössere Unternehmungen waren (auf den 13 Spinnereien gab es 8350 Arbeiter) und die Verhältnisse der Hauptstadt es nicht erlaubten, so weit in der Unterdrückung der Arbeiter zu gehen, wie es in der Provinz öfters der Fall war. Die Arbeitsdauer wird auf 12—14 Stunden angegeben; wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir diese Dauer bis auf 16 Stunden schätzen, weil sogar in späterer Zeit die 16stündige Arbeit vorgekommen ist. Über die Löhne sagt die Schrift, sie wären sehr verschieden und betrügen von $3^1/_2$ bis 10 Rbl. monatlich. Diesen Lohnangaben kann man keine grosse Bedeutung beimessen, weil sie als Durchschnittszahlen nichts sagen: heute gibt es diese untere Grenze von 3,5 Rbl. monatlich, was weniger wie 2 Mk. wöchentlich ausmacht, nicht mehr, der Unterschied in den Preisen der Lebensmittel muss dabei berücksichtigt werden. Die Arbeiter lebten auch damals in Privatwohnungen, nicht wie in Zentral-Russland in Fabrikkasernen.

Eine viel eingehendere Beschreibung finden wir in dem ungefähr zu gleicher Zeit mit obiger Untersuchung erschienenen

„Projekt eines Reglements für die Fabriken in Petersburg und im Petersburger Distrikt", welcher von einer Spezialkommission beim Generalgouverneur Petersburgs veröffentlicht wurde. Die Kommission sollte insbesondere die Lage der in den Baumwollfabriken beschäftigten Kinder untersuchen, sowie Vorsichtsmassregeln ausfindig machen, die zur Vermeidung von Arbeiterunfällen dienen sollten. Es ist im Projekt ein Entwurf weitgehender Kinderschutzgesetzgebung enthalten, sowie der Einführung von Fabrikinspektion. Beides war aber gescheitert und kam erst nach Jahrzehnte zur Durchführung, was im Kapitel „Fabrikgesetzgebung" behandelt wird.

Die Kommission hatte die meisten Fabriken Petersburgs besonders in der Baumwollbranche besichtigt. Von den 8209 Arbeitern in der Spinnerei waren 616 Minderjährige im Alter von 8—14 Jahren. Sie wurden meist von den erwachsenen Arbeitern engagiert und standen demgemäss zu der Fabrikadministration in keiner Beziehung; durch diese Tatsache wurde ihre Lage noch verschlechtert „Es mische sich der Fabrikant — schreibt die Kommission — in die Bedingungen der Kinderaufnahme nicht ein und lasse damit für die Bedrückung der Minderjährigen einen weiten Spielraum. Sei der minderjährige Arbeiter mit der Abzahlung unzufrieden, so habe er doch keine Möglichkeit sich Recht zu verschaffen, selbst beim Fabrikanten nicht, denn diesem seien die Aufnahmebedingungen unbekannt." Die Kinder waren besonders an den Mühlmaschinen beschäftigt, wo sie verschiedene schmutzige und für die Gesundheit schädliche Verrichtungen auszuführen hatten: es war wahrscheinlich die Arbeit der englischen Scarvengers. Die Kommission beschreibt nach eigener Anschauung das Aussehen dieser Kinder: „die Kinder, die in den Spinnereien arbeiten, seien im allgemeinen bleichsüchtig, hätten ein erschöpftes Aussehen, klein von Wuchs, sodass man den 12 und 13jährigen Kindern, welche 2, 3 Jahre in der Fabrik gearbeitet hatten, oft nicht über 7 oder 8 Jahre geben könne. Rote, angeschwollene Augenlider, enge Brust, gelbe Gesichtsfarbe sprechen ohne weiteres für die Notwendigkeit die Ursachen zu beseitigen, welche der Entwicklung ihres Organismus im Wege stehen. Das Haar der Arbeiter war mit einer dicken Schicht von Baumwollstaub bedekt."

Weiter heisst es, dass es der Kommission unmöglich gewesen sei, die Verbreitung der bekannten Krankheit der Baumwollarbeiter — der Baumwoll-Schwindsucht (phtisie cotonneuse) zu

untersuchen, da die Arbeiter, welche erkrankten, die Fabrik gewöhnlich verlassen, um im Dorfe Erholung zu suchen. Diese Praxis besteht bis heute in vielen Petersburger Fabriken. Es werden nämlich die erkrankten Arbeiter nicht von den Fabrikärzten oder auf Fabrikkosten, wie es das Gesetz vorschreibt, behandelt, sie bekommen vielmehr Reiseunterstützung aus dem „Strafkapital" ausgehändigt, damit sie sich nach ihrem Dorfe (viele von ihnen sind noch Bauern) flüchten; so fühlt sich der Fabrikant seiner Pflicht, für die erkrankten Arbeiter zu sorgen, entledigt. Die Fabrikanten gaben die Arbeitsdauer auf $12^1/_2$ bis 14 Stunden an, die Kommission aber meint, „dass, wenn man sich auf die Angaben der Arbeiter stütze, man annehmen muss, dass in allen Spinnereien, wo keine Nachtarbeit bestehe, (es waren 6 von 12) die Tagesarbeit für Erwachsene wie für Kinder 14 Stunden dauere, was besonders für die Kinder sehr beschwerlich sei."

Die meisten Arbeiter wohnten in Privatwohnungen und nicht selten war der Weg zur Fabrik ziemlich weit. „Es sagten die Kinder aus — lesen wir im Kommissionsberichte — dass in den letzten Abendstunden sie derartig müde seien, dass sie nur ganz mechanisch arbeiten, und sich kaum auf den Beinen halten könnten; wenn sie nach Hause kämen, seien sie sogar ausserstande das Nachtessen zu sich zu nehmen, sondern gingen sofort zu Bett. 13—14 Stunden in einer von Staub durchdrungenen Atmosphäre in der Fabrik, 1—2 Stunden auf dem Wege, die übrige Zeit in schwülen und feuchten Wohnungen, die von Menschen überfüllt sind, — das sei die Luft, welche diese Kinder einatmen."

Fast die Hälfte der Arbeiter in den Spinnereien bestand aus Frauen. Diese waren in der Nacht bei den Mühlmaschinen nicht beschäftigt; dafür hatten sie aber am Tage keinen Augenblick Zeit, um das Frühstück und Mittagessen zu sich zu nehmen, oder brachten höchstens etwas mit, was sie kalt im Fabrikraum an der Maschine verzehrten. Ein weit verbreiteter Missbrauch seitens der Fabrikanten, welcher auch bis jetzt nicht ganz verschwunden ist, bestand in der Verwendung der Buss- und Strafgelder. Es ist nämlich verschiedene Male nachgewiesen worden, dass diese Strafgelder eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle der Fabrikanten waren, so dass auf manchen Fabriken die Meister direkt aufgefordert wurden, eine bestimmte Summe im Monat den Arbeitern auf diese Weise zu entziehen; die Gründe für die Bestrafung konnte man bei gutem Willen immer finden. So heisst es denn auch im Kommissionsbericht, dass „zwar überall Straf-

gelder eingeführt worden seien, nicht überall aber angegeben werden konnte, wozu dieselben verwendet worden seien."

Von anderen kleinen Missbräuchen, welche in den verschiedenen Fabriken bestanden, führt die Kommission manche auf. So bestand in einer grossen Spinnerei die Regel, dass, wer im Diebstahl ertappt, des ganzen von ihm verarbeiteten Lohnes verlustig wurde, obwohl dieser oft ohne Verrechnung für mehrere Monate im Fabrikkontor verblieb. Auf einer anderen Fabrik hiess es in der Arbeiterordnung, dass der Arbeiter kein Recht habe, sich der Sonntagsarbeit zu entziehen, wenn er dazu von der Fabrikadministration aufgefordert werde. In einer grossen Spinnerei hiess es wörtlich, „der Arbeiter verpflichte sich alle Verantwortlichkeit für Unglücksfälle und Materialbeschädigung auf sich zu nehmen, wenn dieselben infolge seiner Unvorsichtigkeit oder durch Nichtbeachtung der ihm vorgeschriebenen Regeln entstehen". In einer anderen Spinnerei waren die Arbeitsräume so niedrig, dass die Kinder bei den Mühlmaschinen auf dem Bauche liegend arbeiten mussten. Der Lohn, den diese Kinder bekamen, bewegte sich in den Grenzen von 3,5 Rbl. minimum bis 9—10 Rbl. maximum im Monate. So war es in den Spinnereien bestellt.

In den Druckereien und Färbereien fand die Kommission auch viele Übelstände: die Luft in den Fabrikräumen war überall schlecht, es fehlte meistens an jeglicher Ventilation, die Durchgänge waren immer zu eng bemessen, wodurch viele Unfälle verursacht wurden. Die Löhne betrugen für die Frauen 4,5—10 Rbl., für die Männer 8—15 Rbl., höchstens 25 Rbl. im Monate. Das letzte nur für qualifizierte Arbeit der Drucker, Aufseher u. a.

Ein grosser Teil des Berichtes beschäftigt sich mit der projektierten Kinderschutz-Gesetzgebung, was im entsprechenden Kapitel zur Behandlung kommt. Interessant sind dabei die Aussagen von Fabrikanten, welche aufgefordert wurden, in der Kommission mitzuarbeiten.

Der Zweck der Einsetzung dieser Kommission wurde, wie schon erwähnt, nicht erreicht. Es stand keine treibende Kraft hinter ihren Forderungen, weder in einer praktischen Organisation der Arbeiter, noch in genügender innerer Gärung der Unzufriedenheit unter denselben. Erst, als Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre elementare Unzufriedenheitsstrikes ausbrachen, kamen die betreffenden Fragen wieder ans Tageslicht,

und die Folge war das Gesetz von 1882. Dann war es der schon besser organisierte Strike der Petersburger Spinner und Weber vom Jahre 1896/97, der mitbestimmend war für das wichtige Fabrikgesetz vom 2. Juni 1897.

Die Arbeiten der Kommission von 1859 blieben aber doch nicht ganz ohne Bedeutung. Auch können wir aus ihnen wenigstens im ganzen die Stellung der Arbeiter in den Fabriken übersehen: es ist eigentlich dasselbe Bild, wie wir es auch in den anderen Staaten im entsprechenden Stadium der Industrieentwicklung finden.

Die gegenwärtige Lage der Industrie.

§ 5. Vieles, was wir in der Geschichte der Baumwollindustrie Petersburgs festgestellt haben, gilt auch für die Gegenwart. Wie aus der Tabelle zur Einleitung ersichtlich ist, hält Petersburg in Bezug auf den Umfang der Produktion ungefähr das Gleichgewicht mit den drei anderen Rayons der Baumwollindustrie Russlands— Moskau, Wladimir und Lodz. Die Verschiedenheit liegt darin, dass der Petersburger Rayon (mit Einschluss Kränholms) in der Spinnerei obenan steht, in der Weberei behält Moskau, in der Druckerei und Färberei Wladimir den Vorsprung.

Die Petersburger Baumwollfabriken sind durchwegs grosse kapitalistische Unternehmungen: von den 29 Fabriken mit 24572 Arbeitern haben unter*)

100	Arbeitern	1	Fabrik	900—1000	Arbeit.	1	Fabrik
200—300	„	6	„	1000—1250	„	4	„
400 - 500	„	3	„	1250—1500	„	1	„
500—600	„	1	„	1500—1750	„	2	„
600—700	„	4	„	1750 - 2000	„	2	„
700 - 800	„	3	„	über 2000	„	1	„

Es beschäftigen also 10 Fabriken von 29 über 1000 Arbeiter, oder es arbeiten 14637 Arbeiter von 24572 in Fabriken mit mehr als 1000 Arbeitern. Ausserdem gehören 2 Spinn-Webereien mit zusammen über 2700 Arbeiter einer Gesellschaft, ebenso 2 Spinnereien mit 2430 Arbeitern.

*) Private Angaben der Fabrikinspektion.

Um die Entwicklung der Industrie zu rekapitulieren, wollen wir die Fabriken in Gruppen zusammenfassen nach den Jahren, wann sie gegründet wurden. Von den 29 Baumwollfabriken gelang uns für 28 das Gründungsjahr genau zu bestimmen.*) Wie früher aufgeführt, wurde eine Kattundruckerei noch im 18. Jahrhundert (1753) gegründet, die übrigen in den Jahren

1830—1840	7 Fabriken	1870—1880	2 Fabriken
1840—1850	2 „	1880—1890	4 „
1850—1860	3 „	1890—1900	5 „
1860—1870	3 „		

Die meisten der Fabriken sind heute Aktiengesellschaften. Von den 29 Fabriken sind 16 Spinnereien, wovon 15 Aktiengesellschaften sind; 8 Webereien, wovon 7 Aktiengesellschaften sind und 4 Druckereien, wovon 3 Aktiengesellschaften.

Vor 10 Jahren haben sich eine Reihe von selbständigen Baumwollfabriken in eine grosse Aktiengesellschaft unter gemeinsamer Leitung verschmolzen. Es waren 2 Spinnereien, 2 Webereien und 1 Druckerei. Es hat sich herausgestellt, dass dieses ein verfehlter Schritt war. Die Verhältnisse, welche eine vertikale Kombination begünstigen, waren vielleicht früher in Petersburg vorhanden. Viel weniger aber in unserer Zeit. Wie Schulze-Gävernitz festgestellt hat, sind es die rückständigen Marktverhältnisse, welche dazu führen, eine Kombination der Betriebe vorteilhaft zu gestalten. So war es am Anfange des vorigen Jahrhunderts in England, bis jetzt noch in Zentral-Russland und Polen, wo Rohbaumwolle und Garnpreise sehr schwankend sind, was eine grosse Abhängigkeit der einzelnen Industriezweige von einander mit sich bringt. In Petersburg dagegen sind die Börsenverhältnisse vorgeschrittener, die Garnpreise genauer und fester, unter den Spinnern entwickelt sich eine Spezialisierung der Produktion, und diese Einrichtung erscheint überflüssig.

Dagegen treten die Nachteile solcher Verschmelzungen desto mehr zum Vorschein. So war es auch in diesem Fall: die früheren Einzelbesitzer der Fabriken, welche nun Direktoren der Aktiengesellschaft wurden, hatten nicht mehr die volle Selbständigkeit und Verfügungsfreiheit in den Betrieben, auch nicht mehr dasselbe Interesse an ihrem Erfolge, wie früher. Bei den General-

*) Orlof. Ein Verzeichn. der Fabriken im Europäischen Russland 1882/3. Dasselbe von Michalovskij 1896. Auch private Auskünfte.

versammlungen kamen verschiedene Zwistigkeiten vor, die dem Geschäftsgange schadeten, und so kann man diesen Versuch als gescheitert bezeichnen. Ein Vorteil muss aber erwähnt werden: diese Gesellschaft, welche 5 grosse Fabriken von den 29 vereinigte, hatte einen solchen Einfluss selbst in Finanzministerium erlangt, dass ihr vom Staate ein Subsidium in der Höhe von 1,5 Millionen Rubel bewilligt wurde.

Die einzelnen Spinnereien sind im Petersburger Rayon bedeutend grösser als der Durchschnitt in ganz Russland. Es kommen in ganz Russland auf jede Fabrik ungefähr 56000 Spindeln. Im Petersburger Rayon aber 82000, darunter die schon erwähnte Kränholmer Fabrik, welche mit ihren fast 440000 Spindeln eine der grössten der Welt ist. Das Verhältnis der Spindelzahl zur Arbeiterzahl ist in Petersburg günstiger wie in ganz Russland. In ganz Russland kommen nach der Berechnung Mendeleefs 16,6 Arbeiter auf je 1000 Spindeln (in Lodz für 1902 nach den Angaben von A. Scholz 12,1 Arbeiter). Diese Berechnung wird wohl zutreffen, ist aber etwas veraltet. Unsere Versuche, dasselbe Verhältnis für die Gegenwart festzustellen, sind nicht erfolgreich gewesen: es beschäftigen nach der Angabe des Finanzministeriums alle russischen Spinnereien 170000 Arbeiter, auf die 6,5 Mill. Spindeln berechnet, ergibt es über 26 Arbeiter auf jedes Tausend. Der Fehler besteht in der Arbeiterzahl, weil ein grosser Prozentsatz dieser Arbeiter in Spinn-Webereien arbeitet. Wenn wir nun annehmen, dass die Zahl 16,6 für ganz Russland jetzt gesunken ist, wird sie doch nicht so niedrig sein, wie diejenige, welche wir durch eine ziemlich genaue Berechnung für Petersburg festgestellt haben. Nach den neuesten Angaben besitzt Petersburg im ganzen 1232000 Spindeln, welche teils in selbständigen Spinnereien, teils in den Abteilungen der Spinn-Webereien wirken. Die Zahl der in der Spinnerei beschäftigten Arbeiter beträgt 10232: somit kommen auf je 1000 Spindeln nur 8,1 Arbeiter (für die 80er Jahre gibt Schulze-Gävernitz*) folgende Zahlen an: auf 1000 Spindeln — Indien 25 Arbeiter, Italien 13, Elsass 9,5, ganz Deutschland 8—9, England 3).

Diese Zahl zeigt deutlich, dass die Leistungsfähigkeit des Petersburger Baumwollarbeiters bedeutend grösser ist als diejenige im übrigen Russland und wahrscheinlich nicht weit von der heutigen Leistungsfähigkeit deutscher Spinner zurücksteht.

*) „Grossbetrieb."

Was die Leistung einer Spindel betrifft, so steht sie in Petersburg auch zu ganz Russland im Gegensatz und nähert sich den westeuropäischen Verhältnissen. In England kommen auf 1 Spindel jährlich nur 42 Pfund Baumwolle, auf den europäischen Kontinent aber im Durchschnitt 80 Pfund. In ganz Russland verarbeitet eine Spindel 102 Pfund, in Petersburg wiederum 72,8 Pfund. Die Menge des versponnenen Garnes auf die Spindel beträgt für ganz Russland 92 Pfund, für Petersburg nur 77,2 Pfund.

Dieses Verhältnis wird bedingt — erstens durch die Dauer der Tagesarbeit der Spindel, zweitens durch die Nummer des versponnenen Garnes. Die Tagesarbeit ist in Petersburg kürzer — keine Nachtarbeit, die Garnnummer bedeutend höher wie im übrigen Russland. Die durchschnittliche Garnnummer ist in Lodz 17—18, Moskau 27, Wladimir 29, Petersburg dagegen 31.*)

In Petersburg macht sich eine allmähliche Verdrängung der Selfakters durch Waterspindeln bemerkbar; dasselbe finden wir übrigens in ganz Russland. Die letzteren können durch weniger Arbeiter beaufsichtigt werden: auf 2000 Waterspindeln kommen gewöhnlich 2 Arbeiter, selbst Frauen, bei Selfakters kommen auf die gleiche Anzahl 1 Spinner, 1 Gehilfe und 2 Knaben. Dafür können auf diesen höhere Garnnummern versponnen werden, weshalb in Petersburg eine Anzahl dieser Maschinen beibehalten wird. Das Verhältnis stellt sich wie folgt**):

(in 1000 Spindeln)

in den Jahren	1890	1892	1894	1896	1898	1901
Selfakt-Sp.	685	677	670	689	727	727
Water-Sp.	143	186	248	265	318	454

In der Grösse der Webereien sieht es ähnlich aus, wie in der Spinnerei. Auf eine Weberei kommen in ganz Russland 1236 Stühle, in Petersburg aber 2205. Die Leistungsfähigkeit der Petersburger Webereien reicht aber nicht aus, um alles versponnene Garn zu verarbeiten: es kommen hier auf 1 Webstuhl 95 Spindeln, während das Verhältnis in ganz Russland 40—45 auf 1 Webstuhl ist. Eine Korrektur dazu bildet eine riesige Spinnerei, die ausschliesslich Nähgarne liefert, sie kann aber das Missverhältnis nicht aufheben. Es werden viele Garne aus Petersburg

*) Material zur Statistik etc.
**) Material für Statistik etc.

nach Moskau und in andere Teile Russlands verkauft. Die Webereien dagegen arbeiten fast ausschliesslich für die Petersburger Druckereien und Färbereien, einige bleichen die Stoffe selbst. Die letztgenannten Fabriken spielen in Russland relativ eine grössere Rolle als in Westeuropa, weil die Baumwollstoffe in grösserem Masse gefärbt oder gedruckt verbraucht werden. Die Bauern, aber auch die mittleren Schichten der städtischen Bevölkerung, tragen nicht wollene, sondern baumwollene Kleider: ausserdem besteht eine grosse Vorliebe für gefärbte Wäsche. Die 3 Petersburger und 1 Schlüsselburger Fabriken für Druckerei, Färberei und Appretur stehen hinsichtlich der Technik auf einer sehr hohen Stufe. Viele ihrer Chemiker — „Koloristen" kommen aus der bekannten Mühlhausener Hochschule für angewandte Chemie.

Der Absatz der fertigen Stoffe in Russland ist durch Zwischenhändler organisiert. Früher, als die Messe von Nishnij-Nowgorod eine grössere Rolle spielte, hatten viele Fabriken direkte Verbindung mit den Kleinhändlern in der Provinz. In den letzten Jahren aber gehen manche dieser gar nicht auf die Messe, oder schicken bloss Partiewaren, welche aus der Mode gekommen sind, und die meist an asiatische Kaufleute abgesetzt werden. Sonst wird für grosse Lager in Petersburg selbst oder in Moskau gearbeitet, oft auf Bestellung; einige Fabriken haben für die Provinz Handelsreisende, weil mehr wie die Hälfte aller verarbeiteten Stoffe auf dem Lande abgesetzt wird. Der Verkauf nach den asiatischen Reichen — Persien, Türkei — wird mehr von Moskau aus betrieben. Vor dem japanischen Kriege haben ein paar Petersburger Fabrikanten mit der Unterstützung des Finanzministeriums einen Transport zur See nach Ostasien abgeschickt, aber ohne einen nennenswerten Erfolg.

Zur Untersuchung der Produktionskosten und einem Vergleich derselben mit denen im übrigen Russland haben wir eine ziemlich eingehende Statistik des Finanzministeriums zu Rate gezogen (sie war noch nicht veröffentlicht und wurde uns durch die Liebenswürdigkeit des Chefs der Statistik Herrn Warsar zur Einsicht gegeben). Es sind darin die Zahlen der einzelnen Ausgaben für verschiedene Industriezweige und Gouvernements angegeben. In Prozent berechnet, ergibt sich folgende Zusammenstellung der relativen Höhe dieser Ausgaben.

Es entfallen in % der Summe aller Ausgaben	in Petersburg		in ganz Russland		%-Anteil Petersburgs von ganz Russland in den einzelnen Ausgabeklassen
für	Prozent		Prozent		Prozent
1) Rohstoffe	74,4		71,2		9,4
2) Brennmaterialien	7,8		4,5		16,0
3) Arbeitslöhne	12,5		12,1		9,2
4) Naturalien	0,1		0,2		2,9
5) Fabrik-Administration	2,6		2,3		10,4
6) Versicherung	1,0		1,0		9,0
7) Steuern	0,7	(absolut) in 1000 Rbl.	0,7		8,2
8) Aerztl. Hilfe d. Arb.	0,1	66	0,3		4,3
9) Unterhalt d. Schulen		15	0,1		3,0
10) Andere Wohlf.-Einricht.	0,1	18	0,1	(absolut)	3,3
11) Arbeiter-Unfall-Versich.		31	0,0	247	12,7
12) Arbeiter-Wohnungen	0,1		4,9		0,2
13) Licht, Rep. d. Gebäude etc.	1,6		2,2		6,6
14) Andere Ausgaben	—		0,4		—
	100 %		100 %		

in der Summe der Produktion . . . . . 9,8 %
„ „ Zahl der Arbeiter . . . . . 6,7 %
„ „ Zahl der Fabriken . . . . . 4,6 %

In ganz Russland ist Petersburg einbegriffen; tatsächlich ist also die Verschiedenheit zwischen Petersburg und dem übrigen Russland noch grösser.

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Produktionskosten ist für sich sehr bemerkenswert. Er differenziert so sehr von einer Schätzung, welche Brandt nach Janshul und Belof über neun polnische Baumwollfabriken anstellte, dass man dieselbe als ungenau bezeichnen muss oder annehmen muss, dass in der Zeit (1886) die Produktionskosten in Polen ganz andere Struktur hatten, als jetzt in Russland im ganzen oder in Petersburg. Die Zahlen für Polen waren: ca. 66 % Rohstoffe, 16,5 % Löhne und Gehälter, 4 % Heizung, 0,41 % Steuer.

Aus dem Vergleich von Petersburg mit ganz Russland ergibt sich manches Interessante.

Es machen in Petersburg die Rohmaterialien um 2,2 %

mehr aus, als in ganz Russland und dieses trotzdem in Petersburg höhere Garnnummern versponnen und wertvollere Stoffe produziert werden. Dieses zeigt auch, dass Petersburg leistungsfähiger ist als das übrige Russland.

Die Rohbaumwolle, welche in Petersburg verarbeitet wird, stammt fast durchwegs aus Amerika und Ägypten, wie schon früher bemerkt. Die einheimische aus Turkestan und Transkaukasien wird nur sehr wenig gebraucht. Nach den Angaben des Finanzministeriums für 1900 war der Prozentanteil der russischen Baumwolle zum Gesamtverbrauch in Moskau 56 %, Wladimir 47 %, Lodz 53 %, Twer, das schon näher zu Petersburg liegt, 30 %, in Petersburg nur 6,5 %. In Kränholm war ausschliesslich ausländische Rohbaumwolle verarbeitet. Die genauen Ausweise für Petersburg sind:

amerikanische Baumwolle	ca.	1170000	Pud	Vom Ausland eingeführte 1839000
ägyptische	„	582000	„	
ostindische	„	5000	„	
persische	„	82000	„	
russische	„	121000	„	
	Sa.	1960000	Pud	

Der Anteil russischer Baumwolle nimmt auch nicht bedeutend zu, besonders, wenn man das Wachsen der Produktion im ganzen berücksichtigt. Es wurden verarbeitet*):

Baumwolle in 1000 Pud	1890	1893	1896	1899	1900 (½ J.)
ausländische	1285	1502	1571	1839	955
russische	75	73	141	121	88

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in den billigeren Transportkosten von Turkestan nach Moskau und in dem Verlangen Petersburgs für die höheren Garnnummern nach besseren Sorten der Rohbaumwolle, welche in Russland nicht gezogen werden.

Aus dem Prozentanteil für Brennmaterialien (7,8 gegen 4,5) ersieht man, dass dieses für Petersburg bedeutend teurer zu stehen kommt, wie für ganz Russland. Der Unterschied zwischen diesen Zahlen und der früher erwähnten Berechnung auf 1 Pud Garn erklärt sich aus dem Steigen der Kohlenpreise in Petersburg. Aber in der jüngsten Zeit nach den Verwüstungen in den kaukasischen Naphtaquellen wird auch die zentralrussische Industrie in dieser Hinsicht Not leiden.

*) Material für Statistik etc.

Die zweitwichtigste Ausgabe sind die Arbeitslöhne. Der Prozentanteil ist in Petersburg nur unbedeutend grösser 12,5 gegen 12,1; wenn man noch die Arbeiterwohnungen und Naturalien mitberechnet, welche auch dazu gehören, stellt es sich heraus, dass die Arbeit in Petersburg billiger ist als im übrigen Russland. Der einzelne Arbeiter dagegen arbeitet in Petersburg leistungsfähiger und verdient bedeutend mehr. Dieses ersieht man aus dem Vergleich folgender Zahlen: die Petersburger Baumwollarbeiter machen bloss 6,7 % aller russischen Baumwollarbeiter aus, sie bekommen aber 9,2 % aller Löhne und stellen her 9,8 % der ganzen russischen Produktion. Wenn man den Wert der Produktion mit der Arbeiterzahl vergleicht, entfällt auf 1 Baumwollarbeiter in ganz Russland 1425 Rubel,*) in Petersburg dagegen über 2000 Rubel (1879 waren es in der Spinnerei 1100 gegen 1600 Rubel).

Die Mehrausgabe für Arbeiterwohnungen im übrigen Russland 4,9 gegen 0,1 wird später durch die Zahlen der in Privatwohnungen wohnenden Arbeiter Petersburgs erklärt.

Die Gehälter des höheren Fabrikpersonals machen in Petersburg um 0,3 % mehr aus als in ganz Russland. Dieses wird wiederum durch die höherstehende Technik bedingt, welche eine geschulte Leitung voraussetzt. Die Meister und niederen Aufseher sind dabei nicht einbegriffen und darum kann man hierher die Ausführungen Schulze-Gävernitz über die kleine Anzahl dieser in der englischen Industrie nicht anwenden. Vielleicht macht dabei etwas die Form der Aktiengesellschaft aus, wo ein Teil des Gewinns in Gestalt von Gehältern an die Betriebsleiter oder Direktoren verteilt wird, besonders wenn die Gesellschaft den Familiencharakter beibehält, wie es so oft in Petersburg ist.

Wir haben schon ausgeführt, einen wie starken Anteil die Ausländer in der Gründung von Petersburger Baumwollfabriken hatten. Diese Bedeutung der Ausländer ist auch für unsere Zeit geblieben. Jetzt können wir es auf Grund einer dankenswerten Untersuchung des Finanzministeriums mit Ziffern beweisen. Vor kurzem erschien eine statistische Veröffentlichung des Ministeriums über den „Bestand der höheren Angestellten in den Gewerbebetrieben nach ihrer Staatsangehörigkeit, Sprache und Bildungsgrad". Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1903. Einerseits

*) In der Strikestatistik ist von Warsar diese Zahl auf nur 1328 Rbl. angegeben.

sind die „Betriebsleiter", andererseits die „Meister" gezählt. Zu den ersten gehören die Führer ganzer Betriebe oder die Leiter einzelner selbständiger Betriebsteile, so z. B. der Spinnerei oder Weberei in den Spinn-Webereien, die Koloristen in den Druckereien und Färbereien etc. Zu den zweiten — alle Meister, Aufseher und andere Vorsteher einzelner kleineren Fabrikabteilungen; die Bureauangestellten und andere Beamte, welche Nichttechniker sind, sind nicht berücksichtigt worden. Wir müssen bemerken, dass in Petersburg unter die erste Gruppe die meisten Besitzer von Baumwollfabriken kommen oder die wichtigsten Teilhaber der Aktiengesellschaften.

Die Zahlen geben einen grösseren Prozentsatz der Ausländer, besonders der Engländer, als man erwarten könnte. Von den 70 Betriebsleitern aller Petersburger Baumwollfabriken sind nicht weniger wie 40 also fast 60 % Engländer, ausserdem 2 Deutsche und 2 Österreicher. In den einzelnen Industriezweigen ist dieser Prozentsatz noch bedeutend höher: So sind in der Spinnerei von den 29 Betriebsleitern — 21 Engländer, 1 Deutscher und nur 7 Russen. Die Petersubrger Spinnerei befindet sich somit in 76 Fällen von 100 in Händen von Ausländern. In der Weberei sind von 26 Betriebsleitern — 17 Engländer, 1 Deutscher, 1 Österreicher und 7 Russen. Am wenigsten in der Druckerei und Färberei — von 6 sind 4 Russen, 1 Engländer und 1 Österreicher. Unter den „Meistern" ist der Anteil der Ausländer und wiederum an erster Stelle der Engländer nicht minder bedeutend. Von den 169 Meistern sind gezählt worden: 81 Engländer, 10 Deutsche, 7 Österreicher, 1 Franzose und 4 Angehörige anderer Staaten; es sind also 61 % Ausländer. Obenan steht ebenfalls die Spinnerei mit 54 Engländern von 77 Meistern, dann die Garnwicklerei mit 10 von 13 usw.

Was die Sprache dieser Angestellten betrifft, sind bis jetzt noch 3 von den 70 Betriebsleitern der russischen Sprache unkundig, 60 beherrschen russisch und noch eine fremde Sprache. In den Reihen der Meister sind 6, welche die russische Sprache nicht kennen, und 115 von 169 sprechen ausser russisch noch eine fremde Sprache.

Nicht minder bezeichnend ist der Bildungsgrad dieses Personals, dem doch die Leitung der ganzen Industrie zusteht. Von den 70 Betriebsleitern sind 16 im Besitz von niederer, 13 mittlerer (Gymn. u. Realsch., auch Gewerbeschule) und 20 höherer Bildung (Univ. und Polytechn.); 15 haben die Frage nicht beantwortet,

6 sind zu Hause erzogen worden. Davon sind nur 15 in Russland in die Schule gegangen, 34 im Auslande. Man könnte denken, dass die fremde Staatsangehörigkeit formeller Natur sei, diese Zahlen zeigen aber, dass die betreffenden Ausländer mit ihrem Mutterlande nicht ganz gebrochen haben, obwohl die meisten dieser Ausländer schon in der 2. und 3. Generation in der Industrie tätig sind. Von den 49, welche eine Schulbildung besitzen, haben 19 eine allgemeine und 30 eine technische Bildung. Von den 15, die russische Schulen besucht haben, haben 8 ein russisches Polytechnikum und 1 die Universität absolviert; von den 34, welche im Auslande in die Schule gegangen sind, haben auch nur 8 ein Polytechnikum und 3 eine Universitätsbildung. Von den Ausländern sind es also grösstenteils nicht akademisch gebildete Techniker, oft nur mit niederer Gewerbeschulbildung, welche für Meister bestimmt ist. Dieselben werden aber in Russland zu Betriebsleitern.

Diese wenig gebildeten Ausländer lassen oft im Verkehr mit den Arbeitern und in der Achtung vor dem Gesetz vieles zu wünschen übrig. In einem soeben vom Moskauer Prof. Oserof veröffentlichen Buche „Über die Politik in der Arbeiterfrage", das auf offiziellen, oft geheimen Quellen fusst (wir konnten es wegen der Kürze der Zeit nur wenig ausnützen) finden wir folgendes: „in der Spinnerei Beck kennzeichnete Herr James Beck gegenüber dem Petersburger Fabrikinspektor Litwinof-Falinskij die Fabrikgesetzgebung als „ein Gesetz für Narren". Ein anderer Engländer, auch Fabrikdirektor, hat auf die Bemerkung des Inspektors, dass für die Fabrikordnung Fabrikgesetze nötig sind, eine Peitsche aus der Tasche gezogen mit den Worten: „Da habe ich die Gesetze."

Von den 169 Meistern sind 97 im Besitz von niederer und je 15 von mittlerer und höherer (akademischer) Bildung, die Bildung der übrigen ist unbekannt; 1 war sogar Analphabet. Davon haben 46 russische und 81 ausländische Schulen besucht. Es ist bemerkenswert, dass die Ziffern die Tatsache ergeben, dass viele Russen ihre Bildung im Auslande geniessen. 46 Meister sprechen nur die russische Sprache und ebensoviele haben russische Schulen besucht, von den 42 aber, welche gar keine Schulbildung besitzen, werden sicher viele Russen sein. So sind denn von den 81, welche im Auslande studiert haben, eine bedeutende Anzahl russischer Untertanen.

Alle diese Zahlen zeigen, dass wie der Besitz, so auch die

Leitung der Petersburger Baumwollfabriken in grossem Masse in Händen von Ausländern, besonders Engländern, sich befindet. Dies ist aber eine Besonderheit Petersburgs: in der ganzen russischen Baumwollindustrie sind 815 „Betriebsleiter" ausgewiesen. Von diesen sind 711 Russen und nur 58 Engländer, von denen aber 40 auf Petersburg kommen. Von den 1811 „Meistern" sind 127 Engländer, wovon 81 in Petersburg.

Was die übrigen Produktionskosten betrifft, sind zwischen Petersburg und ganz Russland keine grossen Unterschiede zu bemerken. Der Prozent für Versicherung und Steuer je 1 % und 0,7 % sind genau dieselben. Die mittelrussischen Fabriken geben mehr für Arbeiterschulen und Wohlfahrtseinrichtungen aus, Petersburg dagegen für die Arbeiterunfallversicherung.

Wir müssen noch etwas über die Bezugsquellen der Maschinen nachtragen, weil die besprochene Statistik darüber genaue Ausweise gibt. Die maschinelle Einrichtung der Petersburger Baumwollfabriken kostet ca. 30 Mille Rubel, davon kommen auf die in Russland hergestellten Maschinen nur 1 368 000 Rbl., auf die vom Auslande bezogenen 28 703 000 Rbl. — somit kommen dem Werte nach 95 % aller Maschinen aus dem Auslande.

Im ganzen ist die Petersburger Baumwollindustrie in grösstem Masse vom Auslande abhängig. Die Maschinen sind fremden Ursprungs, die Rohbaumwolle, Kohlen, Farben u. a. Chemikalien, alles kommt aus dem Auslande. Der Besitz, sowie die Leitung der Fabriken bis zu den „Meistern", befindet sich auch in 60 % in Händen von Ausländern.

Kapitel II.

Die Fabrikgesetzgebung und ihre Wirkung in Petersburg.

§ 6. Die ersten eigentlichen Schutzgesetze für Fabrikarbeiter stammen aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts; gewisse Vorschriften aber in der Gewerbeordnung, Projekte solcher Gesetze u. ä. finden wir schon früher. Schon unter Katharina II, 1785, waren besondere Regeln aufgestellt für gewerbliche Arbeiter, es sollte z. B. der Arbeitstag 10 Stunden nicht überschreiten. Dieses „Gesetz" wurde aber erst in den letzten Jahren in einigen

Städten West-Russlands verwirklicht, als nämlich die revolutionär-organisierten Handwerker die tatsächliche Anwendung des Gesetzes zu fordern die Macht hatten. Kein Petersburger Arbeiter hat von diesem Gesetze je gehört, geschweige denn es in seiner Lage verspürt.

Da aber in den 20er und 30er Jahren grössere Fabriken entstanden, in der Gesetzgebung aber keine Vorschriften über die gegenseitigen Beziehungen der Fabrikanten und Arbeiter bestanden, finden wir Versuche hier Ordnung zu schaffen. So arbeitete 1832 der General-Gouverneur von Moskau Fürst Galizin ein Projekt aus, welches dem Moskauer Manufaktur-Rat zum Begutachten übergeben wurde. Nach diesem Projekt sollte der Grundherr kein Recht haben, seine Leibeigenen, die in der Fabrik arbeiteten, nach dem Dorfe abzuberufen, bis die Gültigkeitsdauer des Passes erloschen wäre (§ 1). Die Arbeiter sollten eine Art von Fabrikbüchern bekommen (§ 2). In § 4 wird von den „Ungerechtigkeiten seitens der Fabrikherrn" gesprochen, womit die Vorschriften begründet werden. Die Bestimmungen der inneren Ordnung sollen zur allgemeinen Einsicht im Fabrikgbeäude aufgehängt werden.

Im Manufaktur-Rat (einer stetigen gesetzlichen Organisation der Fabrikanten, war man mit diesem Projekte sehr unzufrieden. In Petersburg kritisierten die Fabrikanten das Projekt noch schärfer. Hier kennzeichnete ein Mitglied des Manufaktur-Rats, ein grosser Baumwollfabrikant Metlef, den 4. § des Projektes als „geradezu beleidigend für den ehrenwerten Stand der Besitzer von Manufakturfabriken"*) (russisch wird unter Manufaktur — die Textilbranche verstanden).

So wurden denn diese Vorschriften durch die Manufaktur-Räte gründlich im Sinne ihrer Interessen „verbessert", und erschienen am 24. Mai 1835 als „Vorschriften über die Beziehungen der Besitzer von Fabrikunternehmungen zu den Arbeitern, die bei diesen im Lohne stehen". Dieselben umfassen 5 Paragraphen. Sie enthalten das Verbot für die Arbeiter vor dem Ablauf der Kontraktzeit die Arbeit aufzugeben oder Lohnerhöhung zu verlangen. Dagegen kann der Arbeitgeber den Arbeiter entlassen, „wenn dieser seine Schuldigkeit nicht tut oder wegen schlechter Aufführung". Der erste dieser Punkte war die Hauptforderung der Fabrikanten, weil es öfters vorkam, dass die Arbeiter die Fabrik verliessen,

*) Tugan-Baranowskij.

um aufs Land zurückzukehren, was die Fabrikanten nicht verhindern konnten. Zuerst wurden diese Vorschriften nur in den Hauptstädten — Petersburg und Moskau — eingeführt, später aber auch auf andere Städte ausgedehnt. Sie sollten, wie wir gesehen haben, die gegenseitige Unzufriedenheit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern beseitigen, begreiflicherweise aber konnten sie es nicht, und so finden wir, dass bald nachher der Finanzminister Kankrin an Kaiser Nikolai I. eine Denkschrift eingereicht hat, in der er einen neuen Vorschlag macht, die Missstände zu beseitigen. Als einsichtiger Mann sah Kankrin ein, dass die Unruhen in den Fabriken nur dann beseitigt werden könnten, wenn die Arbeiterlage verbessert wird. Bei der Haltung der Fabrikanten fand er es aussichtslos noch einmal mit einem Gesetzentwurf in der Art des Fürsten Galizin zu versuchen und begnügte sich mit einem Zirkular an die Fabrikanten, in dem er bittet, verschiedene Übelstände zu beseitigen. Wie diese Absicht von den Fabrikanten befolgt worden ist, zeigt ein Beschluss des Moskauer Manufaktur-Rates, in dem es heisst, dass es nützlicher für die Arbeiter sei, wenn sie in den Werkstätten selbst übernachteten, weil hier die Luft besser wäre, als in den Wohnkasernen mancher Fabrikanten. Das letztere mag auch richtig gewesen sein.

Im Jahre 1845 haben wir einige neue Bestimmungen im Strafgesetzbuch, die sich auf die Fabrikarbeit beziehen und welche im Gegensatz zur Denkschrift Kankrins praktische Anwendung fanden. Es wurden nämlich die Strikes usw. schärfer als früher bestraft.

In dieser Hinsicht hat sich besonders ein Moskauer General-Gouverneur namens Sakrewskij ausgezeichnet. Er hat aus eigenem Antrieb ein Arbeitsbuch ausgearbeitet und in den Moskauer Fabriken eingeführt. In diesem Buche finden wir ganz drakonische Vorschriften. Die Arbeiter durften die Arbeitskasernen nur bis zu einer gewissen Stunde verlassen, durften keine Besuche empfangen. Sonntags sollten sie in die Kirche gehen, widrigenfalls wurden Strafgelder erhoben. Sie durften im Gespräch untereinander keine Schimpfwörter gebrauchen; wer dies zur Kenntnis des Fabrikherrn bringt, erhält das erhobene Strafgeld von 50 Kop. Der Autor dieser Bestimmungen wollte es auch im übrigen Russland eingeführt wissen und schickte es ans Finanzministerium. Die Petersburger Fabrikanten, die es zur Begutachtung bekamen, übten daran scharfe Kritik. Erstens richtete sich diese gegen gewisse Bedingungen bei der Aufnahme

der Arbeiter: dass nur die Arbeiter eingestellt werden dürfen, welche einen Pass haben, gegen die zweiwöchentliche Kündigung u. s. w. Aber auch die seltsamen Vorschriften über den Kirchenbesuch und über die Arbeiterkasernen wurden verworfen. Das Projekt gelangte in einer umgearbeiteten Fassung 1854 in den Reichsrat, wurde aber wegen der Kriegszeit nicht Gesetz.

Aus derselben Zeit 1845 haben wir noch ein „Gesetz" — das erste, welches man zu den Arbeiterschutzgesetzen rechnen könnte. Dasselbe verbot die Arbeit der Minderjährigen unter 12 Jahren. Es wurden aber weder Strafen im Falle der Nichteinhaltung festgesetzt, noch andere Mittel der Verwirklichung des Gesetzes angegeben, sodass es bald ganz vergessen und erst in den letzten Jahren von Tugan-Baranowskij wieder aufgefunden wurde.

Neuere Projekte einer Arbeiterschutzgesetzgebung entstanden in der Zeit der Reformen unter Alexander II. 1859 und später wurden Kommissionen eingesetzt, um die Fabrikarbeit der Kinder zu untersuchen. Die erste war die unter dem Vorsitz des Petersburger General-Gouverneurs; sie hatte eine ziemlich eingehende Enquête über die Lage der Fabrikarbeiter in Petersburg, besonders die der Kinder in der Baumwollindustrie, durchgeführt und veröffentlicht (s. oben in der Beschreibung der Arbeiterlage nach dieser Enquête).

Auf Anfrage dieser Kommission sprach sich die Mehrzahl der Petersburger Baumwollfabrikanten im Gegensatz zu denen im Zentralrayon für die Regelung der Kinder- und Nachtarbeit aus; 6 Spinnereien von 11 waren gegen Kinder- und 9 gegen die Nachtarbeit. In den Projekten finden wir auch die Forderung einer Fabrikinspektion, aber die Antworten der Fabrikanten waren scharf dagegen. Im selben Jahre wurde eine ähnliche Kommission im Finanzministerium eingesetzt. Diese ging noch weiter und forderte eine Art von Gewerbegerichten mit einer wirklichen Arbeitervertretung. Die Arbeiten dieser Stakelbergischen Kommission blieben jedoch ebenfalls resultatlos. Dasselbe gilt von anderen ähnlichen Versuchen in den 60er und 70er Jahren. — Doch haben diese Versuche die nötigen Vorarbeiten geleistet, auf denen das Gesetz von 1882 über die Kinderarbeit aufgebaut ist.

Dass die Kinder und Frauen hauptsächlich in der Baumwollindustrie in grösserer Zahl beschäftigt werden, ist eine allgemeine Erfahrung. Dass aber den ersten Anstoss zum gesetzlichen Schutz dieser Kinder die Lage derselben in Petersburg gab, ist auch

verständlich. Denn die nächstliegenden Unzuträglichkeiten in der Hauptstadt fielen den wohlwollenden Machthabern Alexanders II. zuerst ins Auge, obwohl die Lage der Arbeiter in der Provinz noch viel schlimmer war. Das Wohlwollen aber allein hätte nicht genügt, es musste ein mächtigerer Faktor in die Wagschale fallen, um diesem Gesetz das Zustandekommen zu sichern.

Die Konkurrenz der verschiedenen Rayons der russischen Baumwollindustrie, in erster Linie Zentralrusslands und Petersburgs, führte dazu, dass es im Interesse Petersburgs war, die Kinder- und Nachtarbeit in ganz Russland einzuschränken. In der russischen Literatur wurde dieser Interessengegensatz von Petersburg und Zentralrussland, (besonders Moskau), der eine so grosse Bedeutung in der Entstehung der Arbeiterschutzgesetze gespielt hatte, oft behandelt und zu erklären gesucht. Tugan-Baranowskij schrieb darüber in seiner „Geschichte der russischen Fabrik“ (im Handw.-Buch d. St.-W. wiederholt). Er stellt fest, dass die technische Beschaffenheit der Petersburger Baumwollfabriken besser, dass der Arbeitslohn fast um ein Drittel höher, dass die Kinder- und Nachtarbeit weniger verbreitet war, als in Zentralrussland. Da die Arbeiter in Petersburg aus den dichter bevölkerten Gouvernements Zentralrusslands kämen, verlangten sie einen höheren Lohn: dieser Umstand führe zur höheren Technik, welche die Kinder- und Nachtarbeit weniger notwendig machte. Wenn man die Tatsachen näher untersucht, erscheint die Vermutung Tugan-Baranowskijs über die Zusammensetzung der Petersburger Arbeiterschaft nicht zutreffend, da die meisten Arbeiter die an Petersburg anschliessenden Gouvernements — Twer, Pskow, Nowgorod etc. — liefern, was später ausführlich behandelt wird; aus Zentral-Russland stammen nicht mehr wie 10% aller Arbeiter. Aus der Tatsache der höherstehenden Technik, die für die feinere Petersburger Spinnerei nötig war, muss man die höheren Löhne usw. ableiten — nicht umgekehrt. Verfehlt ist die Argumentation eines anderen Kommentators der russischen Arbeiterschutzgesetzgebung Litwinof-Falinskij,*) der selbst Fabrikinspektor war und oft als offizieller Vertreter des Finanzministeriums auftritt. Er geht ebenfalls von den angeführten Tatsachen aus (Fehlen der Kinder- und Nachtarbeit, kürzere Arbeitszeit) und meint, dass „infolgedessen die Petersburger Fabriken sich in weniger vorteilhaften Konkurrenzverhältnissen gegenüber den Fabriken des Moskauer Industrie-Rayons befänden“.

*) Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion in Russland. St. Petersburg 1900.

Nun wollten sie die Ungleichheit nicht bestehen lassen und „sahen in den Gesetzen, die sie forderten, ein Mittel, die Ungleichheit der Konkurrenzbedingungen abzuschaffen". Das alles wäre richtig, wenn die besseren Arbeitsbedingungen Petersburgs durch etwas ausserhalb der Industrie Liegendem bedingt wären. Dies aber ist nicht der Fall: die Petersburger Fabrikanten gaben selbst in den verschiedenen Kommissionen an, dass Nachtarbeit ihnen unvorteilhaft wäre (darauf bestanden die Moskauer, weil dort das Anlagekapital der Unternehmungen durch die Notwendigkeit, Arbeiterkasernen zu errichten, höher war, als in Petersburg, es herrschte gröbere Arbeit vor, bei der die Nachtarbeit technisch möglich war. S. oben). Die höhere Technik, die für sich gewiss kein Nachteil war, verlangte eine kürzere Arbeitszeit und andere Verbesserungen der Arbeiterlage. Also kann man nicht behaupten, dass die Petersburger Fabrikanten in der Konkurrenz benachteiligt wären. Im Gegenteil: wenn die Petersburger Fabrikanten gegen die Kinder- und Nachtarbeit, für die Verkürzung des Arbeitstages bis zu der bei ihnen eingeführten Dauer auftraten, forderten sie für sich ein Gesetz, welches gegen die vielleicht auch nur vermeintlichen Interessen des Zentralrayons war. Demnach strebten die Petersburger Fabrikanten nicht den Ausgleich der Konkurrenzbedingungen an, sondern ihren eigenen Vorteil durch Verschlechterung der Produktionsbedingungen in Moskau. Weil aber diese Forderung einen Fortschritt bedeutete und bald in ganz Russland ausgeführt werden konnte, wurden ihre Wünsche auch in Gesetzen verwirklicht.

So kam es denn unter dem Finanzminister, früheren Professor Bunge, zum ersten eigentlichen Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1882 Es bezieht sich auf Kinder bis zu 12 Jahren, denen die Fabrikarbeit ganz verboten ist und auf Minderjährige von 12—15 Jahren beiderlei Geschlechts, die nur 8 Stunden im Tage arbeiten dürfen: die Nachtarbeit wurde ihnen ganz verboten. Dieses Gesetz ist auf die Arbeit früherer Kommissionen und verschiedener Gesellschaften, so z. B. der kaiserl. technischen, und besonders, wie schon ausgeführt, auf die Haltung der Petersburger Baumwollfabrikanten zurückzuführen. Die bei späteren Gesetzen ausschlaggebenden Erwägungen der öffentlichen Ordnung oder der Verhütung von Arbeiterunruhen konnten hier nicht als erste Triebfeder angesehen werden, weil diese Forderungen von der russischen Arbeiterschaft, welche bei ihrem kulturellen Niveau dafür noch kein Verständnis hatte, nicht erhoben waren, und die Unruhen

andere Ursachen hatten. Dass den Petersburger Baumwollfabrikanten die Kinderarbeit nicht besonders notwendig war, zeigen die Zahlen der beschäftigten Kinder, resp. Minderjährigen von 1859 und 1882/85. Die Zahlen des ersten Jahres gibt die oben erwähnte Kommission des Petersburger General-Gouverneurs in ihrer Denkschrift an. Darnach waren in Petersburg in der Baumwollspinnerei 616 Kinder bis 14 Jahren registriert, in der Weberei und Druckerei 346, im ganzen also 960. Die Zahlen kurz vor der Einführung des Gesetzes vom 1. Juni 1882 finden wir in dem Rechenschaftsbericht des Fabrikinspektors Davidof angeführt. Es waren also mehr wie zwei Jahrzehnte verflossen, die Industrie hatte sich weiter entwickelt, die Kinderzahl war aber auf 476 zusammengeschmolzen (335 in der Spinnerei und 141 in der Weberei und Druckerei). Dabei waren Kinder nicht wie 1859 bis 14, sondern bis 15 Jahre gezählt. Diese Einschränkung der Kinderarbeit war von den Fabrikanten selbst durchgeführt worden, weil einerseits, wie schon hervorgehoben, die Technik die Kinderarbeit unzweckmässig machte, andererseits verschiedene Kommissionen, die zum Teil selbst aus Fabrikanten bestanden, die Beschränkung der Kinderarbeit anrieten; so war die Kinderzahl um das Doppelte vermindert. Das Gesetz brachte eine weitere Verringerung nicht nur, weil es Kinder unter 12 Jahren ganz ausschloss (solcher gab es 1859 — 155), sondern weil die Arbeitszeit für die 12—15 jährigen Kinder beschränkt und sie dem Schulzwange unterstellt wurden. Dieses hebt der Fabrikinspektor besonders hervor; es ist übrigens eine allgemeine Erfahrung. So blieben denn nach der Einführung des Gesetzes 1885 bloss 254 Kinder von 12—15 Jahren in der Baumwollindustrie Petersburgs beschäftigt. Auch die Inkraftsetzung des Gesetzes wurde auf Ersuchen wiederum der Moskauer Fabrikanten auf 1 Jahr hinausgeschoben und auf den 1. Mai 1883 festgesetzt.

In dieser Zeit wollte die Regierung die Stellungnahme der Fabrikanten gegenüber diesem ersten Schritt des Arbeiterschutzes erfahren und organisierte eine Art schriftlicher Enquête bei allen Fabrikunternehmern. In dieser wurden verschiedene Fragen über Kinder- und Nachtarbeit gestellt, um die Ansicht der Unternehmer über die Wirkung des Gesetzes auf die Produktion kennen zu lernen. Die Antworten wurden durch den Oberinspektor Andreef zusammengestellt und veröffentlicht.*) Darin finden wir manches Interessante; besonders wichtig für uns ist eine kollektive Denk-

*) Die Kinderarbeit in Russland und in Westeuropa. St. Petersburg 1884.

schrift von 6 Petersburger Fabrikanten, welche die oben geschilderte Haltung Petersburgs in hellem Lichte zeigt. Sie gingen viel weiter, als das Gesetz bestimmte und meinten in ihrer Eingabe wörtlich, „dass wirklich die Zeit gekommen sei, um bei uns Fabrikgesetze einzuführen, welche auch die Arbeitszeit im ganzen beschränken; die Nachtarbeit in Baumwollspinnerein und Webereien ist gar nicht notwendig, die neuen Regeln sollen alle Manufakturen in Bezug auf die Arbeitsdauer einer und derselben Vorschrift unterstellen, um sie in gleiche Konkurrenzbedingungen zu setzen, und damit die Arbeiter genug freie Zeit hätten für Vergnügen und geistige Tätigkeit." (Als ein Beispiel dafür, wie das egoistische Interesse die Meinungen der Menschen bestimmt, mag demgegenüber die Äusserung eines liberalen Moskauer Baumwollfabrikanten Herrn Prochorof angeführt werden. Als nämlich in einer Sitzung der Fabrikanten die Nachtarbeit besprochen wurde, soll dieser Herr gemeint haben, dass „es noch eine Frage sei, ob die Nachtarbeit wirklich so schädlich für die Gesundheit wäre, wie man uns versichert: spielen wir doch bis 3 Uhr nachts Karten"). Die Petersburger sind überzeugt, dass man die Kinder bis 12 Jahren gar nicht zu der Fabrikarbeit zulassen soll, hinsichtlich der Arbeitsdauer aber schlagen sie vor, dass die Kinder von 12 – 14 Jahren entgegen dem Gesetz, das 4 Stunden Arbeit zuliess, 6 Stunden arbeiten dürfen; die eine Schicht von 6—12 Uhr, die zweite von 1—7 Uhr, sonst müsste auch die Arbeit der Erwachsenen unterbrochen werden. Samstags sollen die Fabriken um 5 Uhr, nicht um 7 Uhr abends schliessen; den Frauen und jugendlichen Personen bis 18 Jahren soll die Nachtarbeit vollständig verboten werden.

Diese Äusserungen der Petersburger Baumwollfabrikanten werden verständlich, wenn wir aus derselben Enquête folgende Angaben berücksichtigen. In der Baumwollspinnerei waren in verschiedenen Gouvernements die Kinder in Prozenten zur Gesamtheit der Arbeiter beschäftigt: am wenigsten in Petersburg – 4,3 %, dann wächst der Prozentsatz in den Zentral-Gouvernements Moskau, Wladimir und erreicht in Lodz 66,6 %. Auch die Nachtarbeit, welche die Petersburger Fabrikanten abgeschafft wissen wollten, bestand nur in 3 von 14 Petersburger Baumwollspinnereien, in Moskau z. B. in 10 von 12. Daraus sehen wir die Ursache verschiedener Haltung dieser Industriezentren.

Den Wünschen der Petersburger Fabrikanten kam noch ein Umstand zu Hilfe. Es begann Anfang der 80er Jahre eine schwere

Produktionskrisis, welche viele Arbeiter in Petersburg arbeitslos machte. Auf Anfrage des Petersburger Stadthauptmanns Gresser forderten die Fabrikanten von neuem ein allgemeines Verbot der Nachtarbeit. In der Kommission unter dem Vorsitze des Gehilfen des Ministers des Innern, des später so bekannten von Plehwe's, protestierten die Moskauer Fabrikanten sehr energisch gegen diese Forderung. In derselben Zeit aber 1884/85 kam es zu grossen Strikes in den Fabriken von Moskau und Wladimir. Diese Ereignisse machten der zögernden Stellung der Regierung ein Ende und am 3. Juni 1885 war das Gesetz veröffentlicht, welches teilweise die Wünsche Petersburgs erfüllte. Es wurde in gewissen Industriezweigen, so in der wichtigsten — der Baumwollindustrie — die Nachtarbeit der Frauen und jugendlichen Personen bis 17 Jahre verboten.

Bald darauf 1886 kam ein Gesetz, welches den Lohnvertrag, die Strafgelderfrage, das Trucksystem etc. regelte. Dieses ebenfalls unter dem Vorsitz von Plehwe's ausgearbeitete Gesetz enthält viele wichtige Vorschriften des Arbeiterschutzes. In Petersburg war schon 1881 – 1886 eine stetige Kommission für Fabrikangelegenheiten eingesetzt unter dem Vorsitze des Polizeimeisters, welche aus Vertretern der Ministerien des Inneren, Finanzen und Justiz bestand. Sie sollte die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten untersuchen und beseitigen, gewisse Verordnungen schaffen usw. Es bestand aber kein Gesetz über Strafgelder und andere Mittel, womit die Arbeiter unterdrückt wurden.

Die Hauptpunkte des Gesetzes von 1886 sind folgende: der Lohnvertrag soll genau festgestellt werden, es sollen Arbeitsbücher eingeführt werden mit der Angabe des Lohnes, Vorschriften innerer Fabrikordnung und einem Auszuge aus dem Fabrikgesetz. Die Strafgelder sollen nur in gewissen Fällen und bis zu einer gewissen Höhe ($^1/_3$ des Lohnes) gestattet werden; dieselben bilden einen besonderen Fonds für Wohltätigkeitszwecke. Das Trucksystem wird verboten, die Fabrikbudentaxen unter die Aufsicht des Fabrikinspektors gestellt. Dieses Gesetz wurde später etwas verändert und ergänzt und zwar zu ungunsten der Arbeiter. Aber schon 1886 finden wir im Gesetz gewisse Massnahmen, welche in Russland stets mit Gesetzen zugunsten der Arbeiter Hand in Hand gehen; dieselben zielen auf völligen Ausschluss der Selbsttätigkeit der Arbeiter und machen damit die Wirkung der Gesetze illusorisch. Die Strafen für Strikes wurden erhöht, jede Arbeiterkoalition strengstens verboten usw.

Diese Politik wurde besonders vom Ministerium des Inneren unterstützt und die Finanzminister Wischnigratzkij und Witte, die Nachfolger Bunge's, waren auch nicht dagegen. Sogar die Gesetze von 1882 und 1885 wurden auf Ersuchen der zentralrussischen Fabrikanten 1890 in demselben Sinne verschlechtert.

In dem nächsterlassenen Gesetze entschloss sich die Regierung die so umstrittene Frage der Regelung der Arbeitsdauer von erwachsenen männlichen Arbeitern anzugreifen. Es ist das Gesetz vom 2. Juni 1897, welches die Arbeitszeit auf $11^1/_2$ Stunden Tag- und 10 Stunden Nachtarbeit festsetzt. Die Petersburger Baumwollindustrie spielte bei der Entstehung dieses Gesetzes wiederum die treibende Kraft. Diesmal aber waren es nicht die Fabrikanten, sondern die Weber- und Spinner-Arbeiter, die dieses Gesetz erkämpft hatten. Über die grossen Strikes vom Mai-Juni 1896 und Januar 1897, welche zu diesem Gesetze führten, kommen wir im Kapitel über Arbeiterbewegung zu sprechen. Es waren die ersten grossen Strikes in Russland.

Die Frage der Beschränkung des Arbeitstages der Erwachsenen war schon viel früher von Petersburger und Lodzer Fabrikanten und von verschiedenen Gesellschaften angeregt, scheiterte aber am Widerstreben des Zentralrayons. Das Departement für Handel und Industrie unternahm 1896 eine Untersuchung über die Arbeitszeit und Lohn in den 20 industriereichsten Gouvernements. Wir heben hier einige interessante Tatsachen hervor, die von der Fabrikinspektion über die Petersburger Verhältnisse berichtet worden sind. Es wurde unter anderem eine Frage gestellt, ob in der letzten Zeit die Fabriken aus eigenem Antriebe die Arbeitszeit verkürzt hätten und welche Folgen dieses für die Produktion gehabt habe. Die „russische Spinnerei" hatte in letzter Zeit den Arbeitstag um 1 Stunde gekürzt; die Wirkung dieser Massregel konnte sie aber noch nicht feststellen; früher 1882 war die Zeit auch um 1 Stunde gekürzt und die Stückarbeiter hatten über eine Abnahme des Lohnbetrages nie geklagt. 1890 war der Arbeitstag in der „Mitrofaniewskaja-Manufaktur" um $^1/_2$ Stunde gekürzt und die Änderung hatte gemäss der Aussage des Direktors Johnsons „weder eine Abnahme der Produktion noch eine Abnahme der Arbeitslöhne zur Folge". Dasselbe erwies sich bei einem Übergang von 14 Stunden zu 13 auf der Baumwollspinnerei von L. König. Auf der „Petrowskaja-Manufaktur Hubbart" arbeitete man 1875/76 $13^1/_2$ Stunden, nach 1877 $12^1/_2$, „wobei die Produktion sich nicht nur nicht verminderte,

sondern sich gehoben hat." Hierzu war auch eine Tabelle beigefügt, von der das wesentlichste wiedergegeben sei:

Jahr	Spinnerei		Weberei	
	Arbeits-Stunden	Garn in Pud	Arbeits-Stunden	Stoffe-Arschin.
1875	3,702	57,382	3,789	15,446,016
1876	3,746	61,236	3,713	16,892,370
1877	3,390	59,778	3,365	15,928,724
1878	3,435	63,514	3,716	17,940,114
1883	3,375	69,608	3,375	18,882,311

Diese Tatsachen sind vielleicht weitere Beiträge zur Frage über das „Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung" (L. Brentano).

Im selben Jahre 1896 haben die Petersburger Baumwollspinner wieder um eine Verkürzung des Arbeitstages bis 11 Stunden petitioniert. Es wäre aber lange Zeit kein Gesetz zustande gekommen, wenn nicht die oben erwähnten Strikes der Petersburger Baumwollarbeiter ausgebrochen wären.

Am 23. Januar war eine Kommission im Departement für Handel und Industrie unter dem Vorsitz von Kowalewskij eingesetzt, zu der auch Vertreter der Fabrikanten einberufen wurden und die über die Verkürzung und gesetzliche Feststellung des Arbeitstages beraten sollte. Die Verhandlungen gelangten in stenographischer Wiedergabe in die Hände der russischen Revolutionäre und wurden im Auslande publiziert. Wir finden in denselben manches Interessante über die geheimen Entstehungsgründe des Gesetzes. Die Vertreter des Ministeriums des Innern waren so sehr für das Wohl der Arbeiter beseelt, dass sie befürchteten, die Beschränkung des Arbeitstages auf 11 oder $11\frac{1}{2}$ Stunden würde den Arbeitern unvorteilhaft werden, da ihr Lohn bei Stücklohnberechnung sich verkürzen würde. Selbstverständlich war der Hauptgrund die Befürchtung neuer Arbeiterunruhen, was auch offen ausgesprochen wurde. Herr Stscheglowitof, der Vertreter des Ministers des Innern, verlangte vom Finanzministerium eine Art gesetzlicher Normierung des Lohnes. Er wollte im Gesetz festgestellt haben, „dass der Arbeitslohn nicht gekürzt werden darf im Vergleich zum gegenwärtig bestehenden". Der Vorsitzende antwortete, dass „das Finanzministerium keine anderen Mittel ausser der sittlichen in dem Bereiche gebrauchen könne", dass die heutige Produktionsordnung keine Regelung nach der

Hinsicht dulde; ausserdem glaubt das Ministerium, dass dieses Gesetz keine Herabsetzung des Lohnes nach sich ziehen wird.

Auf das Verlangen der Petersburger Fabrikanten, den Arbeitstag auf 11 Stunden herabzusetzen und die Nachtarbeit zu verbieten, erwiderte ein anderer Vertreter des Finanzministeriums Langowoj folgendes: Unsere Spinnereien und Webereien arbeiten gegenwärtig im Durchschnitt Tag und Nacht 18 Stunden und verarbeiten Waren im Werte von 350 Mill. Rubel. Wenn die Fabriken 11 Stunden arbeiten werden, wird sich die Produktion auf 135 Mill. verringern. Die Warenpreise werden steigen und Petersburg wird im Vorteil sein. Moskau aber, wo die Anlagekosten etc. teurer sind, wird dieser Übergang von 18/24 Stunden bis 11 Stunden zugrunde richten; ausserdem muss dann das Arbeiterkontingent wenigstens auf 50 000 Mann verringert werden.

Eine andere Frage, mit der sich diese Kommission beschäftigte, war die Frage der Zulassung von Überstunden. Das Ministerium des Inneren war auch hier dagegen und hat wirklich durchgesetzt, dass die Arbeiter die Freiheit bekamen, Überstunden anzunehmen oder nicht, ausserdem dürfen die Überstunden nicht 120 für jeden Arbeiter im Jahre übersteigen. Diese wichtige Beschränkung wurde durch den Ukas vom 14. März 1898 aufgehoben, wodurch die Wirksamkeit des ganzen Gesetzes fraglich wird. Aus dieser Kommission kam das Projekt in den Reichsrat, dann wieder ins Finanzministerium, wo es teilweise umgearbeitet wurde (in der Kommission war die Mehrheit für 11 Stunden) und erschien am 2. Juni 1897.

Die Hauptpunkte dieses Gesetzes sind folgende: die Fabrikarbeit darf am Tage 11½ Stunden, in der Nacht 10 Stunden nicht überschreiten. Als Nacht im Sinne des Gesetzes gilt die Zeit von 9—5 Uhr, bei 9stündigem Schichtwechsel von 10—4 Uhr. Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist verboten. Von den Feiertagen wurden 14 als gesetzliche Ruhetage aufgezählt. Die Überstunden sind bei Einwilligung der Arbeiter gestattet, sollen aber extra bezahlt werden. Dem Finanzminister wurde ein grosser Spielraum in Vorschreibung neuer Verordnungen zur teilweisen Änderung und Erweiterung des Gesetzes gelassen. Ein Punkt, der geheim bleiben sollte, wurde noch bei Beratung des Gesetzes im Reichsrat aufgenommen. Es könne der Finanzminister nach 3 Jahren verschiedene Zusätze und Änderungen des Gesetzes in das Gesetz selbst auf gewöhnlichem Wege einreihen lassen. Das Geheimhalten dieser Bestimmung verfolgte zweifellos den

Zweck, bei den Arbeitern die Meinung nicht aufkommen zu lassen, dass sie durch Strikes etc. neue Zugeständnisse erzielen könnten.

Mit dem Gesetz von 1897 findet die Reihe der wichtigsten Fabrikgesetze über die Arbeitszeit und Arbeiterschutz von 1882, 1885, 1886, 1890 ihr Ende; was später erschien, waren entweder unbedeutende Veränderungen oder Verschlechterungen dieser Gesetze.

Bei dem fast vollständigen Mangel an Selbstbetätigung der russischen Arbeiter konnten die Gesetze nur bei richtiger Kontrolle ihrer Durchführung die Bedeutung haben, welche ihnen beigemessen wird. So erscheint denn die Organisation und Tätigkeit der Aufsichtsbeamten, d. h. der Fabrikinspektion, von aussergewöhnlicher Wichtigkeit, wichtiger als in Westeuropa. Deswegen werden wir diese Organisation besonders behandeln.

Die Fabrikinspektion.

§ 7. Die russische Fabrikinspektion war zur Beaufsichtigung des Gesetzes, zum Schutze von Kindern und Minderjährigen geschaffen. Sie war nach dem Vorbilde der englischen von 1833 und zufälligerweise genau 50 Jahre nach dieser eingerichtet. Zuerst waren es 1 Ober- und 2 Kreisinpektoren, die dem Departement für Handel und Industrie unterstellt waren. Aber in einem Jahre schon war die Zahl auf 9 Kreisinspektoren mit 10 Gehilfen vermehrt worden. Wenn aber die Grösse des Reichs und die Zerstreutheit der Fabriken in Betracht gezogen wird, war es doch eine zu geringe Zahl. Auf jeden der 9 Kreise kamen durchschnittlich je 545 000 qkm*) — ungefähr die Grösse des Deutschen Reiches oder Frankreichs. Und diese Fläche mit je 2880 Fabriken sollte 1 Fabrikinspektor mit 1 Gehilfen beaufsichtigen. Dass seine Arbeit ausserdem bei der Unwissenheit und Widerspenstigkeit der Fabrikanten äusserst schwierig war, kann man sich denken.

Obwohl das Gesetz betreff Kinderarbeit vor der Einsetzung der Inspektion in Kraft trat, wurde es ignoriert, teilweise mit Wissen, weil keine Kontrolle vorhanden war, zum grössten Teil aber bona fide, weil die Fabrikanten das Gesetz gar nicht vor die Augen bekamen. Speziell für Petersburg haben wir einen Bericht des ersten Fabrikinspektors für diesen Kreis, Herrn

*) Swjatlowskij. Der russische Fabrikarbeiter.

Davidof — es ist zugleich der einzige veröffentlichte Bericht, weil später die Veröffentlichung für unnütz richtiger gefährlich angesehen wurde. Davidof schreibt in seinem Bericht: „Das Gesetz über die Kinderarbeit war vor der Einsetzung der Fabrikinspektion selbst in der Hauptstadt nur einer Minderheit der Besitzer von Fabrikunternehmungen bekannt und selbst diese wussten darüber nur von anderen, wobei sie dem Gesetz mit wenigen Ausnahmen verschiedene eigenartige Deutung gaben . . . . Endlich gab es auch solche Fabrikanten, welche überhaupt nichts über die Veröffentlichung des Gesetzes für Kinderschutz gehört hatten, ungeachtet dessen, dass das Gesetz vor drei Jahren publiziert wurde. Es ist selbstverständlich — schliesst der Inspektor — dass bei solcher Unkenntnis des Gesetzes selbst von dessen Befolgung vor der Einsetzung der Inspektion keine Rede sein konnte."

In Moskau und Wladimir war die Sachlage insofern besser, als dort $^1/_2$ Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes je 1 Inspektor seine Tätigkeit begann, welche in der Untersuchung der Arbeiterlage und Verbreitung, sowie Erklärung der neuen Gesetze bestand.

Als nun im Jahre 1885 das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Minderjährige in gewissen Branchen der Industrie, so in der Baumwollindustrie, und 1886 das wichtige Gesetz über Vertrag- und Lohnbedingungen in Kraft trat, war die Tätigkeit der Fabrikinspektion bedeutend erweitert. Von dieser Zeit ab sehen wir in der ganzen Stellung der Inspektion einen gewissen Widerspruch. Das ganze Institut der Gewerbeinspektion war aus dem westeuropäischen Rechtsstaate übernommen, wo wenigstens nominell die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anerkannt ist. Die Forderungen des ersten Gesetzes über den Kinderschutz gingen nicht aus dem Rahmen der ökonomisch-pädagogischen hinaus. Das Gesetz von 1886 ist aber zur Hälfte aus innerpolitischen Ursachen zur Welt gekommen. Wir haben gesehen, dass es die Arbeiterunruhen waren und die Forderung der öffentlichen Ordnung, welche die Regierung zwangen, dieses Gesetz auszuarbeiten; so schreibt ein höherer Beamter der Fabrikinspektion — „unsere ganze Fabrikgesetzgebung wurde in allererster Linie durch die Interessen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung diktiert." *)

Wie nun das Zustandekommen des Gesetzes, so auch bei der Ausführung seiner Bestimmungen, sollten die Inspektoren

*) „Gewerbe u. Gesundheit" (Monatsrevue) 1903 VIII.

weniger die Verbesserung der Arbeiterlage im Auge haben, als vorzugsweise die Arbeiterunruhen verhüten, wo es möglich war, durch Mittel der Unterdrückung, in anderen Gegenden oder Industriezweigen mittels der Durchführung von „gerechten" Forderungen der Arbeiter. So wurde denn die Stellung des Oberinspektors abgeschafft und die ganze Verwaltung dezentralisiert. In jedem Gouvernement wurden besondere Kommissionen „zur Wahrung gebührender Ordnung in den Fabriken" geschaffen. Sie bestanden aus dem Vize-Gouverneur, dem Staatsanwalt, Gendarmeriechef, den Vertretern der Fabrikinspektion und der lokalen Selbstverwaltung, später der Fabrik- und Handelskammer. Der Zweck dieser Einrichtung ist aus der Begründung des schon erwähnten Fabrikinspektors und Schriftstellers des Finanzministeriums Litwinof-Falinskij ersichtlich. Er sagt, dass die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes von 1886 der Fabrikinspektion auferlegt wurde, „zugleich wurde aber unerlässlich anerkannt, fährt er fort, dass der Gouvernementverwaltung die regulierende Bedeutung hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Fabriken gesichert bleibe, indem man ihre Tätigkeit in dieser Sphäre der Verwaltung mit solchen Mitteln versieht, welche ihr die Möglichkeit eröffnen, die vorhandenen Mängel der Gesetzgebung im Wege von administrativen Massnahmen zu vervollständigen und der Forderung nach unaufschiebbaren Verordnungen gerecht werden, wo solche in dem Interesse der öffentlichen Ordnung erforderlich sind."

So wurde denn die Haupttätigkeit in der Fabrikgesetzgebung diesen polizeilichen Kommissionen verwiesen, wo die Inspektoren eher als technische Sachverständige mitwirken. 1894 war das seit 1843 bestehende Institut der Gouvernementmechaniker, welche die Kesselaufsicht besorgten, aufgehoben und auch diese Aufgabe wurde den Fabrikinspektoren überwiesen. Zu gleicher Zeit wurde die Oberaufsicht direkt dem Departement für Handel und Industrie unterstellt. Ausser der Gesetze wird die Tätigkeit der Inspektion durch besondere oft geheime Instruktionen, welche vom Finanzminister mit dem Minister des Innern erlassen werden, geregelt. Aus diesen Dokumenten kann man oft die wahren Aufgaben der Inspektion ersehen. So lesen wir in einem Zirkular vom 11. Juni 1894: „Die Fabrikinspektion kann in ihrer jetzigen Zusammensetzung unserer Industrie in anderer Hinsicht Nutzen bringen. In vielen Gegenden bedarf die Technik der Industrie grundlegender Verbesserungen, und die Fabrikinspektoren können mittels ihrer technischen Ratschläge als Vermittler

dieser Verbesserungen erscheinen.“ Gerade zu der Zeit war wirklich eine Veränderung in der Zusammensetzung des Personals der Inspektion durchgeführt. Die ersten Inspektoren waren Ärzte, wie Peschkof, Swjatlowskij, Dementief oder Nationalökonomen, wie Janschul, Andreef; allmählich aber war diese erste Reihe der Inspektoren, welche sich zugleich als die tüchtigsten erwiesen hatten, durch neue meist Techniker ersetzt. So waren schon 1886 — 14 Techniker, 10 Ärzte, 4 Pädagogen und 2 Juristen; 1894 waren es 90 % Techniker. Gegenwärtig sind in Petersburg von 13 Fabrikinspektoren — 12 Techniker und nur 1 Arzt.

Die Zahl der Fabrikinspektoren wurde mit jeder Neuorganisation vermehrt. Wie erwähnt, waren 1884 im ganzen 20 Beamte, 1891 schon 36, 1894 — 143 und 1899 — 257. Im Jahre 1889 wurde die Inspektion wieder neu organisiert, indem die einzelnen Gouvernements in grössere Kreise unter der Aufsicht eines Kreisinspektors zusammengeschmolzen wurden. Ausserdem wurden „die gouvernementalen Behörden für Fabrikangelegenheiten“ in einer Zentralbehörde in Petersburg vereinigt. Hier wurden viel weitgehendere und grundlegendere Vorschriften für Erweiterung und Vervollständigung der Fabrikgesetzgebung beraten und veröffentlicht, oft im administrativen Wege. Den gouvernementalen Behörden, zu denen einige städtische, so in Petersburg, hinzutraten, verblieb die Aufgabe der Beaufsichtigung der Gesetze und Vorschlägeausarbeitung für Verordnungen, die in die Zentralbehörde übergeben wurden.

Wie sehr die Fabrikinspektion von der Regierung unter dem Gesichtspunkte der „öffentlichen Ordnung“ gehandhabt wurde, fehlte es doch nicht an Schwierigkeiten, die Inspektoren in diesen Rahmen zu halten. Es war doch ihre Tätigkeit von anderer bureaukratischer Arbeit verschieden, und selbst bei ihren polizeilichen Funktionen mussten sie ins wirkliche Leben gehen, sahen die Arbeiterlage aus eigener Anschauung und handelten nicht selten der Polizeiverwaltung in Widerspruch. Manchmal entschied sich auch die obere Behörde des Finanzministeriums für gerechtere und objektivere Politik, als das Ministerium des Inneren, und allmählich entstand ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Ressorts. Im ganzen war die Politik des Finanzministers auf die Interessen und Weiterentwicklung der Industrie gerichtet, und da es nicht auf den Vorteil eines Unternehmers zugeschnitten war, war es doch im ganzen für eine allmähliche Verbesserung der

Arbeiterlage, Verkürzung der Arbeitszeit usw. Demgegenüber ging man im Ministerium des Inneren von Gesichtspunkten aus, die nichts mit der Industrie oder der Arbeiterlage zu schaffen und einzig und allein die Staatsinteressen im Auge hatten; diese bestanden in der Aufrechterhaltung der „Ordnung".

In der Erreichung dieses Zieles bekämpfte man jede Selbstbetätigung der Arbeiter, wo die Dinge aber so weit gingen, dass man mit Repressivmitteln die Arbeiterunruhen nicht dämpfen konnte, stellte man den Fabrikanten die Forderung, sie sollen die Arbeiter „beruhigen", wenn das auch aus ökonomischen Gründen nicht immer möglich war. Der Kampf zwischen den Ministern hat sich besonders unter Plehwe-Witte zugespitzt. Vom August 1897 haben wir einen interessanten geheimen Erlass des Ministers des Inneren an die lokalen Behörden, welcher folgendermassen die Aufgaben formuliert, die die Polizei in den Fabriken zu leisten habe: „es soll der Polizei befohlen werden, die allerstrengste Aufsicht über Fabriken, Werkstätten und Plätze mit grossen Arbeiteransammlungen zu üben nnd rechtzeitig über etwaige unruhige Stimmung der Arbeitermassen Mitteilung zu machen. Dabei soll sie den Gründen der Unruhen nachzugehen suchen und die Anlässe zur Unzufriedenheit je nach Möglichkeit abschaffen, falls die Arbeiter eine Berechtigung haben über Ungerechtigkeit oder Bedrückung seitens der Fabrikanten oder der Fabrikadministration sich zu beklagen". Hier finden wir kein Wort über Fabrikinspektion, als ob dieses Institut gar nicht existierte.

Sehen wir nun zu, was darüber im Finanzministerium gedacht wurde. Dafür haben wir wiederum eine authentische Quelle vom März 1898, also $^1/_2$ Jahr später. Damals schickte der Finanzminister an die Fabrikinspektoren folgendes ebenfalls geheimes Zirkular: „. . . . indem ich einen besonderen Wert darauf lege, dass die Aufgaben, die laut des Gesetzes der Fabrikinspektion auferlegt sind, von ihrem Beamten genau durchgeführt werden, denn nur in diesen Falle kann man auf eine rechtzeitige und ruhige Beseitigung der Veranlassungen zu gegenseitiger Unzufriedenheit zwischen Fabrikanten und Arbeitern gleich bei ihrer Entstehung rechnen, finde ich für notwendig, den Fabrikinspektoren zu verstehen zu geben, dass die Hauptaufgabe, welche ihnen auferlegt ist und welche in der Vornahme von Massnahmen zur Verhütung von Streitigkeiten und Missverständnissen zwischen den Fabrikanten und Arbeitern im Wege von Untersuchung der

entstandenen Unzufriedenheiten auf der Stelle selbst und in friedlichem Einverständnis der Parteien besteht, unter keinem Falle von ihnen den Polizeibeamten übergeben werden kann".

Daraus sehen wir am besten, wie weit der Streit um die Vorherrschaft im Kampfe mit den Arbeitern gegangen ist. Als die „behördliche Sozialpolitik" der Geheimpolizei, die wir demnächst behandeln werden, hinzukam, konnte die Lage nicht länger unaufgeklärt bleiben. Seinen Ausgang fand dieser Kampf im Ukas vom 30. Mai 1903, in welchem von Plehwe als der stärkere über Witte einen Sieg davongetragen hatte. Derselbe heisst — „Über die Ordnung und Grenzen der Untertänigkeit der Beamten der Fabrikinspektion unter die Gouverneure und über einige Veränderungen in ihrer inneren Organisation." Nicht also, dass die Inspektion ihre Funktionen der Polizei übergab, sondern sie wurde selbst faktisch dem Minister des Inneren untergeordnet, obwohl sie nominell noch im Departement für Handel und Industrie verblieb. Im Ukas heisst es, dass die Fabrikinspektoren „unter der Leitung der Gouverneure (in den Städten Stadthauptmann oder Oberpolizeimeister) arbeiten", dass „die Beamten der Fabrikinspektion mit der Einwilligung der Gouverneure" eingesetzt werden dürfen, dass die Verfügungen der Inspektoren, welche der „öffentlichen Ordnung" im Wege stehen, von den Gouverneuren aufgehoben werden können. Dieser Ukas sollte nur zeitweilig bis zur gänzlichen Umgestaltung der Organisation der Fabrikaufsicht in Kraft bleiben. Bis heute aber kam es zu dieser Neuorganisation nicht. Und sie wird wohl erst von der Volksvertretung vorgenommen werden.

Unter absolutistischem Regime war es unserer Meinung nach ganz richtig, die Inspektion dem Finanzministerium zu unterstellen, weil das Ministerium des Inneren eigentlich nur Polizeifunktionen besorgte. Im russischen Reichsstaate wird es aber wohl zweckmässiger sein, diese Institution ganz ins Ministerium des Inneren überzuführen, weil das Finanzministerium in Russland (jetzt Ministerium für Handel und Industrie) traditionell die Interessen der Grossindustrie im engeren Sinne vertreten hatte und wahrscheinlich vertreten wird; die sanitären, pädagogischen und anderen Gesichtspunkte des Arbeiterschutzes werden ihm fernbleiben. Es könnte auch ein besonderes Ministerium oder Departement „der Arbeit" eingerichtet werden.

Was die Vorbildung der Inspektoren anbetrifft, sind die sozialpolitischen und medizinisch-sanitären Kenntnisse nicht weniger

wichtig als die technischen. Die Verschmelzung der Kontrolle von Arbeiterschutzgesetzen mit der Verbreitung neuer technischer Erfindungen ist ganz zu verwerfen; ebenso müssen die Inspektoren von der Beaufsichtigung der Kessel befreit werden. In grossen Industriezentren, wie z. B. in Petersburg, wäre es von grossem Nutzen den Inspektoren einzelne Industriezweige zur Beaufsichtigung zu übergeben. In Petersburg z. B., wo 12 Inspektoren tätig sind, sind die Arbeitsverhältnisse in den zwei Hauptbranchen der Industrie — der Baumwoll- und Metallindustrie — so verschieden, dass es viel zweckmässiger wäre, je 3–4 Beamte für diese Industrien speziell einzusetzen. Die Entfernungen sind auch so klein, dass sie kein Hinderniss machen können. Wenn die Kesselaufsicht doch in der Fabrikinspektion verbleiben soll, könnten für diesen Zweck 2 besondere Beamte — Techniker — eingestellt werden.

Die „behördliche Sozialpolitik" und ihre Auswüchse in Petersburg.

§ 8. Wir haben schon gesehen, wie das Ministerium des Innern unter von Plehwe die Arbeiterunruhen bekämpfte. Mit den Mitteln der Repression konnte die sozialistische Propaganda, die auf der wirklich unerträglichen Unterdrückung der Arbeiter fusste, auf die Dauer nicht aufgehalten werden. Die Agitatoren wurden ins Gefängnis geworfen oder nach Sibirien verschickt, die strikenden Arbeiter in Massen nach den Dörfern ausgewiesen. Es half aber nicht — bald hier, bald da fanden neue Unruhen, neue Strikes statt. Da wandte sich die Regierung zu einer neuen Taktik in der Sozialpolitik, welche später ein ganz unerwartetes und für sie selbst verhängnisvolles Ende nahm. Die Entstehung und Entwicklung dieser behördlichen Sozialpolitik ist eng verbunden mit dem Namen eines gewissen Subatof. Subatof war früher Revolutionär und hat sich einige Zeit in diesem Sinne aufrichtig betätigt. Dann war er in Moskau arretiert, wurde Renegat, hat seine Genossen ausgeliefert und trat in den Dienst der Geheimpolizei ein. Da er die Ursachen des Erfolges der revolutionären Tätigkeit aus eigener Anschauung kannte, ausserdem einen scharfen Blick und gewisses Organisationstalent besass, wollte er versuchen, mit anderen Mitteln als sonst

die revolutionäre Propaganda zu bekämpfen. Es sollte eine Art positiver Sozialpolitik werden. Es wurden aber nicht neue Fabrikgesetze erlassen, Koalitionsfreiheit gewährt oder Strikes gestattet, vielmehr wurden die Arbeiter unter der Führerschaft von Geheimpolizisten und Spitzeln in Vereine organisiert, wo ihre Lage in gewissen Grenzen frei besprochen wurde und sie sogar zum Kampf gegen das Kapital aufgefordert wurden. Die Selbstherrschaft allein war von den Debatten ausgeschlossen, und im Notfall als Beschützerin der Arbeiter vor den Fabrikherren hingestellt. Gesellte sich dem Verein ein aufgeklärter Arbeiter, der ungeahnt seine freie politische Meinung aussprach, so wurde er vermerkt, um später verhaftet, resp. aus Moskau ausgewiesen zu werden. In dieser Art wurde der Moskauer Metallarbeiter-Verein u. a. gegründet. Unter der Führung Subatofs entstand bald eine Art sozialpolitischer Schule, deren Anhänger in verschiedener Form je nach örtlichen Verhältnissen seine Politik über viele Fabrikstädte verbreiteten. So kam im Gegensatz zu der Sozialdemokratie in Wilna eine „unabhängige Arbeiterpartei" auf; da aber die erste in Westrussland einen ziemlich grossen Einfluss hatte, wurde, um den Arbeitern zu imponieren, auch diese als geheime Gesellschaft organisiert, verbreitete Flugschriften ohne Zensurerlaubnis usw. An der Spitze einer ähnlichen Organisation in Odessa stand ein gewisser Dr. Schajewitz. Schon hier hatte diese vage Politik den revolutionären Organisationen zu den grossen Sommerstrikes von 1903 verholfen, welche sich später zu ernsten Kundgebungen gegen die Regierung verwandelten.

Die Regierung aber sah die Gefahr nicht ein, und nun entstanden auch in Petersburg ähnliche Vereine. Hier wurden sie von dem später so bekannten Priester Gapon ins Leben gerufen, obwohl auch früher schon einige Anhänger Subatofs aus Arbeiterkreisen, die übrigens diese Politik als wirklich für die Arbeiter nützlich angesehen, in Petersburg agitiert hatten. Über Georg Gapon's Vereine kommen wir im letzten Teil zu sprechen, hier soll nur über das Verhalten der Fabrikinspektion zu dem entstandenen Subatof-Kurs erzählt werden.

In Moskau wollte Subatof seine Politik vertiefen und auf sein Ersuchen wurden Arbeiter-Lehrkurse geführt, in denen selbst Universitäts-Professoren Oserof, Dehn u. a. über die Arbeiterfrage sprachen. Alles wurde, natürlich unter strenger Aufsicht der Regierung, gestattet. Bald aber brach diese Veranstaltung zu-

sammen, weil die vortragenden Universitätslehrer durch die Revolutionäre auf die Zweideutigkeit ihrer Tätigkeit aufmerksam gemacht wurden und Subatofs „Akademie“ verliessen.

Nun wollte Subatof anstatt in die Tiefe in die Breite weiterbauen und ging nach Petersburg. Ueber die Anfänge der Organisation in Petersburg liegt uns sehr wenig an Tatsachen vor, da ihre Arbeit ähnlich den Revolutionären geheim gehalten wurde. Ueber ihre Tätigkeit aber und besonders über das Verhalten verschiedener Regierungsorgane in dieser Angelegenheit haben wir ein authentisches offizielles Schriftstück, von dessen Echtheit man überzeugt sein kann, und das von dem Petersburger Comité der Sozialdemokraten publiziert worden ist.

In dieser Eingabe des Oberfabrikinspektors des Petersburger Gouvernements ans Finanzministerium wird von einer Strikedrohung in der „Newskij-Spinnerei“ erzählt, welche wahrscheinlich von diesen Vereinen organisiert worden ist. Es waren nämlich zum Fabrikinspektor Arbeiter dieser Spinnerei gekommen, welche an den Mühlmaschinen tätig waren und sagten aus, dass sie den Lohn, welcher jetzt 50 % des der Spinner ausmacht, auf 75 % erhöhen wollen. Als der betreffende Fabrikinspektor in die Fabrik gekommen war, wurde ihm diese Forderung schriftlich übermittelt, wobei es hiess, dass Ähnliches in anderen Fabriken gefordert werden sollte. Aus der letzten Tatsache schliesst der Oberinspektor, dass diese Forderung auf die Tätigkeit irgend einer Organisation zurückzuführen sei. Dabei musste der Oberinspektor dem Stadthauptmann berichten, was er von diesen Vereinen gehört habe. In den Herbstmonaten 1902, sagt er aus, wurde in Petersburg das Gerücht verbreitet, dass jemand irgendwelche neue Arbeiter-Vereine gründe. Im Dezember verweigerten die Arbeiter der Baumwollfabrik von Pahl (über 2000 Arbeiter) die Ueberstundenarbeit mit einer früher unbekannten Einstimmigkeit. Zu einem Bezirksinspektor Litwinof-Falinskij seien Arbeiter gekommen, welche über die neuorganisierten Vereine Auskunft haben wollten, ob es z. B. den Arbeiterführern ungefährlich wäre diesen Vereinen beizutreten; ob die Arbeiter wirklich die Goldberge erhalten werden, welche ihnen die neuen Führer versprechen — die neuen Führer, welche andererseits verlangen, dass die Agenten der Geheimpolizei die Versammlungen besuchen sollten. Der Inspektor bemerkte, er befürchte, dass infolge dieser Organisation die Lage erschwert werde, weil die Arbeiter nicht nachgeben, die Fabrikanten aber, die nichts Sicheres über diese Vereine

wissen und selbst nicht organisiert wären, nicht gewillt sein würden, die Forderung zu erfüllen.

Der Stadthauptmann, der später so bekannte General Kleigels, sagte, dass er auch nichts Sicheres über die Angelegenheit wisse, dabei aber äusserte er seine Meinung, die er im Ministerium vertreten wolle. Wörtlich führt er aus: „irgendwelche Arbeiterorganisationen, welche das Ziel haben, ihre Lebenshaltung und materielle Lage im Wege der Selbsthilfe zu bessern, sind sehr erwünscht, und die Zeit zu ihrer Verwirklichung ist gekommen. Deswegen soll gewiss der Staat sich an die Spitze der Bewegung stellen und den Arbeitern in dieser Hinsicht die möglichste Hilfe erweisen. Solche Organisationen werden aber mit den verschiedensten Vertretern des Kapitals in Form von Staatsfabriken, deren Zustände nicht selten ernste Missverhältnisse hervorrufen, zu tun haben und mit Privatunternehmern, in deren Zahl sich viele Ausländer befinden, welche kaum besonders wohlwollend dem russischen Arbeiter gegenüber gestimmt sind. So müsste die Frage in der allernächsten Zeit von Vertretern verschiedener Ressorts, welche auch den geeigneten Gesetzentwurf ausarbeiten würden, besprochen werden . . . . ; auf keinen Fall kann man dazu die Führerschaft eines einzelnen Administrativorgans zulassen, besonders nicht des Polizeidepartements, dessen Tätigkeit, wegen der besonderen ihr anhaftenden Eigenart, im Publikum immer gewisses, oft ungerechtes Misstrauen hervorrufen kann".

Weiter erzählt der Inspektor, wie ihm ein anderer Vetreter des Ministeriums des Innern, Rittmeister Ssasonof (Chef der Geheimpolizei), der wahrscheinlich direkt an der Organisation der neuen Vereine tätig war, eine Art Vorlesung über Sozialpolitik gehalten hatte. In seinen Ausführungen können wir die Ansichten Subatofs selbst sich wiederspiegeln sehen, auf den er sich auch beruft. Ueber diese Art Politik und ihre Begründung führte Herr Ssasonof folgendes aus: „die Arbeiter haben in der Person der Fabrikanten mit einer Macht zu kämpfen; wenn sie einzeln auftreten, verlieren sie, dies wird von den revolutionären Agitatoren ausgenützt, indem sie diese zu Strikes und Unruhen anstiften und die Notwendigkeit einer Organisation mit dem Grundsatz beweisen, dass man gegen eine Macht nur organisiert auftreten könne. Nun ist es auch natürlich, dass diese Angelegenheit vom Polizeidepartement in seine Hände genommen und so eine allmähliche Verbesserung der Arbeiterlage angestrebt werde. Dass in dem Fall der richtige Weg gewählt sei, sieht man aus einer

Masse von Flugschriften, in denen die Arbeiter vor der „Subatoferei“ gewarnt werden; ferner daraus, dass die Mitglieder der Vereine bis jetzt auf keiner der 5 Versammlungen sich ein überflüssiges Wort erlaubt hätten und nur die Statuten der zu gründenden Kasse besprachen. Die ausserhalb des Vereines stehenden Arbeiter ebenso wie die Agitatoren gegen die Regierung, von denen einige bereits verhaftet worden sind, versuchten die Mitglieder der Versammlungen mit verschiedensten Themata von der Tagesordnung abzulenken“. Um dem Fabrikinspektor Aufschluss zu geben, ob die Bewegung auf der „Newskij-Spinnerei“ von diesen Vereinen ausging, wollte der Polizeichef den Subatof selbst telephonisch bestellen. Dieser kam aber nicht, und so blieb diese Frage offen. Am Schluss fragt der Oberinspektor an, wie sich bei ähnlichen Vorkommnissen die Inspektion zu verhalten habe.

Aus diesem ganzen Vorfall sehen wir, dass die Fabrikinspektion gegen diese Art Politik war, die geheimen Regierungsorganisationen verwarf und die Interessen der Fabrikanten vertrat. Selbst im Ministerium des Inneren waren nicht alle, z. B. Stadthauptmann Kleigels nicht, mit dieser Tätigkeit der Geheimpolizei einverstanden. Wie sich die revolutionären Arbeiterorganisationen zu dieser polizeilichen Bevormundung der Arbeiter verhielten, kann man sich denken. Es fanden sich aber unter den Revolutionären Leute, welche durch diese Tätigkeit die wahren Interessen der Arbeiter zu fördern glaubten und sich nicht scheuten, in ein recht kompromittierendes Verhältnis zur Regierung zu treten. So handelte der Priester Georg Gapon. Manche glaubten, dass das Haupt der Bewegung Subatof auch ein falsches Spiel mit der Regierung führe und es mit den Arbeitern in seiner Weise ehrlich meine. Jetzt erzählt er selbst in einem Briefe an die Redaktion des „Westnik Ewropi“, dass er von Plehwe 1903 aus Petersburg ausgewiesen wurde, sein Gehilfe aber Dr. Schajewitz sogar nach Sibirien verschickt.

Da nun diese Sozialpolitik damals gescheitert war, die sozialistische Propaganda aber und die mit ihr wachsenden Arbeiterunruhen zunahmen, konnte die Regierung der Bewegung doch nicht ihren Lauf lassen und versuchte auf anderem Wege ihrer Herr zu werden. Am 10. Juni 1903 erschien ein Gesetz „Über die Einführung von Arbeiterältesten in Industrie-Unternehmungen“. Es ist die Idee der Arbeiter-Ausschüsse und des kollektiven Arbeitsvertrages, welche für russische Verhältnisse zugeschnitten

und so missgestaltet ist, dass man ihr volles Misslingen von vornherin voraussehen konnte.*)

Wir wollen doch, der Vollständigkeit wegen, die Hauptpunkte dieses Gesetzes wiedergeben. Es ist den Fabrikverwaltungen gestattet, mit Einwilligung der Fabrikinspektion aus der Reihe der Arbeiter einzelner Fabrikabteilungen Älteste wählen zu lassen (§ 1). Dieselben müssen 25 Jahre alt sein, die Fabrikverwaltung kann diese Altersgrenze noch erhöhen (§ 2). Dieselben werden als Vertreter der Arbeiter in Fragen des Lohnes und anderer Arbeitsbedingungen angesehen, sowohl gegenüber der Fabrikverwaltung als gegenüber der Regierungsorgane (§ 3). Mit gewissen Beschränkungen werden die Versammlungen einer Fabrikabteilung gestattet (§ 5). Der Gouverneur ist befugt, durch eigene Gewalt die Ältesten, „welche ihrer Funktion nicht entsprechen," abzusetzen (§ 8). Als dieses Gesetz noch im Projekte war, haben wir eine Meinung darüber von den Petersburger Fabrikanten.

Es ist wichtig zu bemerken, dass in den letzten Jahren die Petersburger Fabrikanten, nachdem sie in den Fabrikgesetzen über Moskau gesiegt hatten, immer weiter in die Bahn einer scharfmacherischen Politik getrieben wurden. Besonders klar tritt diese Richtung in ihrer 1896 gegründeten „Gesellschaft" unter dem Vorsitz des Herrn Glesmer hervor. Ihre Aussagen aus der letzten Zeit, durch diesen Herrn inspiriert, sind scharf reaktionär und oft unlogisch.

So machten die Mitglieder dieser Gesellschaft, zu der auch alle Baumwollfabrikanten gehören, in der Frage der Einführung des besprochenen Gesetzes eine Eingabe ans Finanzministerium. Sogar in diesem harmlosen Produkt bureaukratischer Tätigkeit sahen sie eine Beeinträchtigung ihrer Interessen und schlugen etwas ganz Absonderliches vor. Das Gesetz stehe im Widerspruch mit der ganzen Lage der russischen Arbeiter, führen sie aus. Dieselben sind zugleich Bauern und von den übrigen Bevölkerungsgruppen nicht getrennt wie in Westeuropa. Das Gesetz wolle diese Trennung gewaltsam durchführen. Nun schlägt Herr Glesmer vor, in jeder Kirchengemeinde eine Art von Bevormundungskomités für alle Bevölkerungsschichten zu organisieren, in denen nach seiner Meinung auch die Arbeiter zu ihrem Recht kämen; in der Eingabe steht nichts Näheres über die

*) Siehe die auf geheimen, offiziellen Dokumenten fussende „Materialien zur Arbeiterfrage". v. Struve. Stuttgart 1903 (russisch).

Durchführung dieser Organisation. — Neuerdings ist dieser konfuse Herr als Vertreter der Petersburger Industrie in den Reichsrat gewählt worden.

Die vernichtende Kritik dieses Gesetzes aber hat schon das Leben selbst geliefert. In den Jahren 1903—1905 wollten bloss ein paar Unternehmungen (in der Presse wurden 3, 4 genannt, alle ausserhalb Petersburgs), diese Einrichtung einführen. Bezeichnend ist aber, dass auch diesen seitens der Regierung die Gesuche nicht immer bestätigt worden sind, wahrscheinlich, weil es bessergestellte Unternehmungen waren, wie z. B. die Manufaktur Zündel in Moskau, und die Regierung befürchtete, dass hier selbst aus diesem Gesetz eine wirkliche Arbeitervertretung entstehen könnte.

Wir werden die unendlichen und mannigfaltigen Kommissionen des Jahres 1905, die unter dem Vorsitz von Schidlowskij, Kokowzef, Timirjasef, Fedorof, eingesetzt und abgesetzt wurden, um die Arbeiterfrage zu beraten und neue Schutzgesetze auszuarbeiten, nicht schildern: es wäre verlorene Arbeit. Nach der faktischen Abschaffung der Selbstherrschaft werden wohl die Arbeiten dieser Kommissionen nicht einmal als Material für neue Gesetzgebung dienen können.

Dass die Regierung nichts gelernt hat, nicht einmal aus dem Ereignis vom 9. Januar 1904, zeigen die neuen Versuche, mit denselben Mitteln die Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Im November vorigen Jahres haben die Gaponschen Arbeitervereine 30000 Rubel aus der Staatskasse erhalten, wie es der frühere Minister für Handel und Industrie Timirjasef bestätigt hat. Ausserdem versuchte die Regierung in Petersburg noch eine sogenannte „unabhängige Arbeiterpartei“ ins Leben zu rufen, welche als rein-proletarische Organisation „schlichter“ Arbeiter auftreten sollte.

Der Priester Georg Gapon ist im April dieses Jahres ermordet worden. Gewisse Umstände sprechen dafür, dass dieser Mord auf Veranlassung, wenigstens aber mit Wissen derer ausgeführt wurde, mit denen er sich nicht scheute, selbst nach dem 9. Januar 1904 in diesem Winter in Verkehr zu bleiben. Dieses ist der Abschluss des Petersburger Subatof-Kurses.

Die Polizei aber verfolgt jetzt offen ihre Ziele. Sie versucht nicht mehr die aufgeklärten Arbeiter zu provozieren und sie so auf ihre Seite zu lenken, sondern organisiert die zurückgebliebensten unter ihnen, ebenso wie kleine Krämer usw. — die sogenannte

„Hooligans“, „echt russische“ Leute, das bekannte „schwarzes Hundert“, und spielt sie gegen die aufgeklärten Arbeiter aus. Diese Art „behördlicher Sozialpolitik“ gibt zu keinem Missverständnisse Anlass, wie die von Subatof und Gapon; diesen Vorzug kann man ihr nicht absprechen.

Kapitel III.

Die Zusammensetzung und Lage der Arbeiter in der Gegenwart.

§ 9. Bei der Untersuchug der Lage der Arbeiter stösst man in Russland und besonders in Petersburg auf viele Schwierigkeiten, von denen manche in den besonderen russischen Verhältnissen ihren Grund haben. Man hat für viele Gegenden und Industriezweige gar keine Vorarbeiten, welche als geschichtliche Einleitung oft eine wertvolle Hilfsquelle bilden können. An statistischem Material existiert sehr wenig, worauf man sich verlassen könnte, oder das überhaupt zur wissenschaftlichen Untersuchung brauchbar wäre. Die persönliche Information und die Möglichkeit privater Untersuchung ist in Russland auch schwieriger als anderswo. Denn von den 3 Instanzen, welche in Frage kommen — Fabrikanten, Arbeiter und Regierungsbehörden — sind die Auskünfte oft undurchführbar oder einseitig und ungenau. Die Fabrikanten sind gewöhnlich sozialpolitisch so ungebildet, dass sie die nackten Tatsachen über ihre Unternehmungen nicht verraten wollen; die Arbeiter sind oder waren so unterdrückt und unwissend, dass die Anfrage bei ihnen keine brauchbaren Resultate geben kann; ausserdem stösst man dabei auf polizeilichen Widerstand, da die Polizei im Verkehr mit Arbeitern immer eine politische Agitation voraussetzt. (Wieweit auch die Presse unbrauchbar für die Information über die Arbeiterlage war, kann man aus einem Erlass der Zentralverwaltung für Press-Angelegenheiten vom 8. Mai 1896 und 4. Januar 1897 ersehen, wo es untersagt ist, über „die Unruhen in unseren Fabriken und über Beziehungen der Arbeiter zu ihren Fabrikherren“ etwas zu schreiben. Man denke aber nicht, dass die Regierung gegen jede Veröffentlichung über die Arbeiterlage wäre; nein, als es so aufgefasst wurde, kam am 11. Mai 1901

ein neues Zirkular, in dem es wörtlich heisst: Man soll die oben bezeichnete Verordnung „nicht so verstehen, wie manche Redakteure, als ob man gar keine Nachrichten veröffentlichen dürfe", sondern so, dass die Nachrichten darüber „im richtigen Einklang mit der Wirklichkeit sein sollen". Zu diesem Zwecke, d. h. „zur Untersuchung der tatsächlichen Richtigkeit, soll dieses Material zuerst ins Polizeidepartement übersandt werden"). Von den Regierungsorganen kann man offiziell in dieser Hinsicht auch nicht viel erwarten.

Speziell für die Lage der Baumwollarbeiter hat man im Zentralrayon mehr Nachweise, weil dort diese Industrie, wie erwähnt, meistens ausserhalb der Stadtgebiete gelegen ist, sie infolgedessen von der landschaftlichen Selbstverwaltung (Semstwo) oft eingehend beschrieben wurde. Ausserdem haben wir für die 80er Jahre sehr inhaltsreiche und ausführliche Berichte der Fabrikinspektoren für Moskau und Wladimir; Janschul und Peschkof, welche eigentlich keine Berichte im engeren Sinn, sondern Untersuchungen ähnlich denen von Wörrishoffer über die Fabrikarbeiter in Mannheim, sind. In Petersburg dagegen, wo fast alle Baumwollfabriken in der Stadt selbst oder in den Vorstädten gelegen sind, haben wir keine Semstwo-Untersuchungen; auch ist der Bericht des ersten Fabrikinspektors sehr kurz und unvollständig. Weitere Berichte, wie erwähnt, sind nicht publiziert worden. Für private Informationen liegt die Sache insofern günstiger, als, wie wir gesehen haben, die Baumwollfabriken durchwegs grosse Unternehmungen sind und man nicht mit halbhandwerksmässigen Webereien und Hausindustrie zu tun hat, die auch jetzt noch in Zentralrussland vorkommen.

Diese Umstände bringen mit sich, dass die erste Aufgabe bei der Untersuchung der Arbeiterlage in Petersburg in der möglichst genauen und eingehenden Beschreibung der Zusammensetzung, materiellen Lage, Wohnungsverhältnisse usw. der Arbeiter einzelner Industriezweige besteht. Von diesem Gesichtpunkte ausgehend, haben wir es vermieden, allgemeine Schlüsse aus dem noch sehr dürftigen Tatsachenmaterial zu ziehen, ebenso ein bestimmtes Urteil zu fällen über das Uebergewicht der Licht- oder Schattenseiten in der sozialen Seite des gegenwärtigen Stadiums des russischen Kapitalismus.

In unserer Beschreibung haben wir uns auf private Informationen und Besuch der Fabriken gestützt; ausserdem aber waren wir in der Lage, eine ziemlich eingehende Zählung der Arbeiter,

welche aus eigener Initiative und im Privatwege von der Fabrikinspektion veranstaltet war, zu bearbeiten und die Resultate hier zu verwerten. Es war eine in den Jahren 1900—1902 durchgeführte Erhebung in der Art einer beruflich-wirtschaftlichen Volkszählung, die durch die einzelnen Fabrikverwaltungen vorgenommen wurde. Die Fabrikinspektion hat eine Individualkarte für jeden der Arbeiter ausgearbeitet, welche die üblichen Volkszählungsfragen, ergänzt durch einige über Lohn, Beruf etc., enthielt. Im ganzen zählte die Karte für männliche Arbeiter folgende 17 Fragen:

1. Vorname.
2. Zuname, d. h. Vatersname (wie in Russland üblich ist).
3. Familienname.
4. Alter.
5. Staatsangehörigkeit.
6. Religionsbekenntnis.
7. Stand.
8. Geburtsort.
9. Militärdienst.
10. Familienstand, mit Unterfragen, ob die Frau auch hier oder im Dorfe geblieben. Anzahl der Kinder und ihr Aufenthalt.
11. Bildungsgrad: ob Volksschule absolviert, ob lesen und schreiben kann, nur lesen oder Analphabet?
12. Wohnung. Ob Mietwohnung oder in Fabrikkaserne.
13. Verhältnis zur Dorfgemeinde: ob im Besitz von Gemeindeland, und ob im Sommer die Fabrikarbeit verlässt?
14. Anstellung in der Fabrik.
15. Die Dauer der Beschäftigung in der betreffenden Fabrik. Ob früher in anderer Fabrik gearbeitet und wie lange?
16. Fabrikarbeit in der Familie des Arbeiters: ob Frau und Kinder arbeiten, ob die Eltern Fabrikarbeiter waren?
17. Der durchschnittliche Arbeitslohn am Tage.

Die Zählung selbst, d. h. die Ausfüllung der Karten wurde den Meistern oder Aufsehern der einzelnen Fabrikabteilungen, auch Bureauangestellten, übertragen. Die Zählung wurde in den einzelnen Fabriken nicht zu gleicher Zeit vorgenommun, nicht einmal im selben Monat.

Diese Umstände tragen viel dazu bei, den Wert dieser Erhebung bedeutend zu vermindern. Überhaupt war die Zählung und besonders die Zählkarte in vielen Punkten unzweckmässig und unwissenschaftlich durchgeführt. Eine Anzahl Fragen, die 2., 5., 6., vielleicht auch die 9. waren in solcher Zählung überflüssig und konnten auch nicht ausgebeutet werden. Bei anderen war die Stellung der Frage so beschaffen, dass sie viele Missverständnisse und Unrichtigkeiten verursachte, besonders da für die Zählung keine Instruktionen ausgearbeitet wurden. Eine der wichtigsten, die Lohnfrage, war vor allem ganz ungeschickt gestellt. Nach dem russischen Gesetz soll der Arbeiter alle zwei Wochen oder genauer jeden halben Monat entlohnt werden, nach altem Brauch aber wird als Einheit immer noch der Monatslohn, nicht, wie in Deutschland Wochenlohn, angesehen. Ausserdem werden viele Baumwollarbeiter in Stücklohn entlohnt, der aber gewöhnlich auch zweimal monatlich ausgezahlt wird. Wenn man nun allein auf die Angaben der Arbeiter angewiesen ist, ist es am besten, man fragt nach dem für letzte zwei Wochen ausgezahlten Lohn und vielleicht noch für zwei Wochen im Sommer, resp. Winter, wenn die Zählung im Sommer vorgenommen wird (Wörishoffer). Oder wenn man auch die Angaben der Fabrikbücher bekommen kann — für das ganze Jahr, wie das Internationale statistische Institut vorgeschlagen. Demgegenüber hat man die Frage gestellt: „der mittlere Tageslohn?"

Der Hauptfehler dabei ist, dass man nicht angegeben hatte, ob die Sonn- und Feiertage berücksichtigt werden sollen oder nicht. Die Stück- und Akkordarbeiter haben, soweit wir es feststellen konnten, den effektiven Tageslohn, ohne freie Tage, angegeben, die im Monatslohn stehenden haben es meistens durch 30 dividiert; es kam auch vor, dass der Monat zu 25 Tagen berechnet wurde. So musste denn diese wichtige Angabe mit der grössten Vorsicht aufgenommen und verbessert werden. Ausserdem war das Fehlen der Frage nach der Art der Entlohnung (ob Stück- oder Zeitlohn) sehr zu vermissen; ebenso die Frage nach der Dauer der Tagesarbeit und besonders der Ueberstunden.

Bei der Auswahl der Zähler ist auch viel auszusetzen, obwohl unter den russischen Verhältnissen die beste Art — die Eintragung in die Individualkarte durch den Betreffenden selbst unmöglich wäre, weil $^1/_3$ der Männer und $^2/_3$ der Frauen des Schreibens unkundig sind. Die Nichteinhaltung gleichen Zeittermins bei der Befragung der einzelnen Fabriken ist auch ein Fehler,

obwohl er in Petersburg weniger ins Gewicht fällt als es in Zentralrussland der Fall wäre. Hier gehen, wie wir sehen werden, nur sehr wenige Arbeiter im Sommer aufs Land, was eine Steigerung des Lohnes mit sich bringen würde — so ist es in der Baumwollindustrie Zentralrusslands. Nach der Zählung fand so gut wie gar keine Kontrolle des Materials statt, und wir mussten selbst einige wichtige Fehlgriffe erst später richtigstellen.

Trotz aller dieser Fehler und durch sie bedingten Vorbehalts bei der Verwertung der Resultate, bietet doch diese Zählung bei Mangel an anderem faktischen Material eine sehr wertvolle Stütze in der Untersuchung über die Zusammensetzung und Lage der Arbeiter.

Wir haben die Karten von 11285 Arbeitern von 13 Fabriken der Baumwollbranche bekommen und bearbeitet. (Ein Teil der Zählarbeit wurde für uns durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. A. A. Tschuprof im stat. Seminar des Petersburger Politechnikums geleistet). In derselben Zeit gab es in Petersburg nach den Angaben des Finanzministeriums, welche durch die städtische Zählung von 1900 sich bestätigen, im ganzen 24557 Arbeiter in 28 Fabriken. Es sind also fast die Hälfte aller Baumwollarbeiter, über welche wir Nachweis haben. Dabei finden wir auch die einzelnen Zweige der Industrie gut vertreten; etwas mehr Angaben haben wir über die Weber. Von den im ganzen 6664 Arbeitern in der Weberei haben wir 5729 Individualkarten; in der Spinnerei von 13697 — 4412 Karten und in der Druckerei von 4233 1125 Karten. Es muss aber bemerkt werden, dass die Statistik des Finanzministeriums in die Zahl der Webereien auch die kombinierten Betriebe Spinnwebereien einreiht; so war es mit einem grossen Unternehmen, das eine Spinnerei und Weberei vereinigt und 2640 Arbeiter beschäftigt und von dem wir auch Nachweise besitzen. Von den 13 gezählten Fabriken sind 5 Spinnereien, 2 Spinnwebereien, 4 Webereien und 2 Druckereien.

§ 10. Nach der oben angeführten Statistik wurden unter den 24557 Arbeitern der Baumwollbranche 11081 männliche, ca. 45 %, und 13526 weibliche, ca. 55 % gezählt. Ähnliches Verhältnis der Geschlechter finden wir auch in den 11285 Karten, von denen 4888 Männer = 43 % und 6397 Frauen = 57 % sind. Dieses Verhältnis der Geschlechter in der Baumwollindustrie ist das übliche für Westeuropa. In ganz Russland aber ist es umgekehrt

— hier machen die Männer fast 55 % aus, und Petersburg bildet in der Hinsicht eine Ausnahme. Da in der letzten Zahl für ganz Russland auch Petersburg einbegriffen ist, ist dieses Verhältnis für Zentralrussland noch mehr zu ungunsten der Frauen-Arbeit verschoben.

Zu diesem Unterschied von Petersburg und Zentralrussland sind mehrere Gründe vorhanden. Erstens ist in Zentralrussland der Lohn der Männer und Frauen, bedingt durch die weniger vorgeschrittene Technik, in der Höhe nicht unterschieden. Dann bleiben oft die Frauen mit den Kindern im Dorfe, um das Feld zu bestellen, und die Männer ziehen allein in die Stadt. Drittens hat auch das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in der Baumwollindustrie im Zentralrayon, wo diese Arbeit verbreitet ist, auch in dieser Richtung gewirkt. In Petersburg dagegen sind alle diese Ursachen weniger ins Gewicht fallend. So sahen wir, dass die Nachtarbeit hier wenig vorkam. Allmählich bildete sich in Petersburg ein beständiges Kontingent von Fabrikarbeitern, die oft auch ihre Frauen aus dem Dorfe mitbrachten. Die bessere technische Ausstattung der Petersburger Fabriken, besonders der Spinnereien, differenziert die Arbeit, weshalb man für gewisse Hilfsarbeit die niedriger bezahlten Frauen anstellt.

Bei der weiteren Betrachtung der Gesamtergebnisse unserer Statistik sehen wir, dass, wenn man die formelle Ständeverteilung ins Auge fasst, diejenigen recht haben, welche behaupten, — in Russland existiere kein Arbeiterstand — die Arbeiter seien Bauern. Es sind auch wirklich von 4888 Männern — 4618 Bauern = 94 %. Die übrigen rekrutieren sich aus den städtischen Ständen der Kleinbürger, Handwerker etc. Dabei muss man aber den Umstand nicht aus dem Auge lassen, das trotz Beibehaltung der Ständeordnung in Russland nach dem Gesetze kein Arbeiterstand unterschieden ist, und so bleiben denn Bauernsöhne, welche ihr Leben lang in der Fabrik arbeiten, Bauern, haben sogar oft ein Stück Gemeindeland, welches sie nie gesehen haben. Nicht nur unter den Arbeitern, selbst unter den Fabrikanten gab es vorzeiten viele Bauern: so war z. B. die bekannte Familie Morosof, vielleicht die grössten russischen Baumwollfabrikanten, lange Zeit leibeigene Bauern des Fürsten Scheremetief.

Ein gewisser Zusammenhang mit der Dorfgemeinde bleibt aber doch den meisten dieser Bauern anhaften. Von den 4618 Bauern sind 3007 Mann = 65,1 % im Besitz von Gemeindeland. Dieser Besitz von Land ist aber den Arbeitern von Petersburg

Die Ergebnisse der Zählung von 11285 in der

13 Fabriken 5 Spinnereien 4 Webereien 2 Spinn.-Web. 2 Druckereien.	Zahl der Arbeiter.	Stand.			Bauern. Verh. zum Dorfe.		Alter.					Familienstan		
							Jahre.						Verhei-ratet.	
		Bauern.	Kleinbürger und Handwerker.	Andere Stände.	Besitzt Gemeindeland.	Geht zur Feldarbeit.	12—16.	17—20.	21—40.	41—50.	50 und mehr.	Ledig.	die Frau hier.	im Dorfe.
Männer	4888	4618	255	15	3007	245	316	1107	2641	618	192	2326	1719	787
in %	43%	94½	5½		65	5	6½	22½	54	13	4	47½	52½	
													70	30
Frauen	6397	5817	560	20	—	137	612	1420	3569	548	232	3578	2226	216
in %	57%	91	9		—	2½	9½	22	55½	9	3½	56	44	
														7½

lindustrie von Petersburg beschäftigter Arbeiter.

.

ohnungs-hältnisse.		Wie lange in der betr. Fabrik.				In anderer Fabrik gearbeitet.	Fabrikarbeiter in der Familie.				Bildungsgrad.				Mittlerer Tageslohn.
In der Fabrik-Kaserne.		bis zu 1 Jahr.	1–5 Jahre.	6–15 Jahre.	16 und mehr Jahre.		Die Frau arbeitet.	Die Kinder arbeiten.	Die Eltern.		Analphabet.	Kann lesen.	Kann lesen und schreiben.	Davon die Schule absolviert.	
allein.	mit Familie.								im ganzen.	auch Kinder.					in Kop.
547	322	1007	2059	1127	581	2260	1017	161	803	39	1537	250	3101	688	95,2.
11	$6^1/_2$	23	42	23	12	46	43		16		$31^1/_2$	5	$63^1/_2$	15	
$17^1/_2$															
364	326	1246	2843	1586	705	2175	1401	206	1326	33	4537	261	1599	996	73,2.
6	$5^1/_2$	$19^1/_2$	$44^1/_2$	25	11	34	50		21		71	4	25	$15^1/_2$	
$11^1/_2$															

eher eine Last als ein Vorteil. Sie haben die Bodensteuer und viele anderen Staats- und Kommunal-Abgaben für ihren „Besitz" zu entrichten, von dem sie aber gar keinen Nutzen ziehen, ausser im Alter oder, wenn sie in der Fabrik verunglücken oder krank werden: in diesem Falle haben sie eine gewisse Zufluchtstätte im Dorfe. Von den Verheirateten haben viele, wie wir demnächst sehen werden, ihre Frauen und Kinder im Dorfe. Dieses erlaubt ihnen, mit einem geringeren Lohne auszukommen, als wenn sie mit Familie in der Stadt wohnen würden. Von diesem Standpunkte aus kann man behaupten, dass auch jetzt noch die Petersburger Baumwollindustrie künstlich erhalten wird, indem sie nicht alle Angehörigen den Arbeiter unterhält.

Es war uns unmöglich, genau zu untersuchen, welchen Teil des Lohnes die Arbeiter ins Dorf für ihre zurückgebliebenen Angehörigen — Frauen, Eltern, Kinder und für Steuerzahlung schicken, dass es aber ziemlich beträchtliche Summen sind, sieht man aus folgender Einrichtung: in manchen Fabriken wird auf die Bitte der Arbeiter ein gewisser Betrag bei jeder Lohnbezahlung direkt von der Fabrik aus ins Dorf abgeschickt (oft 5—10 von 30 Rbl. Monatslohn). Der Austritt aus der Gemeinde kostet den Arbeitern viel Geld und Mühe; einerseits sind oft die Bauern in seinem Dorfe dagegen, weil sie die Arbeiter als Gemeindemitglieder behalten wollen; für manche Abgaben haftet die Gemeinde der Behörde gegenüber auch jetzt noch solidarisch (so war es z. B. bei den Bauernrevolten in Charkow und Poltawa). Andererseits ist den Behörden auch in anderer Hinsicht dieses Verhältnis willkommen: bei Strikes, Arbeiterunruhen, Arbeitslosigkeit etc. werden oft ganze Scharen Arbeiter auf administrativem Wege aus der Stadt in ihre Heimat verschickt. Dies wäre unmöglich oder mit gewissen Kosten verbunden, hätten die betreffenden Arbeiter keinen Anteil am Gemeindebesitz im Dorfe.

Die Arbeiter aber sind gewöhnlich im Dunkeln über ihren Landbesitz; so wussten uns viele bei einer spezielleren Untersuchung, wobei wir auch nach der Zahl der Desjatin (Hektar) Landes fragten, das sie besitzen, dieselbe nicht anzugeben. Die, welche festeres Verhältnis mit dem Dorfe verbindet, gehen, wie es viel öfter in Zentralrussland der Fall ist, im Frühjahr aufs Land und kommen erst im Herbst zurück. Hier waren es bloss 245, die es angegeben haben oder 5,2 % aller Bauern. Und sogar unter diesen werden sich wohl auch solche befinden, welche

auf ganz kurze Zeit zu Besuch („na pobiwku") oder zur Erholung die Fabrikarbeit verlassen.

Was den Altersaufbau der männlichen Arbeiter betrifft, haben wir genaue Zahlen für die Altersklassen von je 5 Jahren berechnet. Das Gesamtbild kann man folgendermassen zusammenfassen:

	Männer.	ähnlich bei Frauen.
12—16 Jahren*	= 6,5 %	9,6 %
17—20 „	= 22,6 „	22,2 „
21—40 „	= 54,0 „	55,6 „
41 u. mehr „	= 16,9 „	12,6 „
	100 %	100 %

Von den Minderjährigen im Sinne des Gesetzes, d. h. von 12—14 Jahren sind eine sehr kleine Anzahl ausgewiesen — 47 Knaben und 95 Mädchen. Die Statistik beweist aber, dass das Gesetz von 1882, welches die Arbeit unter 12 Jahren verbietet, nicht eingehalten wird. Zwar war bei keinem Arbeiter das Alter von 10 oder 11 Jahren angegeben, indirekt aber könnte man mehrere Fälle anführen, wo eine Berechnung bewies, dass Kinder unter 12 Jahren in der Fabrik arbeiteten. Wenn man nämlich die Zahl der Jahre, die der betreffende Arbeiter in der Fabrik arbeitet, von seinem derzeitigen Alter subtrahiert, bekommt man 10 und 11 Jahre (es war bei jungen Arbeitern, welche ihre Arbeit nach 1885 begannen). Aus dieser Tatsache kann man vermuten, dass auch jetzt noch Fälle vorkommen, wo Kinder unter 12 Jahren arbeiten, was aber von der Fabrikleitung verschwiegen wird. Ausserdem ist eine weitverbreitete Praxis in Russland, das Alter im Pass zu verschiedenen Zwecken zu fälschen, was von der Dorfverwaltung für ein entsprechendes Trinkgeld ausgeführt wird. So kann man annehmen, dass auch die Zahl der Minderjährigen von 12—15 Jahren tatsächlich grösser ist, dass aber viele von ihnen falsche Passangaben haben. Eine grosse Anzahl von Fabriken wollen, wie wir schon gesehen haben, überhaupt keine Minderjährigen aufnehmen, da ihre Arbeit einigen Beschränkungen und Kontrolle unterstellt ist.

Aus den oben angeführten Zahlen sehen wir, dass es das vollkräftigste Lebensalter von 20—40 Jahren ist, welches von der Fabrik ausgenützt wird — es sind 54 % bei den Männern und 55,6 % bei den Frauen. Über 40 Jahre alt sind es nur noch

*) Minderjährige und jugendliche Arbeiter.

16,9, bezw. 12,6 % aller Arbeiter. Viele ziehen in den vorgeschrittenen Lebensjahren aufs Land zurück, welches eine Art von Alters- und Invalidenversicherung für die Arbeiter bildet.

Zum Vergleich des Altersaufbaues der Arbeiter Petersburgs mit dem des Zentralrayons haben wir eine kurze Zusammenstellung über die gleiche Zahl 11229 Arbeiter (wir haben 11285) auch hauptsächlich in der Baumwollindustrie des Moskauer Kreises Serpuchow zu Rate gezogen.*) Sie stammt auch vom Jahre 1900. Hier waren bezeichnenderweise 57 % Männer und 43 % Frauen (unsere Zahlen ergaben 43 % Männer und 57 % Frauen). Die Hauptzahlen sind:

Alter	Männer		Frauen	
	Mosk. Gouvern.	Petersburg	Mosk. Gouvern.	Petersburg
10—14 Jahre	2,00 %	0,96 %	2,26 %	1,48 %
15—40 „	73,27 „	82,18 „	80,47 „	86,07 „
40 und mehr	24,73 „	16,86 „	17,27 „	12,45 „

Wir sehen, dass der Vergleich nicht zugunsten Petersburgs ausfällt. Zwar arbeiten in Petersburg bedeutend weniger Kinder, die Erwachsenen werden aber mehr hauptsächlich im Alter von 15—40 Jahren ausgenützt und verlassen dann die Fabrik in grösserer Zahl, als wie in Moskau. Über 50 Jahre alte Männer sind in Moskau fast mit 10 %, in Petersburg dagegen nicht einmal mit 4 % vertreten. Dieser Vergleich ruft ernste Bedenken gegenüber der Behauptung, als ob die soziale Seite der Petersburger Baumwollindustrie besser beschaffen sei, als in Moskau.

Was den Familienstand betrifft, sind über die Hälfte der Arbeiter genau 52,4 % verheiratet; bei den Frauen etwas weniger, 44,1 %. Das frühe Heiraten ist unter den Arbeitern aller Länder verbreitet, in Russland aber ist es besonders ausgeprägt und oft finden wir unter den Familienhäuptern Jünglinge von 19, 20 Jahren. Zu diesem Zwecke werden die Pässe auch gefälscht oder die Priester extra bezahlt, weil dem Gesetze nach das Mindestalter für die Verheiratung auf 18 für Männer und 16 für Frauen festgesetzt ist. Weitverbreitet ist folgende Sitte: ein Bauer heiratet 18—20 Jahre alt, nach kurzer Zeit lässt er seine Frau im Dorfe als Arbeitskraft im Vaterhause und geht in die Stadt zur Fabrikarbeit. Diese Sitte findet auch in den Zahlen ihren Ausdruck. Von 2562 verheirateten Arbeitern haben nicht weniger wie 787, d. h. über 30 % ihre Frauen im Dorfe. Bei den ver-

*) „Gewerbe und Gesundheit" (Monatsrevue) 1904. II.

heirateten Frauen ist ein analoges Verhältnis, dass der Mann im Dorfe geblieben ist, nur sehr selten: von den 2819 haben ihre Männer im Dorfe nur 216 = 7,7 %.

Dieser Zustand, wo nämlich durch wirtschaftliche Ursache genötigt Mann und Frau auf lange Zeit getrennt leben müssen, kann nur vorübergehend bestehen. Den Widersinn dieser Sitte hat ein guter Beobachter des Bauern- und Arbeiterlebens Weressajef in einem Dialog trefflich zum Ausdruck gebracht. Der alte Bauer meint, der Sohn, welcher Fabrikarbeiter ist, soll seine Frau für die Landarbeit im Dorfe zurücklassen: „Ich habe dich heiraten lassen, um ein Weib in der Wirtschaft zu haben"; worauf ihm der Sohn erwidert: „Ich aber habe mich verheiratet, um eine Frau zu haben"! Dieses wird sich ändern, wenn die Arbeiter ihre Lage weiter verbessern und die Mittel haben werden, mit Familie in der Stadt zu wohnen; dann wird sich auch das Verhältnis zur Gemeinde auflösen.

Bei 1821 Arbeitern sind Kinder vorhanden, aber bei 682 sind die Kinder auf dem Lande = 37,4 %; bei anderen ist ein Teil bei dem Vater, die übrigen im Dorfe. Oft ist die Frau schon zur Stadt gezogen, die Kinder sind aber noch auf dem Lande geblieben; das letzte haben 329 von den 1931 Frauen, die Kinder haben, angegeben. Die unehelichen Kinder kommen auch nicht selten vor, so fanden wir in einer Fabrik, in der diese Frage wahrscheinlich genauer gestellt wurde, (sonst wurden die Unverheirateten gar nicht gefragt, ob sie Kinder hätten) fast 10 % der Kinder bei ledigen Arbeiterinnen.

Die meisten Arbeiter wohnen in Mietwohnungen, 4016 von 4888 oder 82,4 %; von den 6397 Frauen 5674 = 88,7 %. In Fabrikhäusern wohnen 11,1 % der alleinstehenden Männer und 5,7 % der Frauen, mit Familie 6,5 % und 5,1 %. Auf die Wohnungsverhältnisse kommen wir noch einmal zu sprechen.

Noch eine interessante Frage können wir durch unsere Statistik beantworten. Wie lange arbeitet der Arbeiter in der betreffenden Fabrik und ist er früher in einer anderen Fabrik tätig gewesen? Die Hauptgruppen sind:

	für Männer	für Frauen
bis zu 1 Jahr	22,7 %	19,6 %
von 1—5 „	42,2 „	44,5 „
„ 5—15 „	23,1 „	24,9 „
über 16 „	12,0 „	11 „
	100 %	100 %

Unter den Frauen haben wir eine ganze Anzahl im Alter von 50 und 60 Jahren gefunden, welche 40 und 50 Jahre lang in derselben Fabrik arbeiten und zudem noch im Alter nur als Hilfsarbeiterinnen, welche 35—45 Kop. im Tage verdienen.

Früher in anderen Fabriken gearbeitet haben 46 % der Männer und 34 % der Frauen. Die Sesshaftigkeit in derselben Fabrik ist somit ziemlich gross; bei den Frauen ist sie kleiner, weil der Mann die Frau vom Lande erst dann in die Stadt nach sich zieht, wenn er sich in einer Fabrik schon richtig eingearbeitet hat — die Frau tritt gewöhnlich in dieselbe Fabrik ein.

Inwieweit ganze Familien in ein und derselben Fabrik tätig sind, zeigen die Zahlen der verheirateten Männer, deren Frauen Fabrikarbeiterinnen sind und umgekehrt. Die Frauen von 1017 Arbeitern sind Fabrikarbeiterinnen und die Männer von 1401 Frauen sind auch Arbeiter, das sind 43 und 50 %. Dabei muss man nicht vergessen, dass 30 % der Frauen und 7,7 % der Männer auf dem Lande geblieben sind. Somit bleibt also ohne Nachweis der Arbeitstätigkeit oder ohne deren nur 27 % der Frauen von Fabrikarbeitern. Die Zahl der Frauen, die sich im Haushalt beschäftigen, ist demnach sehr gering.

Von den Kindern der Arbeiter, resp. Arbeiterinnen arbeiten nicht viele in der Fabrik: 161 resp. 206. Da es nun Arbeiter mit Kindern 1189 resp. 1574 Fälle, d. h. auch mit mehr als 1 Kinde gezählt sind, sind diese Zahlen von minderjährigen Kindern, die in Fabriken arbeiten, sehr bescheiden und stimmen auch mit den nachgewiesenen minderjähriger Arbeiter überein.

Die Eltern der Arbeiter von 803 Männern und von 1326 Frauen haben in der Fabrik gearbeitet; es sind 16 und 20,9 %. Dass es unter den Frauen mehrere sind, welche schon in der zweiten Generation die Fabrikarbeit verrichten, ist verständlich und erklärt sich aus dem Umstande, dass der Mann zuerst aus dem Dorfe nach der Stadt zieht. Wir wollten nun auch nachweisen, inwieweit schon die dritte Generation von Fabrikarbeitern sich herausbildet, haben aber darin ein negatives Resultat erzielt. Die Kombination der Fragen, wo die Eltern in der Fabrik gearbeitet und Kinder arbeiten, ergab die Zahl 72, die verschwindend klein ist.

§ 11. Der Bildungsgrad der Petersburger Baumwollarbeiter steht auf einer sehr niedrigen Stufe. Von den männlichen Arbeitern sind 31,4 % analphabet, 5,1 % können nur lesen und 63,5 % lesen und schreiben; von den letzteren haben 22,9 % eine Volksschule absolviert. Bei einer anderen Enquête, wo wir dieses genauer

untersucht haben, hatte sich herausgestellt, dass viele Fabrikarbeiter gar nicht in die Schule gegangen sind, sondern selbständig in vorgerückterem Alter oder beim Militärdienst u. s. w. das Lesen und Schreiben erlernt haben. Es kommen auch ganz unglaubliche Fälle vor. Wir haben in einer Druckerei einen Arbeiter getroffen, der russisch weder lesen noch schreiben konnte, französisch aber konnte er es. Es war nämlich ein Arbeiter im Laboratorium, wo er mit Farben zu schaffen hatte, die aus Deutschland kommen und verschiedene Benennungen führen, welche auf den Kisten in lateinischen Buchstaben gedruckt sind.

Bei den Frauen sind die Bildungszustände noch viel kläglichere. Hier zählten wir nur 25 %, die lesen und schreiben können, 4,1 % nur lesen und 70,9 % sind analphabet. Wir haben versucht, diese Zahlen mit dem Bildungsstande der ganzen Bevölkerung Petersburgs in Zusammenhang zu bringen — das Resultat ist nicht zugunsten der Baumwollarbeiter ausgefallen. Es wurden 1900 unter der männlichen Bevölkerung der Hauptstadt 16 Jahre und älter gezählt: des Lesens und Schreibens kundige 76,3 %, nur des Lesens kundige, 2,2 % und analphabete 21,5 % (unsere Zahlen waren 63,5; 5,1; 31,4). Bei den Frauen ist dieses Verhältnis noch mehr zuungunsten der Baumwollarbeiter: ganz Petersburg 44,5; 3,1; 52,4 % — Baumwollarbeiterinnen aber 25; 4,1; 70,9 %. Man muss aber dabei bemerken, dass die städtische Bevölkerung, besonders die der Hauptstadt im Vergleich zur Landbevölkerung viel gebildeter ist, und wenn man diese letzte ins Auge fasst, aus welcher doch die Arbeiter sich rekrutieren, wird man finden, dass die Fabrik die gebildeteren der Bauern anzieht. So haben wir die Baumwollarbeiter, welche aus dem Gouvernement Twer stammen, mit der ganzen Bevölkerung des Gouvernements verglichen.*) Die entsprechenden Zahlen sind: im Gouvernement können lesen von den Männern 46 %, unter den Arbeitern 70, Frauen 12 %, unter den Arbeiterinnen 30. Für Moskauer Baumwollarbeiter zeigt die oben erwähnte Untersuchung noch schlechtere Verhältnisse: dort waren 62,9 % der Männer und 16,4 % der Frauen alphabet.

Die verschiedenen Bildungsverhältnisse haben uns bewogen, eine kombinierte Tabelle aufzustellen, welche zur Frage über das Verhältnis der allgemeinen Bildung zur Arbeitsleistung eine

*) Volkszählung von 1897. Allgemeine Ergebnisse.

Stichprobe liefern kann. Sowie „allgemeine Bildung," als auch „Arbeitsleistung" sind Tatsachen, die sich im konkreten Leben schwer feststellen und in Höhenstufen abgrenzen lassen. In Westeuropa, wo die Arbeiter fast durchwegs wenigstens die Volksschule hinter sich haben, hat man für die Beurteilung der allgemeinen Bildung gar keine Anhaltspunkte. In Russland aber, wo so grosser Prozentsatz der Bevölkerung analphabet ist, kann man das Lesen- und Schreibenkönnen als ein Zeichen, wenn auch ein grobes, der allgemeinen Bildung annehmen. Die Arbeitsleistung ist wiederum nicht leicht erfasslich. Hier muss man sich allein mit der Höhe des Lohnes begnügen, der im letzten Grunde mit der Arbeitsleistung steigt und fällt. Bei einigen Arbeitern der Baumwollindustrie, wie z. B. bei den Webern, welche Stücklohn bekommen, ist diese Annahme ohne Zweifel richtig, aber auch bei den im Zeitlohn stehenden kann sie gerechtfertigt sein. Es wurde uns von Fabrikanten und Meistern berichtet, dass bei der Anstellung zu höher oder minder hoch entlohnten Verrichtungen die Rücksicht auf die Bildung des Arbeiters niemals eine Rolle spielt. Es hängt ab von seiner Gewandtheit, Gescheitheit u. s. w.; nun bleibt es zu untersuchen, ob diese Eigenschaften in einem Verhältnis stehen zur allgemeinen Bildung.

Die Lohnfrage selbst wird an anderer Stelle für sich untersucht; hier wollen wir nur über die Wirkung des Bildungsgrades auf die Höhe des Lohnes berichten. Der Unterschied kommt nur bei grossen Zahlen zum Ausdruck: wir haben den mittleren Tageslohn unserer 4888 Arbeiter berechnet. Danach war seine Höhe für analphabete 90 Kop., für solche, die lesen können, 96, die lesen und schreiben können, 98. Bei den 6397 Frauen sind die entsprechenden Zahlen 71 Kop., 78 Kop., und 78 Kop. Die gleiche Lohnhöhe bei den Frauen, die nur lesen oder lesen und schreiben können, erklärt sich daraus, dass einige besser bezahlte Verrichtungen mit sich bringen, dass die betreffenden Arbeiterinnen das Lesen in der Fabrik erlernen. Bei dieser Berechnung sind die Altersklassen nicht in Betracht gezogen. Diese Tatsache würde den Unterschied vermutlich noch vergrössern, weil die jüngere Generation, die gewöhnlich noch niedrigere Löhne bekommt, weniger analphabete zählt — die Volksbildung ging in den letzten 10—30 Jahren doch merklich in die Höhe. Es gibt in der russischen Literatur mehrere Untersuchungen,*) welche

*) z. B. die Artikelserie „Volkswirtschaftliche Bewertung der Volksbildung" 1899.

dieselben Resultate ergaben; auch Schulze-Gövernitz berichtet darüber in seinen „Studien aus Russland".

Dieses Verhältnis haben wir auch für einzelne Industriezweige berechnet. Da hier die nur Lesenskundigen zu kleine Gruppen bilden, haben wir sie zusammengenommen mit denen, die lesen und schreiben können. Dann ergibt sich folgendes Bild:

	Männer (in Kop.)		Frauen	
	Analphabete	Können lesen und schreiben	Analphabete	Können lesen und schreiben
Spinnerei	94,7	94,7	61,3	67,7
Spinn-Web.	94,9	97,6	82,6	82,2
Weberei	92,2	102,0	76,8	77,0
Druckerei	79,4	100,0	57,1	47,0

Hier sehen wir noch deutlicher, dass bei den männlichen Arbeitern die Wirkung der Bildung auf die Höhe des Lohnes besonders scharf ausgeprägt ist. Bei den Frauen tritt dies viel weniger zum Vorschein; in der Druckerei sehen wir sogar eine umgekehrte Gestaltung: in diesem Fall aber sind die Personenzahlen so klein, dass man dieses als Zufall betrachten kann.

Wir haben eine noch mehr ins Detail gehende Untersuchung in einer Petersburger Kattun-Druckerei- und Färberei durchgeführt. Es war eine zu kleine Zahl von Arbeitern (ca. 500), als dass man daraus feste Schlüsse ziehen könnte; als ein Beitrag zur obigen Schilderung, der dieselbe noch eingehender illustriert, möge das Resultat hier angeführt werden. Wir haben die Arbeiter, welche mehr als 30 Rbl. monatlich bekommen, ausgeschieden, weil diesen Lohn in der Druckerei bloss die Aufseher oder Meister erhalten und fast durchwegs eine Schulbildung haben. Von den übrigen haben wir zuerst allein die alphabeten genommen und unbekümmert des Alters in Gruppen nach der Anzahl der Jahre des Schulbesuchs eingeteilt, der mittlere Monatslohn dieser Gruppen stellt sich wie folgt:

Schulbesuch	1	Jahr	— 11,44	Rbl.
„	2	„	— 12,31	„
„	3	„	— 13,00	„
„	4	„	— 13,89	„
„	5	„	— 12,50	„

Die letzte Gruppe bestand nur aus wenigen Personen; ausserdem ist die normale Dauer des Schulbesuchs 4 Jahre; die 5 Jahre in die Schule gegangen sind, sind weniger begabt.

Sogar hier bei sehr kleiner Personenzahl kann man im ganzen die „ökonomische Wirkung" jedes weiteren Jahres des Schulbesuchs verfolgen.

In diesem Fall haben wir auch das Alter des Arbeiters berücksichtigt, weil mit den vorgerückten Jahren seine Entlohnung im Durchschnitt wächst.

Nach den Altersgruppen erhalten im Monat in Rubel:

Alter — Jahre.	Analphabete.	Alphabete.
17—20	11,91	12,26
21—25	12,81	15,13
26—30	14,04	16,60
31—35	16,00	15,67
36—40	15,83	14,56
41—45	12,57	18,00
46—50	13,33	21,00

Der Mittellohn der alphabeten betrug 13,39
„ „ „ analphabeten „ 13,06
Mittellohn aus Altersgruppen 16,17 und 15,21.

Abstammung der Arbeiter aus den verschiedenen Gouvernements.

§ 12. Ein weiterer Beweis dafür, dass die Arbeiterschaft Petersburgs, wenigstens in der Baumwollindustrie noch lange keine abgeschlossene Klasse bildet, welche von den Kinderjahren an in der Fabrik lebt und deren Eltern auch Fabrikarbeiter waren, bieten die Zahlen der Abstammung der Arbeiter aus verschiedenen Gouvernements Russlands. Es wurde jeder Arbeiter nach seinem Geburtsort gefragt, wo er gewöhnlich noch als Gemeindeglied eingetragen ist. Wie wir gesehen haben, ist bei vielen von ihnen dieser Zusammenhang nicht nur formeller Natur, obwohl sie jahrelang Petersburg nicht verlassen. Und so ist es nicht uninteressant, den Geburtsort der 11 285 Arbeiter näher anzusehen. Es entfielen von diesen auf das Gouvernement:

Twer	2932	= 26,0 %
Pskow	1451	= 12,8 „
Petersburg	1338	= 11,8 „
Smolensk	1069	= 9,5 „
Witebsk	979	= 8,6 „
Nowgorod	655	= 5,8 „
Rjasan	548	= 5,0 „
Moskau	436	= 3,8 „
Kaluga	356	= 3,2 „
Jaroslaw	335	= 2,9 „
Tula	258	= 2,3 „
Die übrigen Gouvernements	938	= 8,3 „
	11285	= 100 %*)

Von den übrigen Gouvernements sind noch Wilna und Wologda à ca. 1 % vertreten. Dann kommen Kostroma = 92, Olonezk = 70, Archangelsk = 54, Wladimir = 54, Kowno und Grodno = 75, Woronesh, Orel, Tambow zusammen = 57, Minsk und Mogilew = 48, Finnland = 47, das Wolgagebiet = 44, die baltischen Provinzen = 38, Polen = 13.

Wenn man frägt, was die Gründe sind, welche die oder die Gegend veranlässt besonders starken Prozentsatz der Arbeiter abzugeben, muss man verschiedene Gesichtspunkte ins Auge fassen. Es muss erstens das Gouvernement nicht allzuweit von Petersburg entfernt sein. Die Landwirtschaft muss überflüssige Arbeitshände aufweisen; es darf die betreffende Gegend nicht ohnehin industriellisiert sein, sonst bleibt die Bevölkerung, die Arbeit sucht, im selben Gouvernement. Die anders sprechende und in anderen Kulturverhältnissen lebende Bevölkerung geht nur ausnahmsweise in fremde Gegend auf Arbeit. Das Letzte erklärt die geringe Zahl der aus Finnland stammenden Arbeiter, obwohl es direkt an Petersburg angrenzt. Ähnlich Polen, wo die Bevölkerung schon längere Zeit im Lodzer Bezirk in den Baumwollfabriken arbeitet, sich also an diese Art Arbeit gewöhnt hat. Es sind aber Polen, die ungerne ihr Heimatland verlassen, oder Juden, die kein Ansiedelungsrecht in Petersburg besitzen. Dieselben Gründe führen zu einem geringen Abgange nach Petersburg aus den baltischen Provinzen.

*) Von gewisser Bedeutung für diese Verhältniszahlen ist die Gesamtbevölkerungszahl der genannten Gouvernements. Nach der Volkszählung von 1897 betrug diese in Mill.: im Gouvernement Twer — 1,81; Pskow — 1,14; Petersburg — 1,12; Smolensk — 1,55; Witebsk — 1,50; Nowgorod — 1,39; Rjasan — 1,83; Moskau 2,43; Kaluga 1,19; Jaroslaw 1,07.

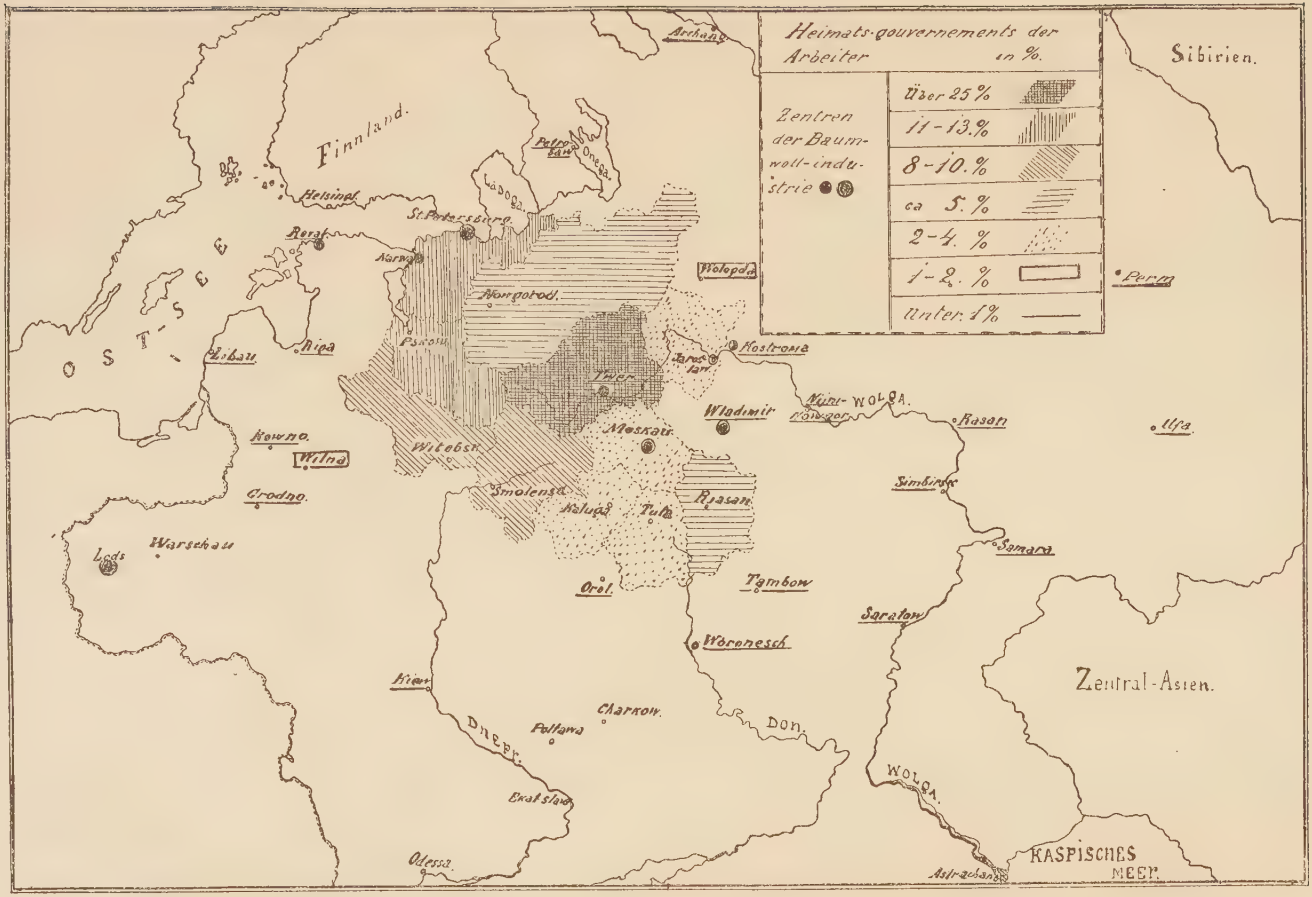
Heimats-gouvernements der Arbeiter in %.
Zentren der Baumwoll-industrie
Über 25 %
11-13.%
8-10.%
ca 5.%
2-4.%
1-2.%
Unter 1%
Sibirien.
Finnland.
Archang.
Petrosaw
Onega.
Ladoga.
Helsingf.
St. Petersburg.
Reval.
Narwa
Wologda
Perm
Nowgorod.
Pskow
Riga
Libau.
Kostroma
Jaroslaw
Twer
Wladimir
Nijni-Nowgor.
WOLGA.
Rasan
Ufa.
Kowno.
Wilna
Witebsk
Moskau
Grodno.
Smolensk
Kaluga
Tula
Rjasan
Simbirsk
Samara
Warschau
Lods
Orel.
Tambow
Saratow
Woronesch
Kiew
Charkow.
Poltawa
Dnepr.
Don.
Zentral-Asien.
WOLGA.
Ekatslaw
Odessa.
Astrachan
KASPISCHES MEER.

So kommen denn die meisten über 25 % aller Baumwollarbeiter aus dem Gouvernement Twer, wo auch schon eine Tradition der Baumwollarbeit in der dort gelegenen Fabrik Morosows sich ausgebildet hat. In dem Gouvernement haben die Bauern nicht genügende Landanteile, das Klima ist rauh, und so kann die Landwirtschaft nicht alle Einwohner ernähren. Dafür wird aber für die Volksbildung mehr als in den anderen Gouvernements gesorgt, weil das Twer'sche Semstwo in dieser Hinsicht eine der ersten Stellen in Russland einnimmt. Dann kommt das Gouvernement Pskow, welches ähnliche Verhältnisse aufweist und ebenfalls wenige Stunden von Petersburg entfernt ist. Aus diesem und dem Petersburger Gouvernement selbst stammen 50 % aller Arbeiter. Es ist aber bezeichnend, dass aus der Stadt Petersburg nur eine sehr geringe Anzahl stammte. In einer Fabrik fanden wir, dass 37 Arbeiter in dem Petersburger Gouvernement geboren sind, in der Stadt selbst aber nur 2. Es sucht sich der in Petersburg Geborene, welcher in der Hauptstadt schon bewandert ist, eine leichtere Beschäftigung als die Fabrikarbeit — persönliche Dienste etc. Smolensk und Witebsk kommen mit 9,5 und 8,6 %. Es sind beide industriearme Gouvernements; aus Witebsk kommen die am schlechtesten entlohnten Arbeiter der Druckerei und Färberei. Der Arbeiter, der aus Witebsk kommt, gilt als sehr zurückstehend, wenig begabt; oft ist er analphabet (im Gouvernement 86 % der Bevölkerung), es sind meistens Weissrussen, welche durch besondere historische Ursachen lange Zeit in der unterdrücktesten Lage lebten, viel zurückgebliebener sind, als Gross- und Kleinrussen: sie werden niemals als Aufseher eingestellt und bleiben in den niedrigsten Lohnklassen. Dann kommen Rjasan und Nowgorod à 5 % der Gesamtzahl. Und endlich die Zentralgouvernements Moskau, Kaluga und Tula. Diese, sowie Wladimir, sind weniger stark vertreten, weil sie weiter von Petersburg entfernt sind und die einheimische Industrie genug Beschäftigung bietet. Aus Jaroslaw stammen fast alle Schreiner und überhaupt Holzarbeiter der Hilfswerkstätten in den Fabriken. Die aus Moskau kommenden Arbeiter zählen in ihren Reihen viele Aufseher, Vorspinner, Drucker (Reklisten) und andere Meister, welche am höchsten entlohnt werden.

Diese sind aber nur die Hauptursachen, warum die genannten Gegenden das Hauptkontingent der Petersburger Arbeiter stellen. Daneben sind für den Entschluss eines Bauern, ob er nach Petersburg, Moskau oder andere Industriestadt geht, die von altersher

eingebrachte Sitte seiner Verwandten, Bekannten oder überhaupt seiner Dorfgenossen ausschlaggebend. Es ziehen zuerst ein paar Dorfgenossen in die Stadt, um Anstellung zu suchen. Sie finden Arbeit in irgend einer Fabrik und benachrichtigen davon ihre zurückgebliebenen Verwandten und Bekannten; bald bekommen davon auch die Nachbardörfer zu wissen, dann die ganze „Wolost" (Bezirk) und nun ziehen schon grosse Scharen von Landleuten dahin und suchen in derselben Fabrik oder in benachbarten Unternehmungen Arbeit. Die früher gekommenen wirken als Kenner und Lehrer des Staat- und Fabriklebens und nehmen die neu angekommenen unter ihren Schutz. An der Seite eines Landmanns macht sich das Gewöhnen an die Fabrikarbeit doch leichter. Dieses Zusammenhalten der Arbeiter einzelner Gouvernements geht so weit, dass in den Fabriken die Gruppierung der Arbeiter sich gewöhnlich nicht nach Fabrikabteilungen, sondern nach Landmannschaften vollzieht. Um ein paar Beispiele anzuführen — fanden wir in einer Weberei von den im ganzen 98 Frauen — 47 aus einem und demselben Dorf (Lichwitzka-Kreis, Dorf Beresowo; die Frage nach dem Kreis und Dorf war ebenfalls in den Zählkarten enthalten). In einer Druckerei wurden von den 482 männlichen Arbeitern 182, d. h. 38 % aus dem Gouvernement Witebsk gezählt. In einer Spinnweberei fanden wir von 468 Arbeitern 206, also fast 50 % aus dem Gouvernement Twer und ähnliche Fälle mehr.

Der Lohn.

§ 13. Die Hauptergebnisse der Befragung unserer Zählung nach dem Lohn machen folgende Gesamtzahlen aus. Es betrug der durchschnittliche Tageslohn aller männlichen Arbeiter 95,2 Kop. = 2 ℳ 5 ₰; die Frauen verdienten durchschnittlich 73,2 Kop. = 1 ℳ 58 ₰ pro Tag. In den einzelnen Zweigen der Industrie waren für Männer keine grossen Schwankungen bemerkbar:

	Männer (in Kop.)	Frauen
in der Spinnerei	94,7	63,4
Spinn-Weberei	96,9	86,0
Weberei	99,0	76,9
Druckerei	92,1	55,7

Die erheblicheren Unterschiede bei den Frauenlöhnen erklären sich aus technischer Verschiedenheit der Frauenarbeit in den einzelnen Zweigen der Industrie. In der Spinnerei und Druckerei sind es fast ausschliesslich Hilfsarbeiten, welche die Frau ver-

Tagelohn.

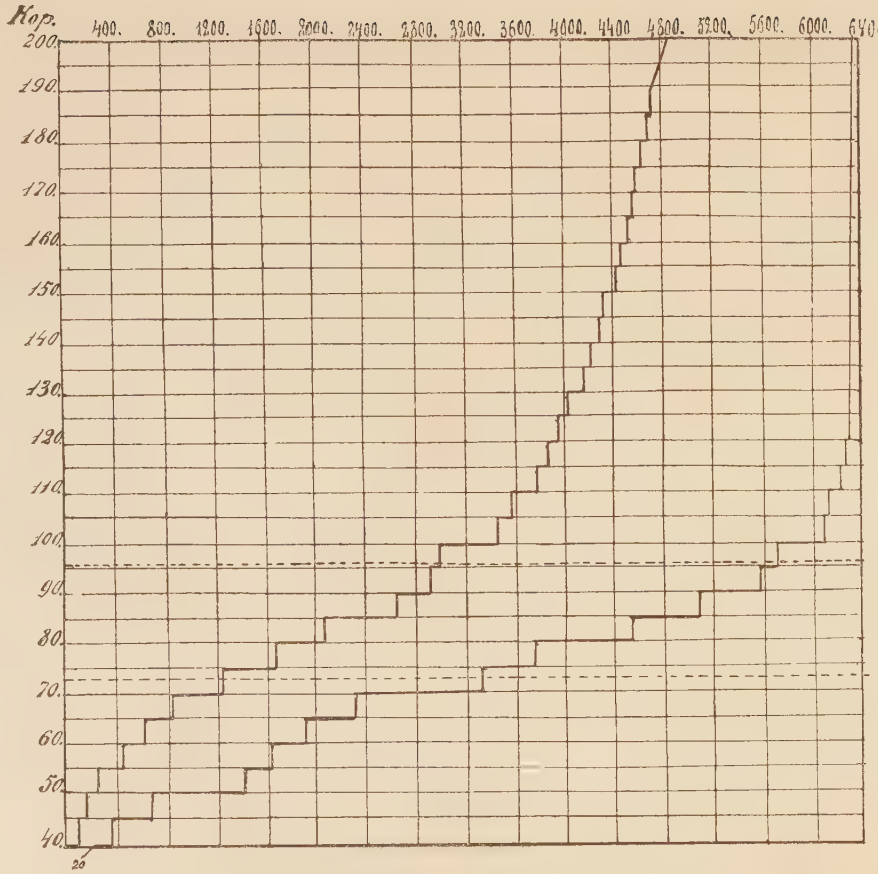

Die obere Skala (links) = **4888 Männer.**

Die untere Skala (rechts) = **6397 Frauen.**

Durchschnittslohn der Männer
95,2 Kop.

Durchschnittslohn der Frauen
73,2 Kop.

richtet. In der Weberei dagegen arbeitet sie gewöhnlich gleich dem Mann an den Webstühlen und beim Stücklohn wird ihr Verdienst nicht viel niedriger sein.

Zur näheren Beurteilung der Lage der Arbeiter nach ihrem Einkommen haben wir in einzelnen uns zu Gebote stehenden Fabriken Lohngruppen gebildet und zwar in den Abstufungen von 5 Kop., wie dies die Antworten möglich machten. Das Endresultat dieser Berechnung ergab folgendes Bild des Tageslohnes für männliche und weibliche Arbeiter:

in Kop. und % der Gesamtzahl — 6397 Frauen

	unter 40	40/45	50/55	60/65	70/75	80/85	90/95	100	105/125
in %	1,2	8,2	16,0	13,3	18,6	22,0	9,8	6,7	4,0

130/160 Kop. (1,60 Rbl.)
0,2 % = 100

4888 Männer

45/50	50/55	60/65	70/75	80/85	90/95	100	105/110	115/120	125/130
2,0	6,1	8,3	17,6	19,5	7,2	10,2	5,2	4,9	3,6

135/140	145/150	155/160	165/170	175/180	185/200	über 200 Kop. (2 Rbl.)
2,2	3,4	3,2	1,7	1,8	1,5	1,6 % = 100

Oder in grösseren Zügen: von je 100 männlichen Arbeitern der Baumwollindustrie erhielten 34 Mann 40—75 Kop.; 37 von 80 Kop. — 1 Rbl.; 19 von 1 Rbl. — 1 Rbl. 50 Kop. und 10 — 1 Rbl. 50 Kop. und mehr. Auf je 100 Frauen kamen 25 mit dem Tageslohn von 25 — 55 Kop.; je 32 mit 55 — 75 Kop. und 75 — 95 Kop. und 11 über 95 Kop.

Aus dem Diagramm ersieht man, dass die Frauenlöhne sich viel mehr in gewisser durchschnittlicher Höhe bewegen als die Männerlöhne; so umfassen bei den Frauen die 4 Stufen von 50 — 85 Kop. 70 % aller Arbeiterinnen; die vier zahlreichsten Stufen der Männer dagegen von 70 — 100 Kop. vereinigen bloss 54,5 %. Die Aussicht über 1 Rubel Tageslohn zu bekommen haben nur 4 von 100 Frauen, den höchsten Lohn von 1 Rbl. 40 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop. haben bloss 5 Frauen erreicht. Unter den Männern dagegen haben fast 10 % einen Lohn über 1 Rbl. 50 Kop.: hier bilden die Gruppen mit der Entlohnung von mehr als 1 Rbl. kleine aber regelmässige Stufen bis hinauf zu 2 Rbl., 2 Rbl. 50 Kop. und mehr.

Wenn wir zu der Lohnhöhe einzelner Beschäftigungen kommen — Spinner, Weber etc. — finden wir, dass hier auf Grund unserer Statistik weniger genaue Schlüsse zu ziehen sind. Wie schon früher bemerkt, ist es sehr zu beklagen, dass keine Angaben über die Lohnform gestellt wurden. Diese Angaben,

d. h. ob es Stück-, Zeit- oder Akkordlohn ist, würden uns helfen, die Schwankungen in der Lohnhöhe richtig zu beurteilen. Diese Schwankungen sind aber auch bei einer und derselben Beschäftigung, z. B. bei den Webern, sehr bedeutend. In den Spinnereien ist eine Verteilung und besondere Hervorhebung einzelner Verrichtungen schwerer, weil hier der Prozess der Produktion in viele Teile zerlegt wird. Die Spinner mit ihren Gehilfen bei den Selfakters und die Spinnerinnen bei Waterspindeln machen nicht, wie in der Weberei, den überwältigenden Teil der Arbeiter aus. Von den männlichen Arbeitern werden in den Spinnereien am besten entlohnt die Spinner und die Aufseher: die ersten bekommen durchschnittlich in den einzelnen Fabriken von 91 Kop. — 1,63 Rbl.; die Aufseher von 1,26 Rbl. — 1,77 Rbl. Die Spinnergehilfen und die Knaben bei den Selfakters bekommen 80—90 und 60—70 Kop. im Tage. Die Löhne anderer Arbeiter schwanken in diesen Grenzen, obwohl die minderjährigen und andere Hilfsarbeiter noch weniger, bis 40 Kop., bekommen. Einen beträchtlichen Teil der männlichen Arbeiter bildet das Personal der Werkstätte für Reparatur der Maschinen, Schreiner etc. Diese Kategorie wird auch ziemlich hoch, von 1 Rbl.—1 Rbl. 50 Kop. entlohnt.

Die Arbeitslöhne der Frauen sind in der Spinnerei bedeutend niedriger. In den Spinnereien mit Waterspindeln (Ringspinnmaschine) beschäftigen diese eine ziemlich grosse Anzahl Frauen es sind die Spinnerinnen selbst und ihre Gehilfen („Abnehmerinnen"). In einer Spinnerei mit 410 Arbeiterinnen sind 102 Spinnerinnen und 129 Gehilfen gezählt. Die ersten bekommen 55 bis 65 Kop., die zweiten 40—50 Kop. Höher — mit 70, 80 Kop. und mehr werden die Frauen an den Spulen, Streck- und anderen Hilfsmaschinen entlohnt. Bei den übrigen Frauenbeschäftigungen schwankt der Tageslohn von 40 Kop. für Mädchen bis zu 1 Rubel für erwachsene; einige, obwohl nicht viele an der Zahl, erhalten bloss 25—30 Kop.

Bei der Stelle muss noch auf ein Mittel eingegangen werden, womit die Fabrikanten verstanden haben, den Lohn herabzudrücken. Es ist gewöhnlich das Angebot der Arbeiter höher als die Nachfrage nach Arbeit, besonders aber in den Jahren der Missernten, wo viele Bauern vergebens um Arbeit suchen. Oft sind es auch schon gelernte Arbeiter, die früher sogar in demselben Unternehmen gearbeitet hatten, wo sie auch jetzt um Arbeit flehen. Dies wird nun vom Fabrikanten in der Art ausgenützt, dass er sagt, er habe keine freien Stellen, wolle aber den Leuten

doch helfen und nehme sie auf, aber unter besonderen Bedingungen. Sie sollen, so lange aus dem Komplex der Spinner z. B. niemand entlassen ist, als Ersatzspinner anwesend sein; wenn ein Spinner nicht anwesend ist, treten sie für den Tag an seine Stelle, sonst verrichten sie andere Arbeit. Sie werden aber nicht mit Stücklohn, sondern mit einem minimalen Zeitlohn entlohnt. Es waren in einer Spinnerei 89 Spinner mit einem Tagesverdienst von 1 Rbl. 63 Kop. gezählt, diese Ersatzarbeiter aber „überflüssige", wie sie sich in den Zählkarten genannt haben, 13 an der Zahl, bekamen bloss je 70 Kop. im Tage. In einer anderen grösseren Spinnnerei waren 50 solche „überflüssige" Frauen, die anstatt der 60—80 Kop. 50 und 55 Kop. am Tage bekamen. Allmählich wird diese Einrichtung, die zuerst als vorübergehende betrachtet, zur dauernden, und sie wird auch von der Administration der Fabriken gegen die anderen Arbeiter ausgespielt, um diese gefügig zu machen. Es sind immer Ersatzarbeiter da, welche an Stelle eines widerspenstigen treten können. Bei Strikes sind es gewöhnlich die Strikebrecher.

In der Weberei bilden die Weber selbst mehr wie die Hälfte aller Arbeiter. In den 4 uns zu Gebote stehenden Fabriken waren es von 1394 männlichen Arbeitern 824, d. h. 59% Weber, von den 1682 Frauen sogar 1068 = 63% Weberinnen. Zu dieser Zahl kommen noch 338 Weber und 1037 Weberinnen der Spinnweberei. Der mittlere Tageslohn der Weber schwankt von Fabrik zu Fabrik ganz bedeutend. Die Ursache kann u. a. in dem Umstande gesucht werden, dass hier fast ausschliesslich Stücklohn gezahlt wird und die Lohnschwankungen durch Verschiedenheit des Materials, das verarbeitet wird, bedingt werden. Die Tageslöhne betrugen in den 6 Fabriken für

Männer: 85 Kop., 80 Kop., 104 Kop., 81 Kop., 104 Kop., 102 Kop.
Frauen: 85 „ 77 „ 96 „ 76 „ 82 „ 93 „

Hier ist der Unterschied zwischen den Löhnen der männlichen und weiblichen Arbeiter, wie wir schon erwähnt haben, bedeutend geringer als in der Spinnerei

Wir können ein Beispiel anführen, wo die Frauen genau soviel bekommen wie die Männer. Beim Besuch einer bedeutenden Weberei haben wir folgende Einrichtung gefunden. An den 684 Webstühlen, welche diese Fabrik besitzt, arbeiten in der Nacht 342 Weber, einer auf 2 Stühlen; am Tage kommen an ihre Stelle dieselbe Anzahl Frauen, welche die gleiche Arbeit besorgen. Der Verdienst wird auch zu gleichen Teilen zwischen Mann und Frau geteilt.

Die Aufseher bekommen in der Weberei dieselben Löhne wie in der Spinnerei, d. h. ca. 1,25—2 Rbl. täglich. In den übrigen Beschäftigungen lässt sich keine grössere Gruppe absondern. Die Arbeiter der Reparaturwerkstätten fallen hier weniger in Betracht als in der Spinnerei. Diese Arbeiter — Schlosser, Schmiede, Schreiner und andere machen aus in % der Gesamtzahl aller Arbeiter, Männer und Frauen, in der Weberei 3,2%, Spinnweberei 3,9%, Spinnerei 6,3%, Druckerei 9%. Dabei muss man bemerken, dass die Prozentzahl der Frauen in der Druckerei viel geringer ist, wodurch sich zum Teil dieser Unterschied erklärt. Die Löhne dieser Arbeiter sind im Durchschnitt in allen Fabriken gleich, sie sind höher wie die der Hilfsarbeiter und etwas niedriger als die der Spinner.

Am niedrigsten entlohnt wird die Masse der Druckerei- und Färbereiarbeiter, Männer wie Frauen. Die Arbeit ist hier grösstenteils ganz unqualifiziert: ein schlichter Bauer kann sich in ganz kurzer Zeit einarbeiten, heisst aber auch weiterhin „schwarzer Arbeiter", d. h. einer, der schwarze, einfache Arbeit verrichtet. Die Meister wie Raklisten oder Drucker, Zeichner, Graveure etc. verschwinden ganz unter den jetzigen technischen Verhältnissen in der Masse dieser ungelernten Arbeiter. So haben wir 2 Fabriken von 509 und 482 männlichen Arbeitern, in der ersten wurden 433, in der zweiten 370 solcher „schwarzer Arbeiter" gezählt.

In der Höhe des Arbeitslohnes dieser beiden Fabriken haben wir auch ein gutes Beispiel zur Beurteilung des Unterschiedes von Zeit und Akkordlohn. Die Fabriken sind ungefähr gleich gross (586 und 559 Arbeiter beiderlei Geschlechts), von ähnlicher technischer Beschaffenheit etc. Nun herrscht in der einen Akkordlohn, in der anderen Zeitlohn vor. Unter den russischen Verhältnissen muss man sich für die erste Art Entlohnung aussprechen, obwohl es heisst, „Akkordlohn ist Mordlohn", so gilt dieses doch für eine Arbeiterschaft, die gelernt hat, intensiv zu arbeiten; in Russland aber müssen die Arbeiter noch lange dazu erzogen werden, wozu der Stück- oder Akkordlohn ein gutes Mittel bildet. Auch ist der Verdienst der Akkordarbeiter bedeutend höher. In unserem Fall war der durchschnittliche Tageslohn der einfachen Arbeiter in einem Unternehmen 90, im anderen 70 Kop. für Männner und 55 bezw. 39 Kop. für Frauen. Dieser Unterschied ist aber so gross, dass wir glauben, dass hier ausserdem noch ein Fehler in der Fragestellung mitspielt. In der Fabrik mit Zeitlohn wurde nach dem Monatslohn gefragt und die zahlreichen Über-

stunden, die doppelt bezahlt werden und einen bedeutenden Zuschuss ausmachen, wurden nicht mitgerechnet. In der anderen Fabrik aber wurde der Tagesverdienst wahrscheinlich incl. Überstunden berechnet.

Was die Frage der Überstunden betrifft, haben wir für das Jahr 1902 eine amtliche Erhebung der Petersburger Fabrikinspektion. Sie machen im ganzen nicht soviel aus, dass man ihnen im Verhältnis zur Gesamtarbeit eine besondere Bedeutung beilegen könnte. Man muss aber bedenken, dass das Material von der Fabrikinspektion einseitig durch die Fabrikleitung gesammelt wurde, so dass die Inspektion selbst zugibt, die Angaben seien „nur von annähernder Richtigkeit".

Die Hauptergebnisse dieser Erhebung für die Baumwollindustrie Petersburgs in % berechnet sind folgende. Es arbeiten über die normale Zeit nur 20, 8% aller Arbeiter; die Überzeit beträgt 0,73% der Arbeitszeit im ganzen, wogegen der ausgezahlte Lohn 1,47% des Gesamtlohnes ausmacht.

Die Überzeitarbeit wird laut Gesetz in fakultative und obligatorische unterschieden; die letztere muss durch technische Produktionsbedingungen verursacht werden. In der Baumwollindustrie wird tatsächlich als obligatorisch hauptsächlich die Arbeit der Hilfswerkstätte angesehen, wo die Maschinen ausgebessert und in Gang gesetzt werden, dann die Kesselheizung etc., obwohl auch einige allgemeine Produktionsprozesse als technisch notwendig hingestellt werden. In der amtlichen Statistik wird diese Teilung auch beibehalten, im Vorwort wird aber bemerkt, dass gerade sie nicht vollkommen durchgeführt wird. Besser gesagt — da der Arbeitsvertrag kollektiv und einseitig festgestellt wird — werden alle Überstunden tatsächlich zu obligatorischen.

Durchschnittlich arbeitete jeder Arbeiter, welcher Überarbeit leistete bei obligatorischer Arbeit 80,6, bei fakultativen 86,0 Stunden jährlich. Wir haben früher bemerkt, dass die Höchstgrenze von 120 Stunden jährlicher Überarbeit für einen Arbeiter 1898 aufgehoben wurde. Da nun bei den einzelnen Betrieben grosse Schwankungen im Vorkommen der Überzeitarbeit bestehen, ist es wahrscheinlich, dass auch tatsächlich mancher Petersburger Baumwollarbeiter über 120 Überstunden im Jahre arbeitet; dabei dauert also die tägliche Arbeit nicht 11½, sondern 12 Stunden; in manchen Monaten vielleicht noch länger.

Die Überstunden werden im Durchschnitt besser entlohnt, als die normale Arbeit. Der Durchschnittslohn für die normale

Arbeit, den man auch aus dieser Statistik berechnen kann, ist 7,68 Kop. per Stunde, der der Überzeit 15,9 Kop. bei obligatorischer und 17,8 Kop. bei fakultativer Arbeit. Dieser Unterschied wird unseres Wissens nach erstens durch einen höheren Lohn — für Überstunden ist er oft 1 1/2 mal so gross (kommt auch doppelt vor) — andererseits dadurch bedingt, dass bei diesen Arbeiten Arbeiter beschäftigt werden, die überhaupt höheren Lohn bekommen. Der Überstundenlohn beträgt für einen Arbeiter bei obligatorischer Arbeit 13,03 Rbl., bei fakultativer 12,71 Rbl. jährlich.

Dieselbe Statistik kann zum Vergleich mit unserer Erhebung gebraucht werden. Es ist nämlich möglich, den Lohn für jeden Arbeiter, aber nur im Durchschnitt, auszurechnen — er beträgt 224 Rbl. 60 Kop. im Jahr, auf einen Arbeitstag kommen 79,2 Kop. Unser Durchschnitt aber war 82,8 Kop. Somit ergibt dieser Vergleich eine annähernde Übereinstimmung zweier ganz verschiedener Erhebungen.

Der durchschnittliche Lohn schwankt in den einzelnen Fabriken: für Männer von 73—108 Kop. und von 53—94 Kop. für Frauen. Am niedrigsten war der Männerlohn in der oben erwähnten Druckerei und in einer Spinnerei für Frauen, am höchsten in Webereien. Oft wird der Lohn in den einzelnen Fabriken nicht durch Marktpreise, sondern durch Sitte bestimmt.

Wir müssen ein paar Worte über die Preise der Lebensmittel in Petersburg sagen (Reallohn). Im Vergleich zu Zentralrussland sind sie etwas teurer, aber unbedeutend: wie in Zentralrussland, so auch in Petersburg, zahlt der Arbeiter in die Artel-Kasse ca. 4—5 Rbl. monatlich, die Qualität und Quantität der Beköstigung ist ähnlich.

Im Vergleich zu Westeuropa kostet das Fleisch, sowie Brot in Petersburg bedeutend weniger, dafür aber die Wohnung, wie später behandelt, Kleidung etc. erheblich mehr. Er wird sich wohl nicht schlechter ernähren, wohnt aber in äusserst schlechten Verhältnissen.

Arbeitszeit.

Nun kommen wir zur nächstwichtigen Frage der Arbeitszeit. Hier stützen wir uns auf die persönlichen Angaben der Inspektion und der Fabrikleitungen. Es muss aber betont werden,

dass folgende Angaben sich auf die Zeit vor den letzten innerpolitischen Ereignissen beziehen, da im letzten Jahre sich alles im Flusse befindet und manche erkämpften Verbesserungen noch lange nicht dauerhaft sind. Gerade in den letzten Monaten in der Zeit der Reaktion kommen Nachrichten, dass die Fabrikanten alles zurückzunehmen versuchen, was sie früher zugestanden haben. Das gleiche gilt auch von den Arbeitslöhnen.

Wir haben Ausweise über die Arbeitszeit fast aller Baumwollfabriken Petersburgs. Die meisten haben einen $11^1/_2$ stündigen Arbeitstag (wie das Gesetz vorschreibt) — es sind 18 Fabriken, 1 hat 11 Stunden, 3 kleine Spinnereien haben einen Arbeitstag von 18 Stunden, bei 2 Schichten Arbeiter je 9 Stunden. Hieraus sehen wir, dass die Petersburger Fabrikanten die Agitation zur gesetzlichen Kürzung der Arbeitszeit nur zu dem Zwecke getrieben haben, um Zentralrussland zu zwingen, nicht länger zu arbeiten als sie selbst. Wir finden, dass sie sich genau an das Gesetz halten und nicht daran denken, die Arbeitszeit zu kürzen, obwohl sie in der Kommission für $10^1/_2$ Stunden eingetreten waren.)

Noch mehr: in der letzten Zeit, wo die Arbeiter anfingen selbständig aufzutreten und das ihnen zugestandene Recht zu verteidigen, stellte es sich heraus, dass die Petersburger Fabrikanten sogar dieses durch sie selbst geschaffene Gesetz zu umgehen bestrebt waren. Im Sommer vorigen Jahres haben sich die Spinner der Ochta-Spinnerei beklagt, die Fabrik lässt sie anstatt der $11^1/_2$ $12^1/_2$ Stunden arbeiten. Es sind da Selfaktorspindeln, welche eine ziemlich lange Vorbereitung, bevor die Maschine in Kraft gesetzt wird, erheischen, ebenso eine Reinigung nach der Arbeit; und so mussten die Spinner eine halbe Stunde vor und nach dem Schlusse der Fabrik auf der Stelle sein. Die Sache kam vor das Friedensgericht, wo die Arbeiter diese Überstunden für längere Zeit bezahlt wissen wollten. Sie gewannen den Prozess, in der Berufungsinstanz wurde das Urteil bestätigt. Bald darauf wurde dasselbe für die Arbeiter der Newski-Spinnerei anerkannt (1600 Arbeiter). Hier sehen wir, wie ungenau die Fabrikgesetze durchgeführt werden, und wie notwendig es ist, dass die Arbeiter selbst mitwirken, wenn die Gesetzesbestimmungen eine praktische Bedeutung haben sollen.

Die Nachtarbeit besteht nur in 4 Fabriken — in 2 Webereien und 2 Druckereien. In den letzten ist sie teilweise durch tech-

nische Ursachen bedingt, wobei oft nur einige Abteilungen der Fabrik arbeiten.

In der oben behandelten amtlichen Statistik über die Überzeitarbeit ist auch die normale Arbeit ausgewiesen unter der Einteilung in Ein- und Mehrschichtarbeit, was ungefähr der Scheidung in Tag- und Nachtarbeit gleichkommt (eine Ausnahme macht die 18 st. Zweischichtarbeit, die doch Tagesarbeit ist).

Nach diesen Angaben arbeiten genau 20 % aller Arbeiter bei Mehrschichtarbeit; wenn wir also annehmen, dass die Hälfte dieser Arbeiter am Tage arbeitet, sind es nur noch 10 % aller Petersburger Baumwollarbeiter, welche Nachtarbeit verrichten.

Die tägliche Arbeit beträgt durchschnittlich für alle Fabriken 11,21 Stunden — dies fällt wieder mit unseren Privaterkundigungen zusammen, dass die meisten Fabriken die gesetzliche Maximalgrenze von $11^1/_2$ Stunden einhalten. Für die Mehrschichtarbeit ergeben diese Zahlen 10,55 Stunden — hier kommt nämlich die Nachtarbeit in Betracht, welche nicht länger wie 10 Stunden dauern darf.

Die entsetzlichste Einteilung der Arbeitszeit haben wir aber in den oben angeführten Webereien gefunden. Um nämlich die Mittags- und anderen Pausen auszuschalten, erdachte die Direktion eine ganz besondere Art ununterbrochener Arbeit von $21^1/_2$ Stunden. Morgens um $5^1/_2$ Uhr erscheinen die Frauen und arbeiten bis 11 Uhr, um diese Zeit müssen schon die Männer da sein und setzen die Arbeit auf denselben Webstühlen weiter bis 3 Uhr nachmittags, dann kommen wieder die Frauen bis 9 Uhr abends und zuletzt die Männer, denen die Nachtarbeit gestattet ist von 9—3 Uhr nachts. Die Frauenschicht arbeitet also nur am Tage $5^1/_2$ plus $6 = 11^1/_2$ Stunden, die Männer 4 plus $6 = 10$ Stunden. Es sind gewöhnlich Eheleute, die an denselben Webstühlen arbeiten. Man kann sich vorstellen, was für eine Art von Familienleben bei diesen Webern existiert. Die erwähnte Fabrik, welche wir besucht haben, hat keine Arbeiterwohnungen und ist so gelegen, dass die Arbeiter in einer halben bis einer Stunde Entfernung in Mietwohnungen wohnen, so kommt es denn, dass so ein Ehepaar von Webern zu Hause zusammen vielleicht eine halbe Stunde verbringt.

Und gegen diese Art des Schichtwechsels kann man vom Standpunkte des Gesetzes nichts einwenden. Es steht dort nämlich nur die Beschränkung der Tagesarbeit auf $11^1/_2$, der Nachtarbeit, von der die Frauen ausgeschlossen sind, auf 10 Stunden, der Fabrikant aber könnte, wenn es ihm vorteilhaft wäre, die

Schichten nur je 1 Stunde arbeiten lassen. Im vorliegenden Fall ist der Mann von 3—11 Uhr morgens, also nur 8 Stunden ununterbrochen frei, abends 6; wenn man das Hin- und Hergehen dazurechnet, wird er nicht einmal volle 7 Stunden schlafen können. Nicht nur, dass das Gesetz hier vollkommen versagt, es wirkte in diesem Fall gegen die Interessen der Arbeiter. Als nämlich die Frauen die Arbeit $^1/_2$ Stunde später beginnen und $^1/_2$ Stunde später schliessen wollten und auch die Direktion damit einverstanden war, wurde es vom Fabrikinspektor nicht zugelassen, weil die Nachtzeit nach dem Gesetz die Zeit von 9—5 Uhr angesehen wird (nur bei 18 Stunden Arbeit von 10—4 Uhr) und somit die Frauen nach 9 Uhr nicht arbeiten dürfen.

Unter dieser Arbeitseinteilung arbeiten 2 Webereien mit über 2000 Arbeitern. Es werden wohl noch Fälle vorkommen, wo es ähnlich mit der gepriesenen besseren Lage der Petersburger Arbeiter hinsichtlich der Arbeitszeit steht, die oft seitens der Fabrikanten hervorgehoben wurde.

Die übrigen Arbeitsbedingungen.

§ 14. Ausser der täglichen Arbeitszeit ist für die Arbeitsdauer die Anzahl der Feiertage von grosser Wichtigkeit. Das Gesetz von 1897 bestimmte, dass die Fabrikarbeiter ausser der Sonntage noch 14 aufgezählte Kirchenfeiertage frei haben sollen. Diese Gesetzesbestimmung führte zu vielen Strikes auch in Petersburg, weil, wie bekannt, Russland hinsichtlich der Menge seiner Feiertage an der Spitze aller Länder steht und auch die Fabriken dieser Sitte sich fügen müssen. Nun meinten viele Fabrikanten, dass sie, sich auf das Gesetz stützend, die Zahl der Feiertage kürzen könnten. So haben einige Petersburger Baumwollfabriken für den Kirchenfeiertag am 14. September nach der Einführung des Gesetzes 1898 gestrikt. Im ganzen war in Petersburg die Zahl der Feiertage kleiner als in Zentralrussland, jetzt beträgt sie ausser der im Gesetz vorgeschriebenen 14 noch etwa 9—11, im ganzen also 23—25 im Jahre. Dementief*) hat die Durchschnittszahl der Arbeitstage im Monat für Moskau auf 22—$22^1/_2$ ausgerechnet; für Petersburg beträgt sie für die letzte Zeit ca. 24,

*) „Die Fabrik: Was sie der Bevölkerung gibt und was sie von ihr nimmt" 2. Auflage.

also bedeutend mehr, was auch mit berücksichtigt werden muss, wenn man über die kürzere Arbeitszeit in Petersburg spricht.*)

Demgegenüber besteht in manchen Petersburger Fabriken, besonders in den Spinnereien, welche von Engländern geleitet werden, die englische Sitte, am Samstag um 2, 3 Uhr zu schliessen (das Gesetz setzt für Samstag anstatt $11^1/_2$, 10 Stunden fest). Diese Sitte ist gewiss zu begrüssen: anstatt der vielen zufällig auf das ganze Jahr verteilten Feiertage hat der Arbeiter jede Woche anderthalb Tage ununterbrochen frei (diese Sitte kann auch die Durchführung der Sonntagsruhe in den Geschäften erleichtern).

Was die Ruhepausen betrifft — dauert die Mittagspause 1 oder $1^1/_2$ Stunden; morgens um 8 und in manchen Fabriken auch um 4 Uhr nachmittags ist es gestattet, dass die Arbeiter Thee etc. zu sich nehmen, ohne aber die Maschinen stehen zu lassen.

Zum Kapitel über die Arbeitslöhne müssen wir etwas über die Frage der Strafgelder nachtragen, die oft den Lohn beträchtlich herabdrücken. Diese Gelder fliessen nach der Bestimmung des Gesetzes nicht mehr in die Tasche des Fabrikanten, und solche Fälle, wie der Fabrikinspektor Janshul mitteilt, wo sie bis 40 % des Lohnes ausmachen, kommen nicht mehr vor. Das Verzeichnis der Vergehen, welche durch Geldstrafen bestraft werden, muss auch von der Inspektion bestätigt werden. Trotzdem finden wir in den Arbeiterbüchern mancher Fabriken seltsame Bestimmungen. So wird in 2 Fällen bei Mangel an „Reinlichkeit und Sauberkeit" 1 Rubel Strafe erhoben, bei eigenmächtigem Anzünden der Gasflammen auch 1 Rubel Strafe; das Rauchen wird bestraft, aber nicht nur das Rauchen, sondern selbst das Beisichhaben von Zündholz, was schwer verständlich ist u. s. w. Das Gesetz stellt fest, dass diese Strafen $^1/_3$ des Lohnes nicht übersteigen sollen. Dafür kann aber der betreffende Arbeiter sofort entlassen werden, was die gesetzlich vorgeschriebene 2 wöchentliche Kündigung zur Illusion machen kann.

Von anderen Bestimmungen der Fabrikordnung muss noch eine in Russland weitverbreitete Sitte des Durchsuchens der Arbeiter beim Ausgange aus der Fabrik erwähnt werden, die auch in den meisten Baumwollfabriken eingeführt ist. Alle Arbeiter, Männer wie Frauen, werden von besonders angestellten Wächtern

*) Nach der Überzeitarbeit-Statistik haben wir eine Jahresarbeit von 288 Arbeitstage ausgerechnet — dies stimmt genau mit unserer Annahme von 24 Tagen monatlicher Arbeit überein.

und Wächterinnen durchsucht, ob sie nicht ein Stück Stoff, die Frauen oft auch nur einen Lappen, mitgenommen hätten: dieses wird als Diebstahl verfolgt. Früher wurden gewöhnlich die betreffenden Arbeiter ohne Verrechnung verjagt, aber auch die jetzige Art der Verfolgung ist besonders für die Frauen, die in Druckereien und Färbereien arbeiten, eine Ungerechtigkeit, weil das Mitnehmen zu eigenem Gebrauch eines halben Meters Stoff, mit dem die betreffenden Frauen beständig zu tun haben, weniger streng als ein gewöhnlicher Diebstahl verfolgt werden muss.

Unter den Arbeitern besteht ein grosser Widerwillen gegen diese Art der Nachforschung nach unredlichen, und in vielen Strikeforderungen war einer der wichtigsten Punkte die Abschaffung des Durchsuchens. Im letzten Jahre wurde es denn auch in manchen Fabriken abgeschafft.

Unglücksfälle und ärztliche Hilfe.

§ 15. Was die Unglücksfälle der Arbeiter betrifft, besteht trotz einer Anzeige und Registrierpflicht der Unternehmer keine zuverlässige Statistik. Bis zum Jahre 1904 waren die verunglückten Arbeiter auf den allgemeinen Weg der bürgerlichen Klage auf Schadenersatz seitens des Unternehmers angewiesen. Die Grossbetriebe haben ihre Arbeiter in Privatgesellschaften versichert und auf diese Weise ihre Haftpflicht abgewälzt. Da die Arbeiter gewöhnlich auf eine ziemlich kleine einmal ausgezahlte Summe eingingen (Tagelohn mit 500—1000 multipliziert), waren die Prämien nicht hoch und wurden nur von den Fabrikanten bezahlt. Nach den Angaben des Finanzministeriums von 1900 haben alle Baumwollfabriken Petersburgs für die Arbeiterversicherung jährlich 31290 Rubel ausgegeben; wenn man also alle Arbeiter als versichert annimmt, was nicht der Fall ist, wurde für jeden ca. 1,25 Rubel bezahlt. In Petersburg sind bedeutend mehr Arbeiter versichert als im übrigen Russland; während die Arbeiter Petersburgs 6,7 % aller Baumwollarbeiter Russlands ausmachen, macht die Versicherungsausgabe 12,7 % der von ganz Russland aus. Was die Beträge betrifft, welche die verunglückten Arbeiter bekamen, waren sie gewöhnlich äusserst minimal. Wenn bei totalem Verlust der Arbeitsfähigkeit der 1000fache Tageslohn bezahlt wurde, so ist es lange nicht das, was der Arbeiter eigentlich verlangen könnte. Und doch wurde ihm gewöhnlich weniger

angeboten, worauf er in den meisten Fällen auch einging, denn wollte er einen Prozess beginnen, so musste er den Advokaten bezahlen und andere Ausgaben machen. Die Gesellschaften aber, die einen ständigen Juristen haben, verfolgen die Taktik der Prozessverschleppung. Der Arbeiter, wenn er arbeitsunfähig geworden ist, ist nicht in der Lage, 1, 2 Jahre auf den Ausgang des Prozesses zu warten (es wurde ein Fall erörtert, in dem es eines Telegramms an drei Minister bedurfte, bis die Versicherungsgesellschaft „Rossija" in der auch die meisten Baumwollarbeiter Petersburgs versichert waren, sich bequemen wollte, den Hinterbliebenen von 58 durch ein Unglück getöteten Arbeitern die versicherte Summe auszuzahlen). Die Fabrikanten ihrerseits, die ihre Arbeiter versichert haben, scheiden nach dem Kontrakte ganz von der Haftpflicht aus und mischen sich in die Sache nicht mehr ein. Es würde nicht in ihrem Interesse liegen, weil sie sonst eine Erhöhung der Prämien zu erwarten hätten.

1904 ist ein neues Gesetz über die Haftpflicht der Unternehmer in Kraft getreten. Wir wollen dieses Gesetz genauer ins Auge fassen, weil bei der grossen Zahl der Unglücksfälle die Sache für die Arbeiter von grosser Wichtigkeit ist.

Da die Gerichtspraxis in der Behandlung der Haftpflicht nach allgemeinen straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen ziemlich grosse Mannigfaltigkeit in den Entscheidungen aufwies, war man schon früher bestrebt, klare Bestimmungen zu schaffen und die Haftpflicht der Unternehmer einheitlich zu regeln. Eines der ersten Projekte dieser Art war der Gesetzentwurf von 1889 unter dem Finanzminister Wischnegradskij, welcher wegen seiner arbeiterfeindlichen Tendenz selbst vom Reichsrat abgelehnt wurde. Er wollte die Beweislast für die Schuld des Arbeitgebers dem Arbeiter auferlegen, und nur in diesem Falle sollte der Unternehmer zur Entschädigung verpflichtet sein. 1893 wurde ein neues Projekt von Witte ausgearbeitet, welches die Beweislast des Unverschuldens auf die Fabrikanten verlegte und auch einen besonderen Fall des gemeinsamen Verschuldens des Arbeiters und Unternehmers vorsah. Aber auch dieses Projekt wurde abgelehnt. Hauptsächlich wegen der Einführung der Haftpflicht für besondere Berufskrankheiten nach der Art der schweizerischen Gesetzgebung, was schon früher vom Fabrikinspektor Swjatlowskij vorgeschlagen wurde. Gegen diesen Punkt protestierte energisch die Gesellschaft der Petersburger Fabrikanten.

Dann wurden erst 1899 neue Vorarbeiten zur gesetzlichen

Regelung der Frage unternommen, sie dauerten aber 4 Jahre, bis am 2. Juni 1903 das Gesetz bestätigt wurde und vom 1. Jan. 1904 in Kraft trat.

Die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes sind folgende: die Besitzer von Fabriken, Berg- und Hüttenwerken sind verpflichtet, alle ihre Arbeiter, im Falle von Verlust der Arbeitsfähigkeit für mehr als 3 Tage, zu entschädigen. Beim Tod eines Arbeiters durch einen Unfall bekommen die Mitglieder seiner Familie die Entschädigung (§ 1). Die Unternehmer werden von dieser Haftpflicht befreit, nur wenn sie beweisen, „dass die Ursache des Unfalls die böse Absicht des Verletzten selbst war oder grobe Fahrlässigkeit, welche nicht durch die Verhältnisse und das Wesen der Arbeit entschuldigt werden kann" (§ 3). Der Verletzte bekommt bis zu voller Genesung oder der Feststellung des Grades seiner Arbeitsfähigkeit eine Entschädigung im Betrage der Hälfte seines Lohnes (§ 6). Bei gänzlichem Verlust der Erwerbsfähigkeit erhält der Verletzte eine Leibrente von $^2/_3$ seines Jahresverdienstes, beim teilweisen Verlust einen Teil dieser Rente (§ 8). Für verletzte Minderjährige wächst die Rente entsprechend dem Wachsen des Lohnes für jugendliche und erwachsene Arbeiter (§ 9). Ausser der Rente muss der Unternehmer die Kosten der ärztlichen Behandlung zahlen (§ 10). Im Falle des Todes müssen: 1. die Beerdigungskosten, 30 Rbl. für Erwachsene und 15 für Kinder, bezahlt werden (§ 11) und 2. Renten den Familienangehörigen und zwar a) der Witwe im Betrage von $^1/_3$ auf Lebenszeit, b) den Kindern, auch unehelichen, bis zu 15 Jahren; $^1/_6$ beim Zurückbleiben eines der Eltern und $^1/_4$ für Vollwaisen; c) Verwandten in aufsteigender Linie je $^1/_6$ lebenslänglich; d) Brüder und Schwestern, wenn sie verwaist sind, bis zum 15. Jahre je $^1/_6$. Bei Ascendenten und Brüdern und Schwestern, wenn die Betreffenden vom Verunglückten unterhalten wurden (§ 12). Die Summe dieser Renten darf $^2/_3$ des Lohnes nicht übersteigen, sonst wird sie entsprechend verkürzt (§ 15). Anstatt der Rente kann durch einen Vertrag eine einmalige Auszahlung einer Pauschalsumme im Betrage der 10 fachen Jahresrente vereinbart werden (§ 19). Es wird genaue und eingehende Registrierpflicht aller Unglücksfälle vorgeschrieben (§ 20—29), dabei kann jeder der beiden Teile verlangen, dass zur Feststellung der Verletzung und des Grades der Erwerbsunfähigkeit ein Regierungsarzt zugezogen wird (§ 28). Der Unternehmer kann für Nichteinhaltung der Anzeigepflicht bei Unfällen in der Höhe von 25—100 Rubel bestraft werden (§ 30).

Die Realisierung der Ansprüche des Verletzten kann — und dieses ist besonders wichtig — durch freie Vereinbarung der Parteien vor sich gehen, nur dass der Vertrag vom Fabrikinspektor bestätigt werden muss (§ 31). Kommen die Parteien auch mit Hilfe des Fabrikinspektors zu keiner Vereinbarung, so entscheidet erst in letzter Instanz das Gericht (§ 32—41). Die Ansprüche des Verletzten verjähren nach 2 Jahren (§ 36). Versichert der Unternehmer seine Arbeiter in einer Gesellschaft, so wird die Haftpflicht auf diese abgewälzt, falls sie die gesetzlichen Bedingungen der Entschädigung garantiert (§ 52).

Die Regierung wollte mit diesem Gesetz die Unternehmer veranlassen, örtliche Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zur Versicherung der Arbeiter einführen. Dies gelang ihr auch. Die Privatgesellschaften haben nach 1904 die Prämien so bedeutend, um 100 und mehr Prozent, erhöht, dass zu den bestehenden 3 Gesellschaften in Riga, Odessa und Iwanowo noch 2 weitere in Kiew und Petersburg hinzutraten. Die „Petersburger Fabrikanten-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zur Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unglücksfälle" ist erst vor 1 Jahr gegründet worden, und so kann man noch kein bestimmtes Urteil über ihre Tätigkeit fällen. Jedenfalls haben die früher existierenden Gesellschaften gezeigt, dass die Arbeiter dabei besser gestellt sind. Die Prämien werden für je 1000 Rubel der Lohnsumme berechnet; ihre Höhe ist verschieden nach der Statistik der Unglücksfälle in den einzelnen Industriezweigen. Die Petersburger Gesellschaft hat die österreichische Statistik zugrunde gelegt. Die Höhe der Prämien zeigt die Häufigkeit der Unfälle in den einzelnen Industriezweigen. In der Spinnerei wurden die Prämien auf 19 Rubel festgesetzt, in der Weberei auf nur 6; in den Kattundruckereien und Färbereien auf 9 Rubel. Für die letzte Gruppe erwies sich die Berechnung falsch: im ersten Jahre verlor die Gesellschaft durch die Versicherung dreier solcher Fabriken 10000 Rbl. Nun ist die Prämie auf 26,5 Rbl. erhöht.

Auch die deutsche Form der staatlich organisierten Zwangsversicherung wurde diskutiert, und manche Fabrikantenvereine, so auch der Petersburger, haben sich dafür ausgesprochen. Diese Agitation seitens der Fabrikanten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes hatte wahrscheinlich den Zweck, die Sache aufzuschieben, ausserdem rechneten sie, dass bei staatlicher Versicherung diese ihnen billiger zu stehen kommt, weil der Staat und die Arbeiter Beiträge zahlen würden. Wie die Petersburger Fabrikanten das Gesetz

bekämpften, sehen wir aus einem Gutachten ihrer Gesellschaft vom 22. April 1903. Zuerst heben sie darin die Vorzüge der obligatorischen Versicherung vor der individuellen Haftpflicht hervor. Weiter weisen sie, um für sich einen Vorteil zu erringen, auf andere Unternehmer — hier auf die Landwirte — hin, deren Arbeiter in dieser Hinsicht noch schlechter gestellt seien. Die Industriearbeiter machen höchstens 2 % der Bevölkerung aus (mit den Angehörigen sind es aber sicher 4—5 %) und „diese kleine Gruppe — heisst es wörtlich weiter — in ausnehmend günstige Lage und privilegierte Stellung im Verhältnis zur ländlichen Arbeiterbevölkerung zu stellen, die über 80 Mill. ausmacht, erscheint nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich, weil die Fabrikarbeiter schon ohnedies unter von aussen kommenden Einflüssen Forderungen stellen, die weit über die Durchschnittslage der Arbeiterbevölkerung Russlands gehen". — So urteilen die Petersburger Fabrikanten. Man kann aber zufrieden sein, dass ihre Wünsche, das Gesetz zu Fall zu bringen, sich nicht erfüllt haben.

Die Hauptmängel des Gesetzes sind: die Bestimmung, dass die Parteien frei vereinbaren können und in erster Instanz die Fabrikinspektion zu entscheiden hat. Bei der ungenügenden Anzahl der Inspektoren und der Menge der unter ihrer Aufsicht stehenden Arbeiter ist es fraglich, ob sie die Entscheidungen und die Bestätigungen mit hinreichender Sorgfalt erledigen werden: im Jahre 1901 waren es 30 % aller Fabriken, welche die Inspektion gar nicht besucht hat, umsoweniger Zeit wird sie haben, jeden Unglücksfall genau zu untersuchen und die Entscheidung richtig zu treffen. Ausserdem besitzen die Inspektoren nicht die genügende Selbständigkeit, jetzt sind sie auch vom Gouverneur abhängig. Es wäre richtiger, diese Angelegenheit anstatt den Administrativorganen, entweder einem Schieds- oder dem allgemeinen Gerichte zu übergeben. Für Russland wäre eine unparteiische Instanz besonders wichtig, weil die Selbsbetätigung der Arbeiter so gut wie gar nicht vorhanden war und sie in mehr wie in der Hälfte der Fälle nicht bloss das Gesetz nicht kennen, sondern, wie wir sahen, sogar des Lesens unkundig sind und für ihre Interessen nicht eintreten können.

Dann muss man bemängeln, dass im Gesetz gar keine Anhaltspunkte für die Ermessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit angegeben sind, nicht einmal die rein äusserlichen Merkmale, z. B. bei Verlusten einzelner Körperteile. So haben die Ver-

sicherungsgesellschaften bei dem Verluste der ganzen Hand, selbst der rechten, die halbe Erwerbsfähigkeit angenommen. Warum der Verunglückte bis zur Entscheidung des Falles nur auf die Hälfte des Lohnes Anspruch hat, wenn die gänzliche Erwerbsunfähigkeit von vornherein ersichtlich ist, ist nicht erklärlich. Obwohl ihm später die Differenz zwischen der Hälfte und $^2/_3$ des Lohnes ausbezahlt werden muss, hilft dies dem Verletzten bis zu diesem Beschluss nicht und gerade in der ersten Zeit nach dem Unfall wird er Not leiden.

Einer der Verfasser des neuen Gesetzes, der schon erwähnte Fabrikinspektor Litwinof-Falinskij, sieht in ihm eine Vorstufe zur staatlichen Versicherung der Arbeiter. Die letzte kann aber gut organisiert werden und die Arbeiterinteressen richtig vertreten nur nach der Einführung einer wirklichen Verfassung und der Gewährung der Koalitionsrechte an die Arbeiter.

Was die Sorge für die kranken Arbeiter betrifft, so stützt sich die gegenwärtige Tätigkeit der Inspektion, welche auch dieses zu beaufsichtigen hat, auf eine alte vom Jahre 1866 stammende Bestimmung (die 1887 neu bestätigt wurde), wonach die Fabrikbesitzer verpflichtet sind, Fabrikkrankenhäuser zu errichten und zwar auf 100 Arbeiter je 1 Bett. Genau wird diese Bestimmung nicht befolgt, weil es ganz unpraktisch wäre, ein Krankenhaus, z. B. für 5 Kranke, anzulegen.

In Petersburg werden die erkrankten Arbeiter in den städtischen Krankenhäusern untergebracht. Seitens der Stadt wird eine Krankenhaussteuer erhoben, welche nicht die Fabrikanten, sondern die Arbeiter zahlen. Diese wider das Gesetz stossende Sitte besteht bis jetzt und kostet dem Arbeiter zusammen mit der sog. Adresssteuer 1,86 und 2,86 Rbl. pro Jahr. Dabei wird, wegen der mangelhaften Veranlagung, dieselbe so bemessen, dass in einigen Fabriken der gewöhnliche Arbeiter, welcher 15—20 Rbl. monatlich verdient, 2,68 Rbl. zahlt, während der besser, mit 30—40 Rbl. bezahlte Schlosser, Heizer u. a. in derselben Fabrik bloss 1,86 Rbl. entrichtet. Daran sind die veralteten Bestimmungen schuld, welche die Steuerzahler in 5 Gruppen einteilen: zur dritten höheren Gruppe gehören „alle Gewerbetreibenden, welche ausserhalb einer Gilde stehen", zur fünften die Schlosser etc. Nun wurde die Masse der gewöhnlichen Fabrikarbeiter in die dritte Gruppe eingereiht. In der neuesten Zeit sollen diese widersinnigen Bestimmungen seitens der Stadt-Duma neu revidiert werden. Auf jeden Fall aber muss diese Steuer von den Fabrikanten, nicht von den

Arbeitern bezahlt werden. Auf diese Weise erklärt sich die dreimal so niedrige Ausgabe für die ärztliche Hilfe in der Petersburger Baumwollindustrie gegenüber ganz Russland.

Es wird aber auch in Petersburg verlangt, dass in jeder Fabrik ein Fabrikarzt angestellt ist, der je nach der Zahl der Arbeiter 2, 3 mal in der Woche oder täglich die Fabrik besucht und die Kranken auch in der Wohnung kostenlos behandelt. Gewöhnlich ist in der Fabrik auch noch ein ständiger Heilgehilfe, der sog. „Feldscher" angestellt, der die erste Hilfe erteilt und die leichter Erkrankten beaufsichtigt. In manchen Fabriken liegt die ganze Behandlung in den Händen dieses letzteren, und der Arzt ist nur zum Schein da.

Es existiert für die Unternehmer keine Verpflichtung, die Erkrankten zu bezahlen, einige Petersburger Baumwollfabriken haben aber aus eigenem Antrieb die Einrichtung geschaffen, wonach der zeitweilig Erkrankte die Hälfte des Lohnes weiterbezieht. In aussergewöhnlichen Fällen kann auch aus dem Straffonds dem erkrankten Arbeiter eine Unterstützung bewilligt werden.

Wohnungsfrage, Bildungs- und Wohlfahrts-Einrichtungen.

§ 16. Über die Lebenslage der russischen Fabrikarbeiter hat Schulze-Gävernitz in seinen „Volkswirtschaftlichen Studien aus Russland" eine eingehende Schilderung entworfen; er hat dabei eine Stufenreihe der Entwicklung von halb ländlichen Arbeitern bis zu modernen Fabrikarbeitern aufgestellt, welche auch von vielen russischen Schriftstellern der Arbeiterfrage aufgenommen worden ist. 1. Auf der untersten stehen die technisch am meisten zurückgebliebenen Industrien. Der Arbeiter ist noch halb Bauer. Er wohnt entweder in seinem Bauernhause oder in den Arbeitsräumen. Oft bringt er die Kost für eine ganze Woche mit und erst Sonntags geht er nach Hause. 2. Die zweite Stufe bilden die meisten mittelrussischen Webereien und Färbereien. Hier wohnt der Arbeiter in Fabrikkasernen in grossen Schlafräumen. Es überwiegt auch noch die Männerarbeit, weil die Frauen im Dorfe bleiben. Gewöhnlich bilden die Arbeiter eine Speisegenossenschaft — Artel und essen zusammen; Familienleben ist nicht vorhanden. 3. Diese Stufe wird durch die Ausdehnung der Frauenarbeit erreicht. Es entsteht ein Familienleben, obwohl die Kinder

noch im Dorfe sind. Die Fabrikarbeiter-Wohnungen sind besser eingerichtet, oft sind Krankenhäuser dabei. Es werden Schulen errichtet, so dass die Arbeiterklasse sich teilweise aus sich heraus ergänzt. So leben die besser gestellten Spinner und Weber von Moskau. 4. Diese höchste Stufe, zu der in Zentralrussland sich die Maschinenbauer und einige Spinner emporgehoben haben, stellt eine Lebensweise dar, welche sich den westeuropäischen Fabrikverhältnissen nähert. Die Beziehungen des Arbeiters zur Fabrik erstrecken sich nur auf Arbeit und Lohn; er wohnt in Mietwohnungen, kauft in Privat- nicht in Fabrikläden, sucht Hilfe in öffentlichen Krankenhäusern usw.; er führt abgeschlossenen Haushalt und hat die Kinder bei sich.

So hat Schulze-Gävernitz die verschiedenen Stufen der Lebensführung nach den Untersuchungen von Janshul, Erismann, Swjatlowskij u. a. für den zentralrussischen Fabrikarbeiter beschrieben. Zum Schlusse weist er auf Petersburg und Polen hin, wo seiner Meinung nach Verhältnisse vorherrschen, zu denen die ganze Entwicklung hinsteuere. Wenn wir nun die Lebensweise der Petersburger Baumwollarbeiter an diesen 4 Stufen messen, finden wir, dass hier dank besonderer Verhältnisse diese Stufeneinteilung durchbrochen wird. Alle Baumwollfabriken Petersburgs, ausser der dazu rechnenden Schlüsselburger Druckerei liegen in der Stadt selbst oder in den nächsten Vorstädten. Dieses bringt mit sich, dass die Fabriken es nicht nötig haben, Arbeiterwohnungen zu errichten und die Arbeiter auf Mietwohnungen angewiesen sind. Einige Strassen, in denen die meisten Fabriken gelegen, haben ein ganz besonderes Aussehen von Arbeitervierteln: so auf der Wiborger Seite, wo ca. 25 % aller Baumwollarbeiter wohnen, der Schlüsselburger-Trakt mit 9000 allein der Baumwollarbeiter und Narwaer Viertel auch mit einigen Tausend. Dieser Umstand gibt der Arbeiterlage in Petersburg einen besonderen von Zentralrussland verschiedenen Charakter. Dort fängt er an, ein Familienleben zu führen, sobald er dazu ökonomisch gut genug gestellt ist. In Petersburg, wo, wie wir gesehen haben, von den Männern 82, von den Frauen 88 % in Mietwohnungen wohnen, sind fast alle Arbeiter auf den eigenen Haushalt angewiesen. Aber nur eine geringe Anzahl der Arbeiter kann sich ein richtiges Familienleben leisten; die meisten mieten sich „eine Ecke", wie der Ausdruck heisst, d. h. ein Viertel eines Zimmers, wo das Bett zu stehen kommt — selbst die Verheirateten. Von diesen haben 30 % ihre Frauen, wie in zweiter Stufe von Schulze-

Gävernitz, im Dorfe, führen also in der Stadt ein Junggesellenleben. Die schlechter gestellten, welche 50—70 Kop. per Tag bekommen, schlafen oft zu zweien in einem Bett. Es ist verständlich, dass unter diesen Umständen in vielen Petersburger Arbeiterwohnungen je 0,25 cb Faden (ca. 2,5 cbm) Luft pro Person gefunden wurde. Dagegen sind die Preise selbst für diese Schlafstellen ungeheuer hoch: für die Ecke beträgt der Durchschnittspreis 3 Rbl. im Monat, für das halbe Bett 1,25—1,50. Oft finden es die Arbeiter vorteilhafter, gemeinschaftlich zu wirtschaften, und es entstehen kleine Artels zu 5—10 Mann in einer Wohnung, wobei eine Frau die Aufgabe hat, die Mahlzeiten zu bereiten. Die Genossen sind gewöhnlich Landsleute und arbeiten in derselben Fabrik. Hier werden auch die neu aus den Dörfern Angekommenen untergebracht, ebenso die Arbeitslosen.

Eine eingehende Schilderung der Wohnungsverhältnisse der Petersburger Arbeiter haben wir in der Beschreibung einiger städtischer Ärzte. So sind zwei typische Wohnungen der „Newski-Spinnerei"-Arbeiter geschildert, die eine ist von ledigen, die andere von verheirateten Arbeitern bewohnt. Die erste besteht aus drei Zimmern und Küche, kostet aber 24,50 Rbl. (ca. 50 M). Es wohnen hier 29 Arbeiter: 24 Männer und 5 Frauen. Im ersten Zimmer wohnen 10 Personen bei 5 Betten, im zweiten und dritten je 6 bei 3 Betten; in der Küche 7, die 4 Betten haben. In der ganzen Wohnung kommen auf 1 Person 0,8 q-Faden (3,6 qm) und 0,6 cb-Faden (6,7 cbm) Raum. Die zweite Wohnung zählt 2 Zimmer, 1 Küche und 1 Korridor. Hier wohnen verheiratete Arbeiter aus derselben Spinnerei. Im ganzen 15 Personen (6 Männer, 6 Frauen und 3 Kinder) in jedem Zimmer je 2 Ehepaare mit Kindern. In der Küche 4 Personen, im Korridor 1 alte Frau. Die Miete beträgt 3—4 Rbl. pro Bett.

Ausser den Betten steht gewöhnlich im Zimmer ein Tisch und eine Bank für den allgemeinen Gebrauch. Es kommt selten vor, dass jemand für sich allein ein Bett hat, die Regel ist, dass 2 in einem Bett schlafen. So waren in einer Untersuchung aus 205 ledigen Arbeitern nur 18 mit eigenen Betten versehen. Für die verheirateten Arbeiter steht die Sache noch schlechter: hier hat oft eine ganze Familie mit Kindern nur 1 Bett: „In 39 Wohnungen wurden 26 Familienbetten gezählt. In jedem Bette müssen 2—5 Personen Platz finden."

Die Preise der Wohnungen richten sich nach der Entfernung von der betreffenden Fabrik — deswegen bemerkt man die selt-

same Erscheinung, dass die Arbeiterwohnungen im Zentrum der Stadt nicht teurer sind wie in den Vorstädten. Die Preise der Betten wiederum schwanken nach dem Platze im Zimmer: die, welche am Fenster stehen, kosten mehr. Nach den Ausweisen hatten in einem Fall 155 Personen mit Familien ganze Zimmer, gegenüber 428 Familien, die nur Ecken hatten, ausserdem wurden im selben Hause 249 Alleinstehende in Schlafstellen gezählt. Das Zimmer kostete 3—12 Rbl. bei 2—7 Personen. Das Bett kostete für die Familie 1,10—4,50 Rbl. Für Alleinstehende beträgt der Preis des Bettes 3 Rbl., für 2, die zusammen schlafen, je 1,50; auf der „Wiborger-Seite", wo die meisten Baumwollfabriken gelegen sind, auch 1,60—1,70 Rbl. Für diese ist in dem Preise auch die Wäsche, Bedienung und Kochen einbegriffen.

In diesem Arbeiterviertel wurde es versucht, das prozentuale Verhältnis der Wohnungspreise zum Arbeitslohn zu berechnen. Es ergab folgende Zahlen: Verheiratete Arbeiter mit einem Monatslohn von

15—20	Rbl.	zahlen	für	die	Wohnung	33—35 %
20—25	„	„	„	„	„	29—16 %
50—55	„	„	„	„	„	18—12 %

Hier zeigt sich dieselbe Erscheinung, welche auch in Westeuropa bemerkt wurde, dass mit dem Wachsen des Lohnes der Prozentsatz der Ausgabe für die Wohnung abnimmt.

Einer der erwähnten Ärzte schildert eingehend die hygienischen und sanitären Verhältnisse dieser Wohnungen und fasst seine Beschreibung folgendermassen zusammen: „In den Petersburger Arbeiterwohnungen herrscht Feuchtigkeit, Schmutz, Dunkelheit, schlechte Luft, Mangel an Licht und Luft; oft ist weder Wasserleitung, noch ein Wasserkloset vorhanden."

Unter solchen Wohnungsverhältnissen leben die Arbeiter in Petersburg, die nach den Abstufungen von Schulze-Gävernitz in die höchste 4. Stufe zu stellen wären.

So kann man denn verstehen, wenn einige Beobachter, z. B. der Semstwo-Arzt Skibnewskij*) und auch die ganze Petersburger sanitäre Organisation diese Lebensweise der Arbeiter als minderwertiger findet, als die bei Schulze-Gävernitz auf der 3. Stufe stehenden Arbeiter, welche in Arbeiterkasernen wohnen. Ein anderer Schriftsteller Prokopowitz**) meint, dass „in diesem Fall

*) Die Wohnungsfrage im Bogorodskij-Kreis des Gouvernement Moskau.
**) Die Genossenschaftsbewegung in Russland.

die sozialpolitische Seite der Frage der von den Ärzten vertretenen Forderung der Hygiene zum Opfer falle.“ Er denkt dabei an die Abhängigkeit der Arbeiter, welche in Arbeiterkasernen untergebracht werden und zieht deshalb die hygienisch ungünstigeren Mietwohnungen vor. Es ist wirklich schwer, sich für die eine oder andere Art der Arbeiterwohnungen zu entscheiden, denn die Vorzüge oder richtiger Mängel beider halten sich ungefähr das Gleichgewicht.

Wir haben schon die geringe Bedeutung der Fabrikwohnungen in Petersburg hervorgehoben. Wenn wir die Fabriken betrachten, von denen wir genaue Ausweise besitzen, haben doch 7 von 13 eigene Arbeiterwohnungen, wobei immer nur ein geringerer Teil der Arbeiter darin untergebracht ist (12—31 % in den einzelnen Fabriken). Die Wohnverhältnisse in diesen Wohnungen sind entschieden besser wie die in Privatwohnungen. Die Fabrikanten werden gezwungen, ein gewisses Quantum Luft pro Person einzuhalten, jedem Arbeiter ein besonderes Bett zu geben u. s. w. In Petersburg herrschen auch die Fabrikkasernen für Ledige vor; wenn verheiratete Arbeiter mit Familie eine Fabrikwohnung haben, sind es gewöhnlich Unterbeamte oder Meister, welche abgeschlossene Wohnungen bekommen. Die Kasernen aber sind grösstenteils grosse Räume mit vielen eisernen Betten; jedes hat neben sich einen Tisch und einen Sessel. Das Gesetz verbietet, ein Entgelt für die Wohnung der Arbeiter zu fordern, obwohl es unter den Petersburger Verhältnissen, wo auf derselben Fabrik immer eine grössere Anzahl Arbeiter sich eine Mietwohnung suchen muss, eine ganz unlogische Forderung ist. Es wird denn so gemacht, dass nominell die Arbeiterwohnungen kostenlos sind, andererseits aber die grössere Zahl der draussenwohnenden Arbeiter einen Wohnungszuschuss bekommen. Die Höhe dieses Zuschusses also ist gerade der Preis für die Wohnung in der Fabrikkaserne. Sie bietet für ungefähr dasselbe Geld bedeutend besseres: in einer Fabrik, in der über 30 % in solchen Kasernen untergebracht sind, zahlt der Arbeiter für das Bett 2 Rbl. monatlich, in Mietwohnungen kostet es, wie erwähnt, 3 Rbl., wobei aber 2 Personen auf 1 Bett kommen. Nicht selten wird in solchen Kasernen die Beköstigung durch genossenschaftliche Organisation, Artel, wie in Zentralrussland, besorgt. Auch in der Hinsicht stellt sich der Arbeiter besser, als in Privatbeköstigung, wo er oft nicht einmal zu Mittag etwas warmes zu essen bekommt.

Die Schattenseiten dieser Einrichtungen, welche auch in

Westeuropa eine schroffe Kritik gefunden haben, kommen in Russland vielleicht noch schärfer zum Ausdruck. In den Kasernen werden die Arbeiter streng überwacht; oft dürfen sie dieselben nur bis zu gewissen Stunden verlassen, im Winter an Werktagen sogar gar nicht. Bei Strikes können sie sofort aufs Pflaster geworfen werden etc.

Es hat sich aber unter den Petersburger Baumwollfabriken ein Unternehmen gefunden, welches verstanden hatte, die Mängel beider Systeme der Wohnungen ohne ihre Vorzüge zu vereinigen. Die Fabrik besitzt nämlich im Fabrikhof selbst Arbeiterhäuser, in denen ca. 300 Arbeiter wohnen; die Wohnungen gelten aber nicht als Fabrik-, sondern als Privatwohnungen und sind somit der Kontrolle entzogen. Die betreffenden Arbeiter aber werden unter diesen Umständen im selben Masse vom Fabrikherrn abhängig, als wenn sie in richtigen Arbeiterkasernen wohnten, andererseits bekommt der Fabrikant höhere Mietpreise, als er durch Arbeiterkasernen erzielen könnte.

Gute Dienste könnten in der Wohnungsfrage der Arbeiter private Gesellschaften leisten. In der Tat hat sich vor einigen Jahren eine „Gesellschaft für Errichtung von Arbeiterwohnungen" gegründet, aus Mangel an Mitteln und Energie aber ist ihre Tätigkeit noch ganz minimal und für die Baumwollarbeiter von keiner Bedeutung.

Was die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen der Petersburger Baumwollfabriken betrifft — wie Arbeiter-Bibliotheken, Schulen, Theatervorstellungen u. a. — finden wir sie nur vereinzelt, im Gegensatz zu Zentralrussland, wo sie aber eben mit dem ganzen Typus der dortigen Arbeiterstellung zusammenhängen. Hier haben wir keine einzige Fabrik in der Art der „Ramenskaja-Manufaktur", der von Morosof, welche in Zentralrussland durch diese Art von Wohlfahrtseinrichtungen bekannt sind. Obwohl manches in dieser Arbeiterfürsorge an Feodalismus erinnert, kann man doch diese unter den russischen Verhältnissen günstiger beurteilen, als ähnliches in Deutschland oder Frankreich. Allmählich wird sie wahrscheinlich auch in Russland ausarten, jetzt aber stellt sie doch Lichtpunkte im düsteren Gesamtbild der Arbeiterlage dar.

Als ein Ersatz dafür könnten die staatlich organisierten „Vereine für Volksenthaltsamkeit" betrachtet werden, die bezeichnenderweise ihre Mittel aus dem Staatsmonopol des Verkaufs von spirituosen Getränken schöpfen. Ihre Tätigkeit ist trotz der enormen Mittel, über die sie verfügen, so sehr auf die Abhaltung

des Arbeiters von jedem Nachdenken über seine Lage zugeschnitten, dass sie mehr zu seiner Verdummung als zu seiner Aufklärung beitragen. Dieses „städtische Comitée für Enthaltsamkeit des Volkes vom Alkohol“ hat ein Volkshaus im grossen Style errichtet mit einem Theater, welches 14000 Menschen fassen kann, Volksrestaurant etc.; nebenbei ist auch eine Bibliothek da, aber erst seit kurzer Zeit und in der nur „patriotische“ Bücher und Zeitungen zu haben sind (ca. 90% aller im Handel erscheinenden Bücher werden für Volksbibliotheken verboten). Dass dieses Volkshaus keinen Punkt mit dem Brüsseler „Maison du Peuple“ gemein hat, zeigt schon sein Name, „Volkshaus des Kaisers Nikolai II“.

Höher als diese Fürsorge seitens der Obrigkeit stehen die rein privaten Versuche, den Arbeitern eine gute geistige Nahrung zu geben. Hier tritt an erster Stelle „Die Gesellschaft für Volksvergnügen“, welche im Schlüsselburger Stadtviertel wirkt; sie hat daselbst ein gutgeführtes Theater und sehr inhaltsreiche und gut geleitete Bibliotheken. Eine ähnliche Gesellschaft hat sich auch auf dem „Wassilij-Ostrow“ gebildet.

Was von den einzelnen Fabriken in dieser Richtung geleistet wird, ist sehr unbedeutend. Es bestehen in zwei Fabriken Schulen für Kinder der Arbeiter für 125 und 150 Kinder, in zwei Fällen haben wir auch Bibliotheken gefunden. Ausserdem besuchen einige Arbeiter Sonntag- und Abendkurse, welche in Volksschulen organisiert sind. Das alles kann aber nur unmerklich auf die 50% analphabete einwirken.

Die Arbeiterbewegung.

§ 17. Wenn man die oben geschilderte Lage der Petersburger Baumwollarbeiter mit allen ihren Missständen betrachtet, fragt man unwillkürlich, wie denn die Arbeiter selbst gegen ihre Unterdrückung reagierten? In Russland war, wie bekannt, jede Koalition der Arbeiter verboten, die Strikes waren mit Gefängnisstrafe bedroht und die Regierung suchte jede Selbstbetätigung der Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lage in den Keimen zu ersticken. So lief denn die Bewegung der Arbeiter in der Hauptsache auf Unruhen hinaus, welche zuerst in Form von elementaren, dann besser organisierten Arbeitseinstellungen bald hier, bald dort ausbrachen. Die meisten dieser Strikes wurden denn auch in ihren Anfängen unterdrückt und kamen nicht vor die Öffentlichkeit, die „Ver-

brecher“ wurden auf administrativen Wege eingesperrt, die weniger Schuldigen aus Petersburg ausgewiesen. Andere Fälle, wo die Sache vor Gericht kam — es sind meist die, welche mit Gewalttätigkeiten verbunden waren — sind durch die Gerichtsverhandlungen bekannt geworden. Aber auch hier wurde die politische, nicht die ökonomische Seite behandelt und so kann man über den Verlauf und Ausgang dieser Strikes wenig sicheres feststellen.

Die erste bekannt gewordene Arbeitereinstellung in den Petersburger Baumwollfabriken, welche wahrscheinlich eine der ersten in modernen Grossbetrieben Russlands war, war der Strike von 1870 in der „Newskij-Spinnerei“. 62 Spinner forderten eine Lohnerhöhung; als sie ihnen verweigert wurde, verliessen sie ruhig die Fabrik; am folgenden Tage waren es 240 Spinner. Nun wurden alle Arbeiter entlassen (ca. 800 Mann) und ohne Einhaltung der monatlichen Kündigung, wie die Fabrikordnung vorschrieb. Sie wählten 5 Mann, welche beim Oberpolizeimeister eine Beschwerde einreichen sollten, wurden aber selbst vor Gericht gestellt: 53 Mann bekamen 3 Tage Haft, 4 der Gewählten 7 Tage, dann wurden sie aus Petersburg ausgewiesen. Über die Strikes in den folgenden Jahren ist wenig bekannt, weil sie, wie erwähnt, auf administrativem Wege ihren Abschluss fanden. Die nächste Arbeitseinstellung, welche eine gewisse Bedeutung in der Bewegung hatte, war die vom Jahre 1878 in der „Neuen Baumwollspinnerei“. Der neue Direktor hat den Webern den Stücklohn um 3—5 Kop. per Stück vermindert, ohne die bestimmten 15 Tage Frist abzuwarten. Alle Arbeiter, 2000 an der Zahl, verliessen die Fabrik. Zuerst forderten sie nur die Beibehaltung alter Lohnsätze, dann stellten sie neue Forderungen: Einführung von Arbeitsbüchern, kostenloses Theewasser, Verkürzung der Arbeitszeit. Der Strike dauerte ein Monat und endigte zuletzt mit einem Siege der Arbeiter. Derselbe Strike ist noch in der Hinsicht bemerkenswert, als in seinem Verlauf zum erstenmale die damaligen revolutionären Organisationen sich beteiligten. Die Masse der Arbeiter war aber noch sehr im Dunkeln über die Mittel des Kampfes. Sie hatte, ebenso wie einige Monate später beim Strike in der Spinnerei von König, eine Bittschrift an den Thronfolger eingereicht, was ihnen selbstverständlich nichts nützte. Die Revolutionäre, die in der Zeit aus Volkstümlern bestanden, haben sich mit der Arbeiterpropaganda nur nebenbei beschäftigt.

Ende 1878 kam es in der „Neuen Spinnerei“ von neuem zu

Unruhen. Anfang 1879 wurden nun seitens der Fabrikleitung 44 Weber als Anstifter entlassen und nun begann wiederum ein Strike. Am nächsten Tage gesellten sich diesen Arbeitern auch die von der Weberei Shaw zu. Auch für diese Fabrik wurden gewisse Forderungen aufgestellt. Um an einem Beispiel die Ursachen dieser Arbeitseinstellungen zu illustrieren, seien einige dieser Forderungen hier aufgezählt. Der Stücklohn soll um 5 Kop. erhöht werden, die Tage, an denen durch Verschulden der Fabrikleitung gefeiert wird, sollen voll entlohnt werden. Das Garn soll unter Aufsicht von Gewählten verteilt werden, für Beschädigung der Instrumente keine Strafen erhoben. Das Krankenhausgeld soll nicht 1,25 Kop. vom Rbl. des Lohnes, sondern 10 Kop. monatlich betragen. Morgens soll von $8^1/_2$ bis 9 Uhr eine Frühstückspause eingeführt werden, vor Feiertagen soll um 8 Uhr geschlossen werden (in der Fabrik bestanden zwei Schichten, welche abwechselnd 8 und 16 Stunden arbeiteten. Sogar an Feiertagen wurde bis 6 Uhr früh gearbeitet). Die Gasflammen besser verteilt, gewisse Aufseher entlassen werden, die Zeit während des Strikes bezahlt. Dass keiner arretiert wird, die Festgenommenen freigelassen. Die letzte Forderung war keine politische, weil tatsächlich die betreffenden Arbeiter auf Anordnung der Fabrikleitung eingesperrt wurden.

Die Fabrikleitung gab nicht nach. Jetzt gingen die Arbeiter nicht mehr zum Thronfolger, sondern forderten energisch vom Stadthauptmann die Freilassung von Verhafteten; es kam zu einem Zusammenstoss mit der Polizei, wobei mehrere Arbeiter verwundet wurden. Nun wurden weitere eingesperrt und ausgewiesen, die übrigen mussten sich unter unbedeutenden Zugeständnissen fügen.

In denselben Jahren 1877—1879 wurde die erste revolutionäre Arbeiterorganisation gegründet — der „Nordrussische Arbeiterbund", welcher, soweit es sich feststellen lässt, wirklich aus Arbeitern bestand. Der Bund hatte eine geheime Kasse und eine Bibliothek eingerichtet. Die erste stand mehr auf dem Papier, das Schwergewicht aber lag in der Aufklärung der Arbeiterschaft durch Bücher und Propaganda. Im Gegensatz zu den damaligen Revolutionären aus den Reihen der Intelligenz enthielt das Programm des Bundes eine offene Forderung der politischen Freiheit (die ersten verwarfen sie als eine anti-proletarische).

Um richtig die reine Arbeiterbewegung zu beurteilen, müssen wir einen kurzen Blick auf die Taktik der späteren sozialistischen

Gruppen seit dem Aufkommen der Sozialdemokratie werfen. Im Einklang mit anderen Schilderungen dieser Entwicklung in Petersburg werden wir dabei 3 Hauptetappen unterscheiden. Von 1885 bis Anfang der 90er Jahre — Stadium der „Bildungsvereine"; dann bis 1900 — der rein-ökonomischen Agitation und Propaganda, und von da an Anfänge des politischen Kampfes gegen den Absolutismus bis zum selbständigen Auftreten der Arbeiterklasse im Jahre 1905. Da nun die Baumwollarbeiter eines der Hauptobjekte der Tätigkeit der Intelligenz unter der Arbeiterklasse, sowie der professionellen und politischen Schulung der Arbeiter selbst bildeten, muss man auch die weitere Strikebewegung an der Hand dieser Etappen betrachten.

Die erste kleine Gruppe von Sozialdemokraten entstand 1885. Es waren grösstenteils Studenten. Ausserdem waren noch von der terroristischen „Narodnaja Wolja" (Volkswille) einige aufgeklärte Arbeiter und Intelligente von den Regierungsverfolgungen übrig geblieben. Beide Richtungen beschäftigten sich mit der Werbung aus der Arbeiterklasse einzelner vorgeschrittener Arbeiter, um sie allseitig aufzuklären. Diese sozialistischen Bildungsvereine waren damals von jeder politischen und selbst ökonomischen Tätigkeit so weit entfernt, dass sie sich oft mit der Naturkunde beschäftigten: dies war die Reaktion gegen die frühere einseitige Tätigkeit der Terroristen. Durch diese Propaganda entstanden fast in allen Arbeitervierteln geheime Arbeitervereine, welche nur sehr geringe Zahl von Mitgliedern umfassten, die sich von der übrigen Masse der Arbeiter abseits hielten und sich mit den alltäglichen Fragen der Arbeiterlage wenig abgaben. Wohl hatten sie eine gemeinsame Kasse, diese diente aber nur dem Zwecke der Unterstützung von verhafteten und ausgewiesenen Mitgliedern. So dauerte es bis zu den Jahren 1894/95.

In diesen Jahren sind mehrere bedeutende Strikes zu verzeichnen, so eine grosse Arbeitseinstellung in der Baumwollspinnerei von Woronin auf der Wiborger-Seite. Die sozialistischen Organisationen standen zuerst noch immer abseits dieser Bewegung. Nun versuchte man hier und da geheim gedruckte Flugblätter unter die Arbeiter zu verteilen, in denen man auch an die Arbeiter einzelner Fabriken sich wandte: man knüpfte die allgemeinen Forderungen an die besonderen Missstände in den einzelnen Betrieben an. Oft waren die Flugblätter erst nach dem ausgebrochenen Strike verteilt und formulierten bloss die Wünsche der Arbeiter; in anderen Fällen waren sie erst die Ursache neuer

Arbeitseinstellungen. So hatten die partiellen Strikes bei König, in der „Samsonivischen Weberei", wieder bei Woronin u. a. das erste grosse Auftreten der Petersburger Weber und Spinner-Arbeiter von 1896/97 vorbereitet.

Noch früher, 1895, hat sich der „Verband für die Befreiung der Arbeiterklasse" gegründet; er war aber noch zu schwach und der Strike von 1896 begann selbständig in den einzelnen Fabriken ohne eine allgemeine Organisation.

Die mittelbare Ursache der Arbeitseinstellungen gaben die freien Tage während der Krönungsfeier, für welche die Fabrikanten den Lohn nicht zahlen wollten. Am 23. Mai stellten die Arbeiter der „Russischen Spinnerei" die Arbeit ein. Als der fragliche Lohn ausgezahlt wurde, verlangten die Arbeiter, dass sie auch noch für die Zeit entschädigt werden, in der die Maschinen täglich früher als festgesetzt in Kraft treten. Am 27. Mai begannen auch die Arbeiter anderer Baumwollfabriken des Narwaer Stadtviertels zu striken, dann dehnte sich der Strike auch auf den Schlüsselburger Trakt aus. Nun versammelten sich die Führer der Aufständischen im Katharinenhof-Park, ca. 100 Mann, und setzten gemeinsame Forderungen fest, die dann vom revolutionären „Verband" als ein Flugblatt gedruckt wurden. Sie verlangten einen 12stündigen Arbeitstag mit $1^1/_2$ Stunden Pause; Samstags sollte um 2 Uhr geschlossen werden. Die kleinen Missstände in den einzelnen Fabriken sollen beseitigt und die Tage der Krönungsfeier bezahlt werden.

Am 30. Mai wurden diese Forderungen aufgesetzt, am 1. Juni mit entsprechendem Text in einem Aufruf in den übrigen Fabriken verteilt. Man muss bedenken, wie schwierig unter den russischen Verhältnissen die Führung dieses Strikes war. Alles musste im Geheimen gemacht werden, die Führer wurden verhaftet. Und doch erweiterte sich der Strike in den ersten Tagen des Juni auf die Wiborger und Petersburger Stadtteile, und am 10. Juni standen fast alle Baumwollfabriken Petersburgs still. Die Zahl der strikenden Arbeiter wurde verschieden geschätzt: die Regierung gab die Zahl 14712 an, was sicher zu wenig war, die Revolutionäre 30000. Die Wirklichkeit lag wohl dazwischen; wenn man aber die Angehörigen hinzurechnet, wird die Zahl bedeutend grösser sein. Die Regierung versuchte bald mit Repressivmitteln, bald mit Versprechungen den Strike zu dämpfen. Die Versammlungen wurden gesprengt, viele Arbeiter ausgewiesen. Es half nichts. Am 10. Juni erschien eine Bekanntmachung vom Stadthauptmann

Kleigels, in der den Arbeitern versprochen wurde, alle Forderungen zu untersuchen und die, welche sich auf die Gesetze stützen, durchzuführen, sobald die Arbeit aufgenommen wird. Am 15. erschien eine neue vom Finanzminister Witte selbt, wo es hiess, dass „der Regierung die Interessen der Arbeiter ebenso am Herzen liegen, wie die der Fabrikanten; die Regierung sei um die Besserung ihrer Lage bemüht, soweit es möglich und für die Arbeiter vorteilhaft sei". Da diese Bekanntmachung, als sie an den Strassenecken angeklebt war, keine Beachtung fand, wurde sie gleich den revolutionären Flugblättern verteilt. Auch sonst wurde den Arbeitern eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit und andere Verbesserungen der Lage versprochen. Obwohl der „Verband" zur Fortsetzung des Strikes aufforderte, flaute die Bewegung allmählich ab — die Arbeiter waren müde geworden und begannen Not zu leiden. Am 18. Juni wurde wieder in allen Fabriken gearbeitet, obwohl nur die nebensächlichen Forderungen erfüllt waren.

Die Arbeiter haben während des Strikes trotz der Provokation der Polizei jegliche Gewalttätigkeit vermieden. Es war der erste Strike in Russland, von dem ein ganzer Industriezweig ergriffen wurde. Seine Bedeutung für die politische und andere Aufklärung der Baumwollarbeiter war sehr gross; sie erlernten trotz aller Schwierigkeiten der Verhältnisse gemeinsam aufzutreten, erkannten die Rolle der Fabrikinspektion und erzwangen von der Regierung das Versprechen, die Arbeitszeit gesetzlich zu kürzen.

Früher versuchte die Regierung, die Arbeiterunruhen zu verschweigen. Diesmal, wo der Strike die ganze Öffentlichkeit beschäftigte und selbst im Auslande Aufsehen erregte, konnte die Sache nicht verheimlicht werden. In der Nummer 158 des „Regierungsboten" erschien ein langes Communiqué über den Verlauf des Strikes. Bemerkenswert ist, dass die Mitglieder der sozialistischen Organisationen nicht mehr als „Anstifter" wie früher hingestellt wurden, sondern als „böswillige Personen", welche den „schon ausgebrochenen Aufstand auszunützen bestrebt waren".

Ausserdem wurde im Finanzministerium eine Kommission eingesetzt, welche die Ursachen des Strikes zu untersuchen und Massnahmen zur Verhütung neuer Unruhen auszuarbeiten hatte. Nach der Meinung dieser Kommission lag die Schuld an der Ausbreitung des Aufstandes über alle Fabriken an dem Stadthauptmann, welcher nicht sogleich scharf genug auftrat. Am 29. Mai

habe er den Arbeitern gedroht, wenn sie innerhalb 3 Tagen die Arbeit nicht aufnähmen, ihnen entsprechende Strafe aufzuerlegen, nach dem Gesetz aber sollte er ihnen keine Frist gewähren. Am 4. Juni habe die Polizei den Arbeitern mitgeteilt, dass ihre Forderungen vom „städtischen Comitée für Fabrik-Angelegenheiten" untersucht werden würden. All dieses habe die Arbeiter bewogen, den Aufstand fortzusetzen. Die Kommission schlägt vor, energischere Massregeln zu ergreifen. Nichtsdestoweniger meint sie aber, „dass, wie streng der gegenwärtige Strike auch unterdrückt werden würde, man sich kaum auf eine längere Zeit der Ruhe in den Fabriken verlassen könnte . . . . . Die Beseitigung der tieferliegenden Gründe des Aufstandes ist das einzige Mittel, die Gemüter zu beruhigen."

„Die Dauer der Arbeitszeit — lesen wir in den Protokollen der Kommission — erscheint überall ausserordentlich lang, besonders aber in Petersburg, wo sie durchschnittlich 12—14 Stunden erreicht. So lange Arbeit in den Werkstätten mit dumpfer Luft in einer Temperatur bis 23, 28° R. kann keine andere Wirkung als eine Ueberanstrengung der Arbeiter zur Folge haben. In besonders schlechten Arbeitsverhältnissen befinden sich die Spinner und ihre Gehilfen, die während der 12—14 Stunden an den Mühlmaschinen hin- und herlaufen müssen und im ganzen täglich 12,5 Werst zurücklegen, mit dem zweimaligen Gehen zur Wohnung 15—17 Werst. Besonders schwer erscheint diese Arbeit im Sommer . . . . . Die Arbeiter sind nach äusserem Aussehen entkräftet, abgemagert, erschöpft, mit einer eingefallenen Brust; sie scheinen krank zu sein, als wenn sie soeben ein Spital verlassen hätten."

Interessant ist die Mitteilung des Vertreters der Fabrikinspektion, dass bei Beginn der Arbeitseinstellungen manche Fabrikanten auf Zugeständnisse eingehen wollten, was aber seitens der Fabrikinspektion nicht zugelassen wurde.

Die Regierung eilte nicht mit ihrem Versprechen, die Arbeitszeit durch ein Gesetz zu kürzen. Gleich nach dem Strike wurden die von der Kommission empfohlenen Repressivmittel angewandt: Mitte Juli sollen über 1000 Mann verhaftet worden sein. Da es aber, wie die Regierung selbst zugab, eine Massenbewegung war — konnten diese Mittel die Unzufriedenheit nicht beseitigen. Es verging ein halbes Jahr und am 2. Januar 1897 stellten die Arbeiter der „Spasskij- und Petrowskij-Spinnerei" (Maxwell) ca. 3000 Mann die Arbeit ein. Es waren die Fabriken, in denen die

Arbeiter ausdrücklich erklärt hatten, dass sie nur bis zum neuen Jahre auf die Kürzung der Arbeitszeit zu warten gewillt seien. In wenigen Tagen dehnte sich der Strike wieder auf die übrigen Baumwollfabriken aus. Vom Finanzminister wurde den Arbeitern mitgeteilt, dass ein Gesetz-Entwurf schon ausgearbeitet wäre und sie sich gedulden möchten. Bei einer Beratung der Lage beim Minister war es der Oberinspektor Rikowskij, der sich gegen alle Zugeständnisse aussprach. Die einberufenen Arbeitgeber waren nicht einig: die kleineren Fabrikanten waren gegen eine sofortige Kürzung der Arbeitszeit, die grossen für eine solche. Die Abstimmung erfolgte nach der Arbeiterzahl: Fabriken mit 12000 Arbeitern waren dafür, mit 11000 dagegen. Es wurde eine allgemeine Bekanntmachung über eine Kürzung der Arbeitszeit verteilt, wobei sie in den einzelnen Fabriken je nach Möglichkeit festgesetzt sein sollte. Am 4. Januar, als man sah, dass sich die Arbeiter nicht mehr lange halten könnten, änderte sich wieder die Taktik der Regierung, und der Stadthauptmann liess die Bekanntmachung zurücknehmen.

Der Strike dauerte noch einige Tage. Den Arbeitern wurde versichert, dass im Laufe des Frühjahrs die Arbeitszeit bis zu $11^1/_2$ Stunden gekürzt wird. Am 10. Januar wurde die Arbeit überall aufgenommen.

Schon diesem Strike haben manche bürgerlichen Kreise bedeutende Sympathie und auch materielle Unterstützung zukommen lassen, weil sie darin ein offenes Auftreten gegen die Regierung sahen, von der sie selbst bedrückt waren. Die Beratung des Gesetzes vom 2. Juni 1897 ist im Kapitel über die Fabrikgesetzgebung besprochen. Ohne die Strikes der Baumwollarbeiter Petersburgs von 1896/97 wäre es zu diesem wichtigen Gesetze nicht gekommen.

Im weiteren Verlauf der Arbeiterbewegung hatten die revolutionären und ausschliesslichen Arbeiterorganisationen grössere Bedeutung gehabt. Es war einerseits der „Verband“, andererseits die Gruppe von Arbeitern — „Arbeitergedanke“, welche eine gleichnamige Zeitung, natürlich geheim gedruckt, herausgab. Ausserdem bestanden noch andere Organisationen — des alten „Volkswillens“, der „Arbeiterfahne“ u. a. 1898 war der erste Parteitag der russischen Sozialdemokratie abgehalten, und bald begann der Kampf zwischen zwei Richtungen: der vom Auslande geleiteteten, der „Iskra“ und der speziell in Petersburg einflussreichen, der „Arbeitersache“ (beide nach dem Namen ihrer

Zeitschriften). Die Petersburger wurden beschuldigt, den „Ökonomismus" zu züchten und zu wenig Bedeutung dem politischen Auftreten der Arbeiter beizulegen; dabei wurde auch der schon eingegangene „Arbeitergedanke", welcher eine gewerkschaftliche Politik führte, kritisiert. Diese wieder rechtfertigten sich, indem sie behaupteten, dass es natürliche „Stadien" der Entwicklung in der Petersburger Arbeiterbewegung seien und setzten fort, auch die unmittelbaren Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten.

Dieser Streit kann durch die Lage jeder radikalen politischen Partei unter der Herrschaft des Abolutismus erklärt werden. Auf jedem Tritt sieht sie, dass die erste Aufgabe in dem Sturz dieser Herrschaft liegt, andererseits wollten die Sozialdemokraten rein proletarische Klassenpolitik führen, indem sie auf die Bauernmassen und auf die „bürgerlichen" auch intelligenten Klassen mit Misstrauen sahen; diese aber bildeten doch den überwiegenden Teil der Bevölkerung.

In den Jahren 1897—1904 sind viele Strikes in den einzelnen Baumwollfabriken zu verzeichnen; besonders oft kamen solche in denen von Maxwell, Cheshire, Guk u. a. vor. In der ersten Fabrik, wo in 2 Unternehmungen über 3000 Mann tätig sind, kam es im Dezember 1898 zum Zusammenstoss mit der Polizei, die in ein von Arbeitern bewohntes Haus eindrang. Diese hatten sich verschanzt, und das Haus musste mit Gewalt genommen werden, wobei viele Arbeiter, sogar Frauen und Kinder und Greise verwundet und misshandelt wurden. 15 kamen vor Gericht und wurden zu Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr verurteilt. Andere Strikes verliefen ohne Zusammenstösse mit der bewaffneten Macht. Die Organisation wurde immer fester, obwohl die Verfolgungen seitens der Regierung sich auch verschärft hatten.

Viel Unheil stiftete die oben erwähnte Zwietracht in den Reihen der sozialistischen Gruppen. Einige Zeit schien es, als ob es wenigstens unter den Sozialdemokraten zu einer Einigung kommen würde; aber in den letzten Jahren wurde der Kampf in anderer Form durch die verschiedene Beurteilung der Organisation und der Taktik weitergeführt; erst neuerdings ist auf dem 4. Parteitage in Stockholm ein Einverständnis erzielt worden.*) Zu einer umfassenderen „Partei der Arbeit" aber kommt es doch nicht, weil die Sozialdemokraten immer noch eine spezifisch-proletarische Klassenpolitik treiben wollen und zwar zu ungunsten

*) auch diese Einigung bleibt auf dem Papier.

der allgemeinen Freiheitsbewegung und zum Vorteil aller Feinde der Arbeitersache.

In diese Zeit fällt auch die erste legale Organisation der Petersburger Arbeiter in den Gaponischen Vereinen, welche zu Beginn des Jahres 1905 an die Spitze der Bewegung kamen.

Im Regierungs-Communinqué über die Ereignisse am 9. Januar 1905 finden wir folgendes über diese Organisatoin: „Anfang 1904 wurden nach dem Gesuche einiger Arbeiter der Petersburger Fabriken gemäss der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnung die Statuten „der Petersburger Gesellschaft der Fabrikarbeiter" bestätigt, welche den Zweck hatte, ihre sittlichen und geistigen Interessen zu befriedigen und die Arbeiter von der Einwirkung der regierungsfeindlichen Propaganda abzuhalten". Diese Charakteristik der Gaponischen Vereine ist nicht zutreffend. In früherem Kapitel haben wir bemerkt, dass diese Vereine aus der Schule Subatofs in Moskau hervorgegangen sind. Zuerst ward die Organisation im geheimen geführt; dann erschien an der Spitze der Bewegung der jetzt so bekannte Priester Gapon; er wurde vom Metropoliten dem Minister des Inneren von Plehwe empfohlen und verstand so sehr das Zutrauen dieses letzteren zu gewinnen, dass es ihm gestattet wurde, ungehindert mit den Arbeitern zu verkehren. Er fand es für richtiger, die Organisation offen zu führen, und am 15. Februar 1904 wurden die Statuten „der Versammlung russischer Fabrikarbeiter Petersburgs" vom Minister bestätigt. Aus den Statuten geht hervor, dass selbst offiziell der Zweck der Vereinigung nicht nur „in der Befriedigung geistiger Interessen" der Arbeiter lag, wie die Regierung später ausführte, um sich gegen die Beschuldigung, dass sie eine Provokationspolitik geführt habe, zu rechtfertigen. Im § 1 dieser Satzungen lesen wir, dass der Verein u. a. „zur Entwicklung unter den Mitgliedern der Selbstbetätigung, welche der gesetzlichen Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter zugute kommt", gegründet werde. Hier finden wir zweifelsohne einen gewerkschaftlichen Zweck, was die Regierung später bestritt. Andererseits finden wir die unausbleiblichen Punkte der Subatofs-Politik: so soll allen Versammlungen die Polizei beiwohnen, die Mitglieder müssen „russischer Abstammung und christlichen Glaubens" sein. Die letzte Bestimmung wurde von Gapon wahrscheinlich nur zum Schein aufgenommen, weil in Petersburg fast gar keine Arbeiter nicht-russischer Abstammung und Nichtchristen sind. Jeden Sonntag sollen nach den Statuten

allgemeine Mitgliederversammlungen stattfinden, wo verschiedene Fragen der Arbeiterlage usw. besprochen und Beschlüsse gefasst werden sollten. Auch ausserhalb der Vereine stehende Arbeiter wurden zu diesen Beratungen zugelassen. Bald wurden in verschiedenen Stadtteilen Abteilungen des Vereins gegründet; zuletzt waren es 11 an der Zahl, und an der Spitze stand noch immer Gapon. Am Ende des Jahres 1904 zählte der Verein über 7000 ordentliche Mitglieder ausser den vieler ausserordentlichen Mitgliedern und Gästen. Der Arbeiteraufstand vom Januar 1905 hatte seinen Anlass in einem Vorfall auf den Putilow-Werken, in dem die Arbeiter verlangten, dass 4 durch einen Meister entlassene Genossen aufgenommen werden. Die Fabrikadministration stellte sich auf die Seite des Meisters. Nun nahm sich der Verein der Sache an, und als auch seine Deputation beim Stadthauptmann, beim Oberinspektor und bei der Direktion der Werke keinen Erfolg hatte, stellten alle Arbeiter der Werke am 3. Januar 1905 die Arbeit ein. Am 4. und 5. Januar gesellten sich ihnen fast alle Fabriken Petersburgs zu, am 7. Januar waren es 140000 Mann, die sich am Aufstande beteiligten, darunter alle Baumwollarbeiter. Am 10. Januar erreichte der Strike seinen Höhepunkt, in den nächsten Tagen fing er an, abzunehmen und am 15. waren wieder fast alle Arbeiter an der Arbeit. In den anderen Fabriken war es kein blosser Sympathie-Strike, weil überall auch spezielle Forderungen aufgestellt wurden; die meisten waren aber doch allgemeiner Natur, so die Forderung, dass für den Aufstand kein Arbeiter leiden dürfe, dass ein Minimallohn festgesetzt werde, dass Überstunden, Durchsuchung der Arbeiter etc. abgeschafft werden u. a. Es wird noch auf eine Eigentümlichkeit Russlands bei diesem Massenstrike hingewiesen. In vielen Fabriken musste die Arbeit, bevor die Forderungen gestellt wurden, unterbrochen werden, weil sonst die Arbeiter sich nicht versammeln konnten.

Im Verlaufe dieses Strikes änderte Gapon im Einklang mit der Stimmung der Arbeitermassen seine Taktik. Von einer gemässigt-gewerkschaftlichen ging er während einiger Tage direkt dazu über, radikal politische Reden in allen der 11 Abteilungen des Vereines zu halten. Dem Regierungs-Communiqué zufolge war der 8. Januar der Tag, an dem Gapon mit politischen Forderungen auftrat. Aber schon am 7. Januar finden wir darüber in den Tagesblättern Notizen. Am Vorabend zum 9. Januar fuhr er noch einmal im Wagen von einer Arbeiterversammlung zur anderen: überall wurde die bekannte Petition an den Zaren vor-

gelesen — die strikenden Arbeiter drängten sich zu Tausenden in diesen Versammlungen. Alles wurde von der Regierung geduldet.

Dann kam der blutige Sonntag — der geschichtliche 9. Januar. Alle Beobachter sind darin einig, dass dieser Tag für die politische Aufklärung der Petersburger Arbeiter mehr getan hat, als Jahrzehnte sozialistischer Propaganda.*) Aus diesen Ereignissen sehen wir das Vorherrschen der politischen Seite an der ganzen Bewegung. Der Aufstand Petersburger Arbeiter fand einen Widerhall in ganz Russland bis zum Kaukasus und Polen.

Die Regierung aber wollte die ganze Bewegung in rein ökonomischen Bahne lenken, und am 29. Januar wurde eine Kommission unter dem Vorsitz des Senators Schidlowskij eingesetzt: „Zur unaufschiebbaren Aufklärung der Gründe der Unzufriedenheit Petersburger Arbeiter und zur Auffindung der Mittel, um sie auch künftig nicht aufkommen zu lassen". Auch die Arbeiter sollten durch freie Wahl vertreten sein. Sogleich machten die Arbeiter verschiedener Fabriken ihre Einwände. Die ersten waren die von der „Nikolskij"-Weberei von Cheshire, welche am 1. Februar folgende Forderungen aufstellten: die 11 Abteilungen des Vereines sollen wieder eröffnet werden. In denselben sollen die Wahlen stattfinden. Die Arbeiter sollen auch andere Personen als Arbeiter als Vertreter wählen dürfen. Die Wahlen der Wahlmänner waren auf den 13., der Vertreter auf den 18. Februar festgesetzt. Die meisten Fabriken haben sich an der Wahl beteiligt; auch die sozialistischen Parteien traten dafür ein. Am 17. Januar fand eine Versammlung der Wahlmänner statt.

Schon früher waren sich die Wahlmänner verschiedener Industriezweige einig geworden, und hier wurden die endgültigen Bedingungen an den Senator Schidlowskij gestellt, unter denen die Arbeiter ihre Vertreter wählen würden. Die Hauptpunkte waren: dass den Vertretern die Unantastbarkeit der Person und der Wohnung garantiert wird, dass die 11 Abteilungen eröffnet werden, dass die Kommissionssitzungen öffentlich geführt werden u. a. Einige dieser Forderungen wurden von Schidlowskij bewilligt, andere, wie z. B. die erste, abgelehnt. Nun weigerten sich die Wahlmänner, die Wahl vorzunehmen, und die Kommission

*) Siehe in dem Januarhefte der Monatsrevue „Biloe" eine auf Grund ausführlicher Enquête geschriebene Schilderung der Vorfälle dieses Aufstandes von L. Gurewitz.

wurde abgesetzt. In den nächsten Tagen waren viele dieser Wahlmänner verhaftet und von der Polizei misshandelt worden. So wurden 3 Wahlmänner der Spinnerei Koshewnikof vom Polizeiaufseher „ohne jeden Anlass ihrerseits geprügelt und beschimpft, indem er sie als Deputierte, Schurken, Taugenichtse etc. auslachte".

Der Sommer 1905 verging im ganzen ruhig, die Arbeiter wurden durch die halb befreite Presse und Literatur aufgeklärt und zu neuem Aufstande vorbereitet. Im Herbst kam der bekannte Massenaufstand vom Oktober, währenddessen einige Tage lang die Hauptstadt sich tatsächlich in den Händen des „Arbeiter-Deputierten-Rats" befand. Dieser rein politische Strike nahm mit dem Manifest vom 17. (30.) Oktober 1905 sein Ende.

An den Duma-Wahlen haben sich die Arbeiter Petersburgs gemäss dem Beschlusse der Sozialisten nicht beteiligt. In den letzten Monaten geht die Organisation der Arbeiterschaft mit erneuter Kraft vorwärts. Noch vor einem Jahre gelang es den Revolutionären nicht, die Arbeiter zu veranlassen, am 1. Mai zu feiern. Am 1. Mai 1906 aber standen fast alle Petersburger Fabriken, auch die der Baumwollindustrie, still.

In der neuesten Zeit fing eine gewerkschaftliche Organisation der einzelnen Industriezweige an, jetzt in legaler Form. So auch der Textil-Arbeiter; es sind aber nur erst Anfänge. Im April laufenden Jahres ist die erste Nummer des Gewerkschaftsblattes dieser Arbeiter erschienen: „Der Weber". Der Vorstand der Gewerkschaft wird vorläufig von den einzelnen Fabriken gewählt nach der Zahl ihrer Arbeiter, ungeachtetdessen, ob sie wirkliche Mitglieder sind oder nicht. Im genannten Blatte haben wir die Namen von 15 Baumwollfabriken gefunden, die im Vorstande vertreten sind. Nach unseren Zahlen sind es ca. 14600 Arbeiter. Die Tätigkeit dieser Gewerkschaft hat sich noch in der kurzen Zeit ihres Bestehens und infolge von Regierungsverfolgungen nicht entfalten können. In den Fragen der ökonomischen Verbesserungen der Arbeiterlage der Baumwollarbeiter gehört solchen Organisationen die Zukunft.

Strikestatistik.

Neuerdings ist eine offizielle Untersuchung des Finanzministeriums über die Strikes in den Jahren 1895—1904 erschienen.

Danach strikten in diesen 10 Jahren durchschnittlich jährlich 0,98% der Betriebe und 2,7% aller Arbeiter (in derselben Untersuchung angeführten Zahlen der strikenden Arbeiter sind für 1897/98: Frankreich = 1,36—1,6%, England = 2—5%, Deutschland 1893/98 = 0,01—1,5%).

Darunter war die Baumwollindustrie mit 14% aller Strikes und 42,92% der strikenden Arbeiter beteiligt. Es hatten in diesem Industriezweig während der 10 Jahre je einmal 185000 Arbeiter die Arbeit eingestellt = 47,3% aller Baumwollarbeiter (an nächster Stelle steht die Metallindustrie mit 46,4%).

Es ist sehr zu bemängeln, dass diese Statistik nicht weit genug in der Auseinanderhaltung der verschiedenen Industriezweige kombiniert mit Gouvernements geht. So kann man nicht genau feststellen, wieviel % der Baumwollarbeiter Petersburgs gestrikt haben. Man muss sich mit einem Teil der Strikes — Gruppen- oder Kollektivstrikes (wobei zugleich oder aus demselben Grunde mehrere Betriebe die Arbeit einstellen) begnügen, bei denen die Zahl der strikenden Arbeiter Jahr für Jahr und nach verschiedenen Industriezweigen in den einzelnen Gouvernements ausgewiesen ist. Diese Strikes umfassten in allen Betrieben 60,2% der strikenden Arbeiter. In der Petersburger Baumwollindustrie waren in den 10 Jahren 41991 Arbeiter an solchen Strikes beteiligt; jährlich 16,7% aller beschäftigten Arbeiter, wenn man die 40% der in Einzelstrikes beteiligten Arbeiter dazurechnet, sind es im ganzen 27,8% aller Baumwollarbeiter Petersburgs.

Die Zahl der Strikenden auf ein Strike berechnet stellt sich für alle Industrien auf 244, für die Baumwollindustrie in ganz Russland — 692 (an zweiter Stelle Metallindustrie mit 348 Arbeiter); für die Petersburger Baumwollindustrie dagegen beträgt der Durchschnitt bei Gruppenstrikes — 808 Arbeiter.

Wie erwähnt sind diese Gruppenstrikes Jahr für Jahr genau ausgewiesen. Von den 10 Jahren fanden in der Petersburger Baumwollindustrie in 5 Jahren Gruppenstrikes statt. Die grössten waren die schon beschriebenen allgemeinen Strikes von 1896—97; für diese sind 19 Betriebe mit 16132 beteiligten Arbeitern angegeben (im Regierungsblatt, siehe oben, waren es nur 14712) bei der Wiederholung — 15 Betriebe mit 10508 Arbeitern.

In den anderen Angaben ist Petersburg von der ganzen russischen Baumwollindustrie nicht zu scheiden und wir führen der Vollständigkeit wegen das Hauptsächliche über diese letzte an.

Was die Verteilung der Arbeitseinstellung im Jahre betrifft, sind in der Baumwollindustrie zwei Höhepunkte wahrzunehmen: Januar — Dezember und Mai — Juni. Dieses trifft auch augenscheinlich auf Petersburg zu.

Die Strikes, welche in dem Jahrzehnt mehr wie einmal im selben Betriebe vorkamen — „Wiederholungsstrikes" — machten in der Baumwollindustrie 59,6% aller Strikes aus (an zweiter Stelle wieder die Metallindustrie mit 45,2%).

Die Strikes haben in Russland einen bedeutend kürzeren Verlauf als in Westeuropa. Es entfallen auf einen Strikenden 4,8 Striketage (England 34, Frankreich 14,3, Österreich 12,1, Italien 10,3). Auch in der Baumwollindustrie war sie nur wenig intensiver — 5,1 verlorene Tage.

Die Verluste infolge der Strikes betrugen nach dem Produktionswerte berechnet in der ganzen russischen Baumwollindustrie 4444700 Rbl., der Ausfall der Arbeiterlöhne betrug 548400 Rbl. (alle Industriezweige — 10427000 Rbl. und 1597000 Rbl.).

Strikeursachen. Von den 183000 strikenden Baumwollarbeitern haben bestrikt: gegen Lohnkürzung ca. 40000, für Kürzung der Arbeitszeit 32000, um Lohnerhöhung 25500, gegen die Art und Weise der Lohnzahlung 21500, gegen Verlängerung der Arbeitszeit 20000, gegen Betriebspersonal 20000, gegen die Einteilung der Arbeitszeit 15000; das übrige entfällt auf Sympathie- und zufällige Strikes. Somit haben 60000 Arbeiter direkt gegen eine Verschlechterung ihrer Lage gestrikt.

Die Resultate der Strikes waren für die Baumwollarbeiter: günstig in 26,3% der Fälle, ungünstig 50,5%; mit einem Kompromiss endigten 22,5%, unbekannt blieb der Ausgang bei 0,7%. Dabei wurden aber z. B. die grossen Petersburger Strikes von 1896/97 als ungünstig charakterisiert, obwohl nach einem halben Jahre die Forderung die Arbeitszeit zu kürzen, gesetzlich durchgeführt wurde.

Was die Umstände betrifft, unter denen die Strikes verlaufen sind, sowie Massnahmen seitens der Behörden, so wurden bei den 253 Strikes in der Baumwollindustrie in 34 Fällen die Arbeiter teilweise entlassen, in 34 Fällen fand eine Entlassung aller statt, Verhaftungen und Ausweisungen wurden in 22 Fällen vorgenommen, Militär wurde in 29 Fällen beordert, Gewalttätig-

keiten seitens der Arbeiter wurden nur in 3 Fällen verzeichnet und in 3 Fällen kam die Sache vor Gericht.

Zu dieser Veröffentlichung meint aber das Ministerium selbst, dass „in einem Lande mit entwickelter Industrie die Strikes unausbleiblich sind, dass aber die im Gesetz vorgesehenen und in der Tat angewandten Repressivmassnahmen kaum eine Wirkung auf die Verminderung der Strikes ausüben".

Literatur.

Vieles wird in dieser Arbeit auf Grund persönlicher Untersuchung an Ort und Stelle ausgeführt. Aus der Literatur wurde hauptsächlich folgendes benützt.

Allgemeine Werke.

Tugan-Baranowskij. Die Geschichte der russischen Fabrik. 2. Aufl. 1900.
Schulze-Gävernitz. Volkswirtschaftliche Studien aus Russland. Leipzig 1899.
Die Produktivkräfte Russlands. (Unter d. red. v. Kowalewskij.)

Zu Kapitel I.

Sjablowskij. Statistische Beschreibung des russischen Reiches. St. Petersb. 1808. V. Teil.
Ladishenskij. Geschichte des russischen Zolltarifs 1886.
„Zeitschrift für Manufaktur und Handel." St. Pet. 1828. 4, 5, 6.
Milukow. Skizzen der russischen Kulturgeschichte. Band I.
Matthei, Fr. Die wirtschaftlichen Hilfsquellen Russlands Band II.
Sammlung von Material für die Geschichte und Statistik des russischen Aussenhandels. 1902.
Protokolle des „allgem. russ. Handels- u. Gewerbekongresses in Nishnij-Nowgorod". 1896.
Janshul. Finanzwissenschaft.
Histor.-Statist. Überblick der Industrie Russlands unter der Redaktion von Timirjasef. Band II. 1882.
Dawidow. Bericht des Fabrikinspektors für Petersb. Rayon. 1885.
Projekt eines Reglements für die Fabriken in Petersburg und im Petersburger Distrikt. 1860.
Materialien zur Statistik d. Baumwollindustrie Russl. 1901.
Dimitrief-Mamontof. Verzeichnis der in Russland wirkenden Aktiengesellschaften. St. Pet. 1903.

Zu Kapitel II.

Kobeljatzkij. Eine vollständige Sammlung der Fabrikgesetze
Nisselowitz. Geschichte der Fabrikgesetzgebung in Russland.
Litwinof-Falinskij. Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion in Russland. 1900.
Die Arbeiten der Kommission zur Änderung der Fabrik- und Gewerbeordnung. St. Petersb. 1863.

Andreew. Die Arbeit von Minderjährigen in Russland und in Westeuropa. St. Petersb. 1884.

Issajeff. Zur Politik des russischen Finanzministeriums (deutsch.) Stuttg. 1898.

Oserof. Die Politik in der Arbeiterfrage während der letzten Jahre. Moskau 1906.

Die Arbeitszeit und der Lohn in den 20 industriereichsten Gouvernements des europ. Russlands. St. Pet. 1896.

Zu Kapitel III.

Pokrowskaja. Durch die Keller-, Dächer- und Schlafstellen-Wohnungen von Petersburg. St. Pet. 1903.

Swjatlowskij. Die Wohnungsfrage.

Zacher. Die Arbeiterversicherung. Russland.

Litwinof-Falinskij. Die Verantwortung der Unternehmer bei Unfällen und Todesfällen der Arbeiter. 1903.

Prokopowitz. Zur Arbeiterfrage in Russland. 1905.

Die wirtschaftliche Bewertung der Volksbildung. 1899.

Die Überzeitarbeiten in den Gewerbebetrieben des Petersburger Rayons im Jahre 1902. St. Petersb. 1904

Akimof. Material zur Charakteristik der Entwickelung der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Genf 1905.

Plechanof. Der russische Arbeiter in der revolutionären Bewegung.

Peterburshetz. Abriss der Petersburger Arbeiterbewegung in den 90iger Jahren.

Brentano, Prof. Dr. L., Ethik u. Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede gehalten am 23. November 1901. 40 Seiten. Gr. 8. Preis Mk. 1.—.

Brentano, Prof. Dr. L., Wohnungszustände u. Wohnungsreform in München. 1904. 28 Seiten. Mit 8 Abbildungen auf 4 Taf. Preis Mk. 1.—.

Jowanowitsch, M., Die serbische Landwirtschaft. Darstellg. ihr. gegenwärt. Verhältnisse. 1906. Preis Mk. 2.50.

Zum ersten Male wird hier eine eingehende Darstellg. der serbischen Landwirtschaft gegeben, deren Studium für westeurop. Verhältnisse von grossem Interesse ist.

Kuhlo, Dr. jur. Alfred, Auf dem Wege zum „Deutschen Arbeitgeberbund". Eine Studie über die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland und im Auslande, sowie Vorschläge einer festeren Organisation der deutschen Arbeitgeber. 1904. 48 Seiten. Gr. 8. Preis Mk. 1.—.

Kuhlo, Dr. Alfred, Die Kartellfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der Interessen der bayer. Industrie. 1903. 40 Seiten. Gr. 8. Preis Mk. 1.—.

Leonhard, R., Kornhäuser u. Getreidehandel. E. Beitrag z. deutschen Agrarpolitik. 1906. Preis Mk. 4.—.

Eine fleissige auf eingehendem Studium d. statist. Quellen beruhende Arbeit von aktueller Bedeutung.

Ssemenow, D. P. u. W. S. Kasperow, Russlands Landwirtschaft u. Getreidehandel. Übers. v. M. Blumenau. 1901. Preis Mk. 1.50.

Dem amtlichen mit grosser Objektivität u. mit grösstem Fleiss geschriebenen Quellenwerk „Russland am Ende d. 19. Jahrh." entnommene Aufsätze, die bei dem verstärkten Interesse, das die wirtschaftl. Verhältnisse Russlands gerade jetzt hervorrufen, von besonderer Wichtigkeit sind.

Timm, Joh., Arbeitersekretär in München. **Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschafts-Bewegung.** Erweiterter Vortrag, gehalten im sozialwissensch. Studentenverein in München. Mit einem Nachwort von Dr. L. Sinzheimer „Über die Stellung der oberen Klassen und der Wissenschaft zu den Gewerkschaften. 1902. Gr. 8. 49 Seiten. Preis Mk. 1.—.